

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

16. Dez 1982

Berlin, den ..... 19.....

**Streng geheim!**

Nur zur persönlichen Information!  
Um Rückgabe wird gebeten!

1. Hoff (kurzf.)
2. Shel
3. Krause
4. AGM
5. Abl.

Nr. 626/82  
Expl. 5.  
Bl. 114

Information  
über  
militärische Planungen der USA und der NATO für den Einsatz des  
V. Armeekorps/USA in Spannungszeiten und im Krieg

Teil I

KOPFSTÄBE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000127

	<u>Seiten</u>
Inhaltsverzeichnis	I - III
Vorbemerkungen	IV - IX
Operationsplan 33001 (GDP) V. AK/USA	1 - 20
Anlage A - Operative Gliederung	1 - 10
Anlage B - Aufklärung	1 - 21
Anhang 1 - Fernmeldesicherheit	9
Anhang 2 - Spionageabwehr	12
Anhang 3 - Organisation der Nachrichtenbeschaffung	15
Anhang 4 - Topographische Sicherstellung	17
Anlage C - Operationsführung	1 - 15
Anhang 1 - Begrenzungen der Verteidigungsstreifen	3
Anhang 2 - Zwischenfälle außerhalb des Bereiches	8
Anhang 3 - Verlauf der Führungslinien	14
Anlage D - Feuerunterstützung	1 - 23
Anhang 1 - Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte	6
Tabelle A - Einsatz zugeleiteter Fliegerleitoffiziere	8
Anhang 2 - Artillerieunterstützung	9
Anhang 3 - Nukleare Feuerunterstützung	16
Anhang 4 - Einsatz chemischer Kampfstoffe	21
Anlage E - Pioniersicherstellung	1 - 16
Anhang 1 - Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland	9
Anhang 2 - Übersetzstellen über den Rhein	12
Anhang 3 - Übersetzstellen über den Main	14
Anlage F - Hindernisse und Sperren	1 - 19
Anhang 1 - Einsatz von Kernminen	9
Anhang 2 - Sperrplanung	14

KOPIE

BSU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

	<u>Seiten</u>
Anlage G - Elektronische Fernmeldeeinrichtungen	1 - 24
Anhang 1 - Fernmeldemaßnahmen bei MILITARY VIGILANCE	3
Anhang 2 - Drahtverbindungen	5
Tabelle A - Nicht-gesicherte Verbindungen	6
Tabelle C - Spezielle Vermittlungen	7
Tabelle E - Leitungen der Deutschen Bundespost	8
Anhang 3 - Funkverbindungen	10
Tabelle A - FM- und HF-Funkmatrix	12
Tabelle C - UHF-Verbindungen in Spannungszeiten	13
Tabelle E - Nummerierungssystem der UHF-Verbindungen	14
Anhang 4 - Arbeit der Fernmeldezentralen	16
Tabelle A - Verteilung der Anschlüsse	17
Tabelle B - Fernschreibleitungen (Frieden)	19
Tabelle D - Netz der Fernschreibnutzer (GDP)	20
Tabelle F - Kurierdienst	21
Tabelle G - Taktische Leitwegkennziffern	22
 Anlage H - KCB-Schutz	 1 - 5
Anlage I - Funkelektronischer Kampf	1 - 2
(J) <sup>1</sup> Sicherstellung	
Anlage K - Luftverteidigung	1 - 5
Anhang 1 - Starstellungen der Fla-Raketenkräfte	4
Anlage M - Heeresfliegerkräfte	1 - 10
Anhang 1 - Verteilung der Kräfte und Mittel	5
Anhang 2 - Kampfhubschrauber - Einsatzverband	7
Anhang 3 - Luftverkehrsüberwachung	9
Anlage N - Schutz des rückwärtigen Korpsgebiets	1 - 2
Anlage O - Aufmarsch und Dislozierung	1 - 6
Anhang 5 - Verkehrsleitzentren	5
Anlage Q - Zivil-militärische Zusammenarbeit	1 - 7
Anhang 1 - Bevölkerungsbewegungen	5

<sup>1</sup> Der Teil - J - Sicherstellung - entspricht dem SUPPLAN 33001 J V. AK/USA.  
Er wurde als Einzelplan gesondert herausgegeben und ist im Originaldokument des OPLAN 33001 nicht enthalten

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000129

	<u>Seiten</u>
Anlage R - Militärpolizei	1 - 4
Anlage U - Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte	1 - 20
Anhang 1 - Einsatzplan ALPHA	3
Anhang 2 - Einsatzplan BRAVO	9
Anhang 3 - Einsatzplan CHARLIE	13
Anhang 4 - Einsatzplan DELTA	15
Anhang 5 - Weitere US-Verstärkungskräfte	18
Anhang 6 - Bereitstellungsräume für auswärtige Verstärkungskräfte	19
Anlage V - Geheimhaltung	1 - 7
Anhang 1 - Schwerpunkte der Geheimhaltung	4
Anlage X - Bundesgrenzschutz/BRD	
Anhang 1 - Eskortierung des BGS	8
Anlage Y - Meteorologische Sicherstellung	1 - 2
Folgende Anlagen waren zum Zeitpunkt der Beschaffung des Dokumentes noch nicht erarbeitet:	
Anlage P - Angriff nach kurzer Vorwarnzeit	
Anlage S - Täuschungsmaßnahmen	
Anlage T	
Anlage W - Operationen während des Aufmarsches und der Entfaltung des Korps	

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Vorbemerkungen

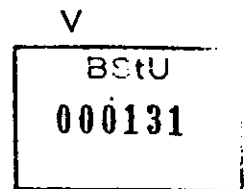
Zuverlässig wurden Teile der militärischen Planungen der USA und der NATO für den Einsatz des in der BRD stationierten V. Armeekorps/USA in Spannungszeiten und im Krieg bekannt. Es handelt sich um den geheimen Operationsplan 33001 (GDP - General Defense Plan) für das V. Armeekorps, der vom Stab der USA-Landstreitkräfte in Europa erarbeitet, vom US-Heeresministerium bestätigt und nach Abstimmung mit der NATO in die NATO-Planungen aufgenommen wurde. Dieser Operationsplan bildet die Grundlage für den Einsatz des V. Armeekorps zur Führung der Verteidigung im Rahmen der NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG) und ist in zwei Teile, den sog. Grundsatzplan (OPLAN) und den Anlagenteil gegliedert. Der OPLAN beinhaltet neben allgemeinen Angaben über die Absichten, die Ziele und den operativen Aufbau der Verteidigung der CENTAG die detaillierten Aufgabenstellungen an das V. Armeekorps und an die ihm unterstellten Kampf- und Unterstützungstruppen zur Führung der Verteidigungsoperationen sowie grundsätzliche Festlegungen zum Zusammenwirken und Maßnahmen zur Führung und Verbindung des Korps. Der Anlagenteil ( 18 Anlagen mit insgesamt 33 Anhängen) enthält u.a. Anlagen über die operative Gliederung des Korps, die Begrenzungen der Korps- und Divisionsverteidigungstreifen, die Idee zur Führung der Operation und Maßnahmen zu deren Sicherstellung, einschließlich der Grundsätze zum Einsatz von Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen sowie Anlagen über den geplanten Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte im Rahmen des V. Armeekorps/USA.

Der Operationsplan 33001 (GDP) V. Armeekorps/USA wurde am 1. Januar 1981 für die Planungen in Kraft gesetzt und unterliegt in den US-Streitkräften der Geheimhaltungsstufe SECRET, in der NATO der Geheimhaltungsstufe NATO SECRET.

Der OPLAN ist ein bedeutsames Dokument der realen Planungen der NATO für den Kriegsfall und läßt umfangreiche Schlußfolgerungen über die Ansichten der NATO-Führung zum Charakter der Anfangsphase eines möglichen Krieges, zur Strategie der "Flexible Response" und dem Grundsatz der "Vorneverteidigung" sowie zur Führung von Verteidigungsoperationen auf dem europäischen Kriegsschauplatz und den von der NATO mit dieser Variante der Kriegführung verfolgten Absichten und Zielstellungen zu.

Dem Plan liegt eine für die NATO ungünstige Variante der Kriegseröffnung zugrunde, in der davon ausgegangen wird, daß die Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



den Krieg nach kurzer Vorbereitungszeit mit konventionellen Angriffsoperationen beginnen und der NATO nur 48 Stunden Warnzeit zur Verfügung stehen werden, um die vorgesehenen Verteidigungstreifen zu besetzen, diese pioniertchnisch auszubauen und keine oder nur Teile der geplanten auswärtigen Verstärkungskräfte verfügbar sind.

Die NATO-Armeegruppe Mitte, in deren Bestand das V. Armeekorps/USA, das VII. AK/USA, das II. und III. AK/BRD und, wenn eine entsprechende Entscheidung der französischen Regierung vorliegt, das II. AK/FR handeln werden, führt die Verteidigung mit dem Ziel, die Angriffsgruppierungen der Streitkräfte des Warschauer Vertrages bereits im grenznahen Raum zu zerschlagen, die Integrität des NATO-Territoriums zu erhalten bzw. wiederherzustellen, den Zusammenhalt der Verteidigung im Zusammenwirken mit der NATO-Armeegruppe Nord zu gewährleisten und einen Durchbruch in Richtung Rhein nicht zuzulassen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Absicht der NATO, die 12. Panzerdivision/BRD in der ersten Staffel der Verteidigung des VII. AK/USA zum Einsatz zu bringen. ~~Darüber~~ bestätigen sich vorliegende Hinweise und aus einigen Truppenübungen gezogene ~~Schlus~~folgerungen, daß die 12. Panzerdivision in Spannungszeiten aus dem Bestand des III. AK/BRD herausgelöst und dem VII. AK/USA unterstellt werden soll.

Die Grundlage für die Beurteilung der Streitkräfte des Warschauer Vertrages bildet die in der NATO gültige und periodisch überarbeitete "Feindlagebeurteilung", die dem Operationsplan gesondert, vermutlich auf Weisung der NATO, beigelegt wird. Die in den Anlagen getroffenen Einschätzungen über die Absichten und Möglichkeiten der Vereinten Streitkräfte lassen jedoch erkennen, daß die NATO im Verteidigungstreifen des V. AK/USA mit dem Einsatz von 6 bis 8 Divisionen im Bestand der ersten operativen Staffel und weiteren 3 bis 4 Divisionen im Bestand der zweiten operativen Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages rechnet. Die Hauptschläge werden in den Richtungen EISENACH, BAD HERSFELD, ALSFELD und EISENACH, HÜNFELD, SCHLITZ erwartet.

Eine aktuelle Gegnerbeurteilung soll insbesondere durch die Realisierung der in der Anlage B (Aufklärung) gestellten Aufgaben gewährleistet werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000132

Das V. Armeekorps führt die Verteidigungsoperation (ohne auswärtige Verstärkungskräfte) mit dem Ziel, die Angriffsgruppierungen der Streitkräfte des Warschauer Vertrages so nahe wie möglich der Staatsgrenze BRD/DDR zum Stehen zu bringen und die eingebrochenen Kräfte durch die Führung von Gegenangriffen bzw. den Einsatz von Kernwaffen zu zerschlagen. Die Hauptanstrengung wird auf das Halten der Verteidigung in den erwarteten Richtungen der Hauptschläge gerichtet, wobei die Zerschlagung der Hauptkräfte der ersten operativen Staffel in einer Tiefe von ca. 50 km, im Raum östlich VOGELSBURG verwirklicht werden soll. Mit auswärtigen Verstärkungskräften wird angestrebt, die erste operative Staffel weiter ostwärts zum Stehen zu bringen und durch die Führung von Gegenschlägen vom NATO-Territorium zurückzuschlagen.

Dem Operationsplan liegt die Idee zugrunde, die Verteidigungsoperation in drei Phasen - (1) Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps, (2) Handlungen der Deckungskräfte der Divisionen und (3) Kampf der Hauptkräfte zu führen und die Verteidigung in zwei Staffeln, einer allgemeinen Reserve und den Deckungstruppen im Sicherungsstreifen aufzubauen.

Die Planungen sehen vor, in der ersten Staffel die 8. Infanteriedivision<sup>1</sup> und die 3. Panzerdivision, in der zweiten Staffel die 2. Brigade der 8. Infanteriedivision und als allgemeine Reserve die sog. Task Force 5 - 68 (5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne eine Panzerkompanie mit einer mechanisierten Infanteriekompanie) einzusetzen. Als Deckungstruppen des Korps sind das 11. Panzeraufklärungsregiment und weitere 5 Task Forces (Bataillonsäquivalente) vorgesehen, die dem 11. Panzeraufklärungsregiment für die 1. Phase der Kampfhandlungen aus dem Bestand der Divisionen der ersten Staffel unterstellt werden. Jedem dieser insgesamt 8 Kampfbataillone wird je ein Artilleriebataillon zur direkten Unterstützung zugeteilt.

Der Einsatz der Hauptkräfte des Korps in der ersten Staffel und die Massierung der Kräfte und Mittel vor der Vorderen Linie der Verteidigung lassen die Absicht der NATO erkennen, den Grundsatz der "Vorneverteidigung" praktisch durchzusetzen, die Angriffsgruppierungen der Vereinten Streitkräfte im Sicherungsstreifen maximal zu schwächen und mindestens 24 Stunden aufzuhalten, damit günstige Bedingungen für die Führung von Gegenschlägen

<sup>1</sup> Im Original als 8 Inf Div (M) bezeichnet; Bestand: 1. und 3. Brigade/8. ID und 4./4. ID

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

VII

BStU

000133

zu schaffen und die Zerschlagung der Hauptkräfte der ersten operativen Staffel bereits im grenznahen Raum zu vollenden.

Die dem Korps und den Divisionen zugewiesenen Verteidigungsstreifen mit einer Breite von 70 - 80 km bzw. 40 km und einer Tiefe von 120 bzw. 60 - 70 km entsprechen im wesentlichen den in mehreren Truppenübungen praktizierten Normativen, wobei der der Vorderen Linie der Verteidigung vorgelagerte Sicherungsstreifen eine Tiefe von 10 - 15 km aufweist.

Die zweite Staffel des Korps bezieht Verteidigungsstellungen in einer Tiefe von 30 km und die allgemeine Reserve einen Unterbringungsraum hinter den Verteidigungsstreifen der Divisionen der ersten Staffel. Die Startstellungsräume für die operativ-taktischen Kernwaffeneinsatzmittel (LANCE) sind in einer Tiefe von 30 - 40 km vorgesehen.

Beginnend an der Staatsgrenze BRD/DDR bis zur rückwärtigen Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens wurden in einem Abstand von 10 - 15 km vom Norden nach dem Süden verlaufende Führungslinien festgelegt, durch die die Führung der Truppen erleichtert, eine rasche Übersicht über den Verlauf der Kampfhandlungen gewährleistet und günstige Bedingungen für die Organisation des Zusammenwirkens geschaffen werden sollen.

Der Einsatz von Kernwaffen wird als Element der Feuerunterstützung (nukleare Feuerunterstützung) angesehen und soll auf Befehl bzw. nach Freigabe des Kernwaffeneinsatzes (R-hour) durch die Luftstreitkräfte, die Artillerie und die Pioniertruppen gewährleistet werden. Dem Einsatz von Kernminen (nukleare Sperrmunition) wird insbesondere als eskalierendem Element große Bedeutung beigemessen.

Ungewöhnlich und gegenwärtig nicht eindeutig zuzuordnen ist die Aufgabenstellung an die 130. Pionierbrigade /V.AK, Kernminenverlegeeinheiten in Stärke von zwei Führungs- und 13 Kernminenverlegetrupps im NATO-Kommandobereich LANDJUT (Entfernung ca. 400 km) einzusetzen. Da die in diesem Bereich dislozierten BRD-Landstreitkräfte über eigene Kernminenverlegeeinheiten verfügen, ist nicht auszuschließen, daß die Spezialkräfte der 130. Pionierbrigade entweder die dänischen Landstreitkräfte oder auswärtige Verstärkungs-kräfte unterstützen sollen, deren Einsatz im Kommandobereich LANDJUT vorgesehen ist.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Der Einsatz chemischer Kampfstoffe ist als Vergeltungsmaßnahme bei einem Ersteinsatz von chemischen Kampfstoffen durch die Streitkräfte des Warschauer Vertrages vorgesehen. Er soll im Rahmen der Feuerunterstützung durch die Artillerie und die Pioniertruppen mit dem Ziel realisiert werden, dem Gegner hohe Verluste zuzufügen, seine Beweglichkeit, Kampf- und Stoßkraft zu verringern, die Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und günstige Bedingungen für deren Zerschlagung ggf. auch durch den Einsatz von Kernwaffen, zu schaffen.

Für die Verstärkung des V. Armeekorps/USA ist geplant, eine Division aus dem Bestand der auswärtigen (US) Verstärkungskräfte bereitzustellen. In Abhängigkeit vom Charakter der Division (Infanterie- oder mechanisierte Infanterie- bzw. Panzerdivision) und dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit für das V. AK/USA sind vier Planungsvarianten vorgesehen, wobei eine Infanteriedivision in der ersten Staffel und eine mechanisierte Infanterie- bzw. Panzerdivision in der zweiten Staffel der Verteidigung des V. Armeekorps zum Einsatz gebracht werden soll.

Potentiell stehen als Verstärkungskräfte zwei Infanteriedivisionen (7. und 9. ID), vier mechanisierte Infanteriedivisionen (1., 4., 5. und 24. MD), eine Panzerdivision (2.-PD) und eine Kavalleriedivision (1. Kav.-Div) zur Verfügung. Ob und welche dieser Divisionen zur Verstärkung des V. AK/USA eingesetzt wird, hängt vorrangig von der politischen Entscheidung und den von der USA-Regierung gesetzten Prioritäten ab, da einige der o.g. Divisionen auch für den Einsatz im Bestand der amerikanischen schnellen Eingreifkräfte (RDTF) geplant sind.

Eine besondere Bedeutung wird den Problemen der zivil-militärischen Zusammenarbeit, insbesondere dem engen Zusammenwirken der US-Streitkräfte mit dem Bundesgrenzschutz der BRD und den Wehrbereichskommandos bei der Realisierung der Maßnahmen zur Übernahme der Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte, der Sperrplanungen und der Durchsetzung der geplanten Evakuierung der BRD-Bevölkerung aus den festgelegten Räumen beigemessen.

Die Übernahme der militärischen Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte ist bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT vorgesehen. Es wird davon ausgegangen,

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

daß der BGS den Befehl zum Rückzug von der Grenzsicherung vom Bundesminister des Innern im Zeitraum zwischen der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT und 36 Stunden nach dem Übergang zur verstärkten Grenzsicherung erhält. Nach der Herauslösung sollen die BGS-Einheiten durch Kräfte der Militärpolizei des V. Armeekorps in Sammelräume begleitet werden. Um eine Identifizierung zu gewährleisten wurde festgelegt, daß die Angehörigen des BGS mit einem gelben Band an der Kopfbedeckung und die Fahrzeuge mit einer gelben Flagge an der linken Seite und einer gelben Tafel auf dem Verdeck zu kennzeichnen sind.

Die geplanten Sperrmaßnahmen im Verteidigungstreifen des V. Armeekorps, die in strategische/ökonomische Sperrmaßnahmen und taktische Sperrmaßnahmen unterteilt sind, sollen im engen Zusammenwirken zwischen dem V. AK/USA und den zuständigen Behörden und Dienststellen der BRD verwirklicht werden. Dabei obliegt die Verantwortung für die Realisierung der strategischen/ökonomischen Sperrmaßnahmen durch die dem Warschauer Vertrag die Nutzung des strategischen Industriepotentials bzw. strategisch wichtiger Ressourcen verwehrt werden sollen, der Regierung der BRD, während die taktischen Sperrmaßnahmen durch Kräfte des V. AK/USA im Zusammenwirken mit Kräften der Wehrbereichskommandos/BRD durchzusetzen sind.

Die Evakuierung der Bevölkerung der BRD aus den im Handlungstreifen des V. AK festgelegten Räumen soll durch eine enge Koordinierung zwischen dem V. AK/USA und dem Wehrbereichskommando IV planmäßig verwirklicht werden. Für den Fall, daß den BRD-Behörden die Kontrolle über die Bevölkerungsbewegungen verlorengeht, wurden die Kommandeure ermächtigt, die direkte militärische Kontrolle über diese Bewegungen zu übernehmen.

Im folgenden wird der ins Deutsche übersetzte Wortlaut des Operationsplanes wiedergegeben. Auf fehlende Passagen wird verwiesen. Topographische Ungenauigkeiten wurden auf der Grundlage der Karten des MfNV (UTM) 1 : 200 000; Ausgabe 1969, nähere Bezeichnungen von Fernverkehrsstraßen auch unter Zuhilfenahme der Karten der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200 000 aus "Der Große ADAC Generalatlas, Mairs Geographischer Verlag, Ausgabe 1980", korrigiert bzw. präzisiert.

Diese Information und die Anlagen dürfen im Interesse der Sicherheit der Quelle nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.

000136

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

**Operationsplan 33001**

(GDP - General Defense Plan)

KOMMUNISTEN

V. AK / USA

BStU  
000137

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Operationsplan 33001 (GDP/General Defense Plan) V. AK/USA

Der OPLAN 33001 wurde auf der Grundlage folgender Dokumente erarbeitet:

- a) USAREUR/7. US-Armee OPLAN 4102 Band I und II
- b) USAREUR/7. US-Armee OPLAN 4360
- c) USAREUR OPORD 1-75
- d) CENTAG OPLAN 33001 (GDP)
- e) CENTAG CONPLAN 33520
- f) V. AK/USA SUPPLAN 33001 J
- g) V. und VII.AK/USA FSOP
- h) CENTAG 1210/CENG 3/ und T/5176/74
- i) USAREUR Reg. 525-301
- k) Karten: Westeuropa: 1:250 000; NM 32-1, NM 32-3, NM 32-4, NM 32-5, NM 32-6, NM 32-7, NM 32-9; 1. Ausgabe; DMG 1970 und/oder 1971

Zeitzone des Planes: ZULU

1. Allgemeine Lage:

- a) Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b) Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) USAREUR

In Spannungszeiten gewährleistet CINCUSAREUR die militärische Grenzsicherung im Bereich der NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG) von SCHMIEDEKÖPFE (NB 64 92) bis DREISESSELBERG (VQ 13 05).

- (a) Überführung der Streitkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand  
USAREUR bereitet die Übertragung der Befehlsgewalt (OPCOMD/Operational Command) bzw. die Übernahme der operativen Kontrolle (OPCON/Operational Control) für die festgelegten Streitkräftekontingente an die NATO-Befehlshaber vor, realisiert die Planungen zur Evakuierung der Nichtkombattanten, gewährleistet im Zusammenwirken

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

mit den Stationierungsländern die logistische, administrative und technische Sicherstellung für die unterstellten und zugeteilten Kräfte und Mittel, leistet Unterstützung auf den Gebieten Aufklärung, Sicherheit und Fernmeldewesen, organisiert und koordiniert die Marschbewegungen, empfängt und setzt die Verstärkungskräfte ein und ist bereit, den Verbündeten nukleare Unterstützung zu gewähren.

(b) Krieg

USAREUR gewährleistet im Zusammenwirken mit den Stationierungsländern die Aufklärung, die logistische, administrative und technische Sicherstellung sowie die Sicherheit der unterstellten und zugeteilten Kräfte und Mittel, leistet Unterstützung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, organisiert und koordiniert das Zusammenwirken unter kriegsmäßigen Bedingungen und gewährt den Verbündeten nukleare Unterstützung.

(2) NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG)

Vor Beginn einer Aggression schließt CENTAG als abschreckende Maßnahme die vor-geplanten Aufmarschbewegungen ab, disloziert die Kräfte und Mittel in den festgelegten GDP-Räumen, sichert die durchgängige Verteidigung des zugewiesenen Sektors, begegnet der Aggression auf der entsprechenden Stufe, um die Integrität des NATO-Territoriums zu erhalten bzw. wiederherzustellen, bekämpft den Feind an der innerdeutschen und der BRD/CSSR-Grenze durch den Kampf der Deckungstruppen bereits vor der Vorderen Linie der Verteidigung, verteidigt KAUFUNGER WALD (NB 5088) und KNÜLLGEBIRGE (NB 3041), gewährleistet im engen Zusammenwirken mit der NATO-Armeegruppe Nord (NORTHAG) den Zusammenhalt der Verteidigung zwischen beiden Armeegruppen und verhindert einen Durchbruch des Gegners in Richtung Rhein.

(3) III. AK/BRD

Das III. AK/BRD gewährleistet im Zusammenwirken mit den Kräften des V. AK/USA die militärische Grenzsicherung, verteidigt den zugewiesenen Verteidigungstreifen unter Einsatz der 2. Panzergrenadierdivision im Norden und der 5. Panzerdivision im Süden und hält KAUFUNGER WALD (NB 5088).

BSU  
000139

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) VII. AK/USA

Das VII. AK/USA gewährleistet im Zusammenwirken mit den Kräften des V. AK/USA die militärische Grenzsicherung und verteidigt den zugewiesenen Verteidigungsstreifen unter Einsatz der 12. Panzerdivision/BRD im Norden, der 3. Infanteriedivision im Zentrum und der 1. Panzerdivision im Süden.

(5) 4. Alliierte Taktische Luftflotte (ATAF)

Die 4. ATAF unterstützt die CENTAG. In Absprache mit dem Befehlshaber der CENTAG gewährleistet der Befehlshaber der 4. ATAF die Luftunterstützung für die handelnden Landstreitkräfte der NATO-Armeegruppe Mitte.

(6) Territorialkommando Süd/BRD

Das Territorialkommando Süd ist eine nationale Behörde der BRD, deren Verantwortungsbereich den gesamten CENTAG-Raum umfaßt. Es unterstützt das II. und III. AK/BRD das US-Heer in Europa und die in Europa dislozierten kanadischen Streitkräfte. Der Befehlshaber des Territorialkommandos Süd handelt als CENTAG-Befehlshaber der Rückwärtigen Kampfzone und ist verantwortlich für die Sicherheit, die Aufrechterhaltung und Kontrolle der Verbindungen, die Beseitigung von Zerstörungen und die KCB-Warnung.

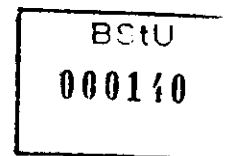
(7) II. AK/Frankreich

Das II. AK/FR untersteht der französischen Befehlsgewalt. Sollte die französische Regierung einen entsprechenden Beschluß fassen, wird das II. AK/FR unter OPCON des Befehlshabers der CENTAG handeln und zur Realisierung der bestätigten Planungen eingesetzt werden.

(8) Grenzüberwachungsorgane/BRD

In Friedenszeiten und in Zeiten von Spannungen stehen der Bundesgrenzschutz (BGS), die Bayerische Grenzpolizei und der Zoll unter nichtmilitärischer nationaler Führung der BRD und sind verantwortlich für die Sicherung und Kontrolle der innerdeutschen Grenze und der internationalen Grenzen der BRD. Nach Übernahme der militärischen Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte werden die Kräfte des BGS, der Bayerischen Grenzpolizei und des Zoll zurückgezogen. Dies soll entsprechend der Planungen bei der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT erfolgen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



(9) Wehrbereichskommando IV/BRD

Das Wehrbereichskommando IV/BRD untersteht dem nationalen Kommando der BRD. Es unterstützt das V. AK/USA bei der Sicherstellung der Bewegungen und nach Erfordernis bei der Überquerung des Rheins, stellt Hilfsmittel aus dem örtlichen Aufkommen zur Verfügung, beschafft Sperrmittel für das Operationsgebiet und gewährleistet die Sicherheit ausgewählter sensibler Objekte.

(10) 10. Fla-Raketengruppe (HAWK)

Die 10. Fla-Raketengruppe ist mit Teilen im Verteidigungsstreifen des V. AK/USA disloziert. Ihr Einsatz erfolgt durch den Gefechtsstand der Luftverteidigungskräfte der 4. ATAF.

c) Unterstellte und zugewiesene Kräfte: Anlage A

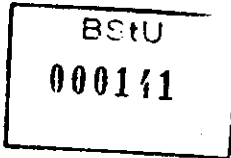
d) Annahmen

Es kann davon ausgegangen werden, daß

- (1) das V. AK/USA mindestens 48 Stunden vor einem Angriff der Streitkräfte des Warschauer Vertrages gewarnt wird;
- (2) nicht alle Einheiten des V. AK/USA genügend Zeit haben werden, die GDP-Positionen zu besetzen und die Vorbereitung der Räume vor Beginn der Kriegshandlungen abzuschließen;
- (3) die benachbarten Korps die GDP-Positionen noch nicht vollständig erreicht und die Vorbereitung der Räume vor Beginn der Kriegshandlungen nicht abgeschlossen haben;
- (4) die Verstärkungskräfte aus den USA zwar angefordert, aber noch nicht eingetroffen sind und für die ersten Kampfhandlungen des V. AK/USA nicht zur Verfügung stehen werden;
- (5) der Gegner anfänglich die Luftüberlegenheit besitzen wird;
- (6) die Pionierkräfte mit Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT mit der pioniertechnischen Vorbereitung des Handlungsraumes beginnen werden.

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



2. Aufgaben:

Das V. AK/USA hat den zugewiesenen Verteidigungstreifen auf Befehl zu besetzen, die Hauptanstrengungen auf die Verteidigung der Richtungen EISENACH-BAD HERSFELD-ALS-FELD und EISENACH-HÜNFELD-SCHLITZ zu richten, den Gegner so nahe wie möglich an der Grenze zur DDR zu zerschlagen, KNÜLLGEBIRGE (NB 3041) zu halten, bereit zu sein Kernwaffen einzusetzen, die Aufnahme, Unterstützung und den Einsatz von US-Verstärkungskräften vorzubereiten und eingebrochene Kräfte des Gegners durch Gegenschläge bzw. Gegenangriffe vom NATO-Territorium zurückzuschlagen. Des weiteren hat das Korps bereit zu sein, auf Befehl die bestätigten Planungen im Zusammenwirken mit dem II. AK/FR zu realisieren.

3. Ausführung:

a) Operationsplanung: Anlage C

(1) Manöver:

Die Verteidigung des zugewiesenen Verteidigungstreifens verläuft in Phasen:

(a) Phase I - Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungsgruppen -

Das V. AK/USA wird auf Befehl den zugewiesenen Verteidigungstreifen besetzen und diesen zur Verteidigung ausbauen.

Das 11. Panzeraufklärungsregiment (11. PAKIR) unter Kommando des Korps besetzt den befohlenen Deckungsabschnitt, sichert den Aufmarsch und die Entfaltung der Hauptkräfte des Korps und verteidigt den Deckungsabschnitt.

Die 3. Panzerdivision (3. PD) im Norden und die 8. Infanteriedivision (8. ID) im Süden eingesetzt, beziehen die befohlenen Verteidigungstreifen und bereiten die Verteidigung vor.

Die 2. Brigade der 8. Infanteriedivision (2./8. ID) handelt als Korpsverband in der Tiefe, marschiert, gesichert durch die 8. ID, zur Führungslinie FARGO, passiert OPCON 3. PD und besetzt Riegelstellungen in der Umgebung von LAUTERBACH (NB 2809)-OTTRAU (NB 2728). Die Brigade bleibt unter Führungsvorbehalt des



BStU  
000112

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Kommandeurs V. AK und darf ohne dessen Befehl weder in Marsch gesetzt noch zum Einsatz gebracht werden. Die Task Force 5-68 Armor (TF 5-68) marschiert gesichert durch die 8. ID, zum zugewiesenen Bereitstellungsraum, handelt mit Passieren des Punktes NA 097 618 als Sofortreserve des Korps (Initial Corps Reserve) und ist bereit, Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Gebiet des Korps durchzuführen. Das Korps bereitet die Aufnahme auswärtiger Verstärkungskräfte vor.

(b) Phase II - Handlungen der Deckungskräfte der Divisionen -

Auf Befehl übernehmen die Divisionen OPCON über die im Sicherungstreifen handelnden Einheiten, setzen die Verteidigungshandlungen im Sicherungstreifen fort und vollenden die Zerschlagung der gegnerischen Kräfte.

Die 2./8. ID ist bereit, mit Priorität im Verteidigungstreifen der 3. PD eingesetzt zu werden.

Das 11. PAKIR ist bereit, nach Herauslösung aus dem Sicherungstreifen die Kampffähigkeit in der Umgebung von ORTENBERG (NA 0478) wiederherzustellen. Das Korps bereitet den Einsatz einer US-Verstärkungsdivision vor.

(c) Phase III - Kampf der Hauptkräfte -

Das Korps verteidigt den zugewiesenen Streifen durch den Einsatz der 3. PD im Norden und der 8. ID im Süden. Das 11. PAKIR handelt nach Wiederherstellung der Kampffähigkeit als Reserve des Korps und erhält auf Befehl die TF 5-68 zugeteilt.

Das Korps bereitet den Einsatz einer US-Verstärkungsdivision vor.

(2) Feuer: Anlage D

(a) Luftunterstützung

Die unmittelbare Luftunterstützung ist mit Priorität den Deckungskräften in der Phase I sowie der 3. PD oder einer Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III zu gewähren.

(b) Artillerie

Die Artillerie hat vorrangig die Deckungskräfte in der Phase I sowie die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III mit Feuer zu unterstützen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) Kernwaffen (Anlage D)
- (d) KCB (Anlage D)
- (e) Luftverteidigung (Anlage K)

(3) Bewegung/Sperren

- (a) Die Pioniertruppen haben ihre Anstrengungen in der Prioritätenreihenfolge auf das Sperren von Richtungen und Räumen, den Schutz der eigenen Kräfte und Mittel und danach auf die Sicherung der Beweglichkeit der eigenen Truppen zu richten.
- (b) Es sind vorrangig zu unterstützen: die Deckungstruppen in der Phase I und die 3. PD in den Phasen II und III.
- (c) Die Planungen zum Anlegen von Sperren und Hindernissen sind Bestandteil der Operationsplanungen und eng mit diesen abzustimmen. Die Hauptanstrengung ist darauf zu richten, einen Durchbruch des Gegners nicht zuzulassen und günstige Bedingungen für die Erhöhung der Wirkungsmöglichkeiten der eigenen Waffen zu schaffen. Sperren und Hindernisse, die durch die Hauptkräfte in Phase I vor der Linie CONCORDE-richtet werden, sind mit dem Kommandeur der Deckungstruppen abzustimmen. Die Errichtung von Sperren und Hindernissen bzw. deren Auslösung erfolgt in der Phase I auf Befehl des Kommandeurs der Deckungstruppen.

b.8. Infanteriedivision

Die 8. ID hat:

- (1) die Marschbewegungen der 2./8. ID zur Linie FARGO zu sichern und diese der OPCON der 3. PD zu übergeben;
- (2) die Marschbewegungen der TF 5-68 zum Punkt NA 097618 zu sichern;
- (3) bereit zu sein, Kampfeinheiten, die in WILDFLECKEN ausgebildet werden und nicht dem V. AK/USA unterstehen, aufzunehmen;
- (4) auf Befehl eine Batterie Vulcan zur direkten Unterstützung der Deckungskräfte im Sicherungstreifen einzusetzen;
- (5) den zugewiesenen Verteidigungsabschnitt mit der Hauptanstrengung Zugang zur Bundesstraße 40 zu verteidigen, bereit zu sein, Kampfhandlungen unter Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen - und konventionellen Waffen zu führen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000144

- (6) Kräfte des Bundesgrenzschutzes von den Deckungstruppen zu übernehmen und diese zum 109. MP-Sammelpunkt in der Umgebung von KLEINLÜDER (NB 384 000) zu begleiten;
- (7) Kräfte des 2./11. PAKR nach Passieren der eigenen Linien zu unterstützen und an die Stammeinheit weiterzuleiten;
- (8) die Standhaftigkeit der Verteidigung durch ein enges Zusammenwirken mit dem VII. AK/USA an der südlichen (rechten) Korpstrennungslinie zu gewährleisten;
- (9) auf Befehl eine Kampfhubschrauberkompanie an den Kommandeur des 3. Unterstützungskommandos (3. SUPCOM) oder an die 12. Heeresfliegergruppe (TF 12) zu übergeben;
- (10) auf Befehl eine Kampfhubschrauberkompanie an den Kommandeur des 11. PAKR zu übergeben;
- (11) bereit zu sein, OPCON über 11. PAKR zu übernehmen und dieses zur Blockierung der Bundesstraße 40 bzw. zur Verstärkung der Verteidigung oder zur Führung eines Gegenangriffes einzusetzen;
- (12) in Phase II auf Anforderung der 130. Pionierbrigade (130. PiBr) innerhalb von vier Stunden eine Pionierkompanie zu unterstellen;
- (13) bereit zu sein, die TF 5-68 für Blockierungsaufgaben im Divisionsabschnitt einzusetzen und diese Kräfte auf Befehl innerhalb von acht Stunden an das Korps zurückzuunterstellen;
- (14) Vorbereitungen zu treffen, um die 2./8. ID im eigenen Verteidigungsabschnitt unterzubringen.

c.3. Panzerdivision

Die 3. PD hat:

- (1) OPCON über 2./8. ID nach Passieren der Linie FARGO zu übernehmen und diese in den Blockierungsabschnitten in der Nähe von LAUTERBACH (NB 2809) - OTTRAU (NB 2728) zu dislozieren;
- (2) eine Vulcan-Batterie an die Deckungstruppen zu unterstellen;
- (3) den zugewiesenen Verteidigungsabschnitt mit der Hauptanstrengung EISENACH-HÜNFELD zu verteidigen und KNÜLLGEBIRGE (NB 3040) zu halten sowie bereit zu sein, Kampfhandlungen unter allen Lagebedingungen zu führen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000145

- (4) Kräfte des Bundesgrenzschutzes von den Deckungstruppen zu übernehmen und diese zum 709. MP-Sammelpunkt in der Umgebung von WILLOFS (NB 342 154) zu begleiten;
- (5) Kräfte des 1./11. PAkIR nach Passieren der eigenen Linien zu unterstützen und an die Stammeinheit weiterzuleiten;  
bereit zu sein, das 3./11. PAkIR in der Phase III innerhalb von acht Stunden an die Stammeinheit zurückzuunterstellen;
- (6) die Standhaftigkeit der Verteidigung durch ein enges Zusammenwirken mit dem III. AK/BRD an der nördlichen (linken) Korpstrennungslinie zu gewährleisten;
- (7) bereit zu sein, auf Befehl die 2./8. ID einzusetzen;
- (8) Vorbereitungen zu treffen, die TF 5-68 für Blockierungsaufgaben im Divisionsabschnitt einzusetzen und diese Kräfte auf Befehl innerhalb von acht Stunden an das Korps zurückzuunterstellen;
- (9) bereit zu sein, OPCON über 11. PAkIR zu übernehmen und dieses zu Blockierungsaufgaben bzw. zur Verstärkung der Verteidigung oder zur Führung eines Gegenangriffs einzusetzen.

KOPIE BSU

d. 2./8. ID

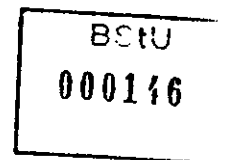
Die 2./8. ID hat:

- (1) gesichert durch die 8. ID zu marschieren, OPCON der 3. PD an der Linie FARGO zu passieren und die Riegelstellungen in der Umgebung von LAUTERBACH (NB 2809) - OTTRAU (NB 2728) zu besetzen;
- (2) die Riegelstellungen LAUTERBACH (NA 2809) - OTTRAU (NB 2728) auszubauen;
- (3) bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) im Verteidigungsabschnitt der 3. PD unter OPCON 3. PD;
  - b) im Verteidigungsabschnitt der 8. ID.

e. 11. Panzeraufklärungsregiment

Das 11. PAkIR hat:

- (1) auf Befehl bzw. bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT TF 302 (Teile 302. Sicherheitsdienstbataillon) zu übernehmen;

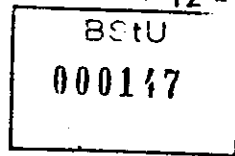


MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (2) die 340. Sicherheitsdienstkompanie an TF 302 im Sicherungstreifen zu unterstellen;
- (3) die Deckungstruppen in der Nähe der Grenze zur DDR und CSSR vor der Linie CONCORD einzusetzen;
- (4) die Entfaltung des V. AK/USA zu sichern;
- (5) die Verstärkungseinheiten zu übernehmen;
- (6) den zugewiesenen Sektor zu verteidigen und bereit zu sein, unter allen Lagebedingungen zu kämpfen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;
- (7) den BGS aus der Grenzsicherung herauszulösen und diese Kräfte zu den bestimmten Übergabepunkten zu begleiten;
- (8) bereit zu sein, ein Flugzeug (M 56) mit Minenlegefähigkeit zu übernehmen, sicherzustellen und einzusetzen;
- (9) beim Übergang zur Phase II auf besonderen Befehl die Befehlsgewalt über die im Sicherungstreifen handelnden Deckungskräfte und die errichteten Sperr- und Hindernisse an die entsprechenden Divisionen zu übergeben, gleichzeitig bereit zu sein, als vorläufige Führungsstelle für die Deckungskräfte in einem Divisionsverteidigungstreifen zu handeln;
- (10) nach Rückführung der Deckungstruppen, die Einheiten im Sammelraum in der Umgebung von ORTENBERG (NA 0478) zu sammeln, die Kampffähigkeit wiederherzustellen und bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) unter OPCON der Divisionen zum Einsatz zur Verstärkung der Verteidigung;
  - b) zum Besetzen der Riegelstellungen des Korps in Bereitschaft, aus diesen Stellungen heraus zu handeln;
  - c) zur Führung von Gegenangriffen;
  - d) zur Teilnahme an Gegenangriffsoperationen unter OPCON der Divisionen;
- (11) die TF 5-68 während der Phase II oder III zu übernehmen;
- (12) auf Befehl die Einheiten des 11. PAklR im Ausweichsammelraum in der Umgebung von DECKENBACH (MB 9618) zu sammeln.

f. TF 5-68 Sofortreserve des Korps

TF 5-68 hat:



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (1) gesichert durch die 8. ID zu marschieren, mit Passieren des Punktes NA 097618 als Sofortreserve des Korps zu handeln und den Bereitstellungsraum in der Umgebung (NA 065875) zu beziehen;
- (2) im Sammelraum die Fernmeldeverbindungen FM (Secure) und RATT zum Gefechtsstand des V. AK/USA herzustellen;
- (3) bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) unter OPCON 3. SUPCOM oder der 12. Heeresfliegergruppe (TF 12) Handlungen zur Sicherung des Hinterlandes (RAS-Operationen) durchzuführen;
  - b) zum Besetzen der Blockierungsabschnitte 1 bis 6 in der Reihenfolge
    - 1 - Bundesstraße B-40
    - 2 - Europastraße E 4 und Bundesstraße B-49
    - 3 - Bundesstraße B-275im weiteren aufzuklären und bereit zu sein, Bereitstellungsräume in der Tiefe zu beziehen und aus diesen die Blockierung der Abschnitte
    - 4 - Bundesstraße B-40
    - 5 - Europastraße E-4
    - 6 - Bundesstraße B-275 vorzubereiten und zu gewährleisten;
  - c) auf Befehl dem 11. PAKIR unterstellt zu werden;
  - d) unter OPCON der 3. PD zu handeln bzw. an die 8. ID unterstellt zu werden.

g. Korpsartillerie V. AK/USA

Die Korpsartillerie des V. AK/USA hat:

- (1) mit der 41. Feldartilleriebrigade die 8. ID und
- (2) mit der 42. Feldartilleriebrigade die 3. PD zu unterstützen;
- (3) bereit zu sein, nach Eintreffen und Unterstellung des 4./4. FA unter das V. AK/USA das OPCOMD für diese Kräfte dem III. AK/BRD freizugeben;
- (4) in Phase I die Deckungstruppen mit der dem Korps unterstellten Artillerie zu unterstützen;
- (5) der 12. Heeresfliegergruppe Munitionsausgabeberechtigte (custodial agents) bereitzustellen, damit den Artillerieeinheiten die zugeteilten Kernsprengköpfe/granaten in die vorgeschobenen Lagerplätze zugeführt werden können, falls ein Lufttransport erforderlich ist.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

h. 12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

Die TF 12 hat:

- (1) den Gefechtsstand im vorgesehenen Raum zu entfalten;
- (2) bereit zu sein, als Führungsstelle für die zur Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes eingesetzten Kräfte zu handeln;
- (3) die Aufnahme, Unterstützung und den Einsatz der Einheiten des Fliegerkorps, die entsprechend eines Planes zeitlich gestaffelt zum Einsatz gebracht werden (Time Phased Force Deployment List Corps Aviation Units) vorzubereiten;
- (4) die wichtigsten, dem V. AK/USA unterstellten Kommandostellen bei der Planung des Einsatzes der Einheiten der TF 12 zu unterstützen;
- (5) die Übernahme der für OPCON TF 12 vorgesehenen Einheiten vorzubereiten und zu realisieren.

i. 130. Pionierbrigade (130. PiBr)

Die 130 PiBr hat:

- (1) dem V. AK/USA unter allen Lagebedingungen Pionierunterstützung zu gewähren;
- (2) die Verbände und Einheiten beim Ausbau des Sperrsystems zu unterstützen;
- (3) das Übersetzen der Verbände und Einheiten mit folgender Priorität vorzubereiten und sicherzustellen:
  - a) 8. ID über den Main,
  - b) Truppen der logistischen Sicherstellung über den Main,
  - c) Deckungstruppen und andere Kräfte;
- (4) die Vorbereitungen der Startstellungsräume der 10. Fla-Raketengruppe (Hawk) und der Räume anderer Einheiten des 32. Heeresluftverteidigungskommandos im Korpsabschnitt zu unterstützen;
- (5) im rückwärtigen Gebiet des Verteidigungstreifens des Korps ein Zentrum für die Schadenfeststellung einzurichten und die Schäden mit Priorität Hauptversorgungsstraßen des Korps und Flugplätze zu beseitigen;
- (6) bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE die befohlenen Kräfte und Mittel zur Verlegung der Kernminen bereitzustellen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (7) der TF 12 Munitionsempfangsberechtigte für den Empfang und den Transport von Kernminen zu den vorgeschobenen Lagerplätzen bereitzustellen;
- (8) auf Befehl Kernminen im Korpsbereich einzusetzen;
- (9) die Sprengung der Brücken über den Main vorzubereiten;
- (10) die 3. PD und die 8. ID beim Transport von Sperrmaterial zu unterstützen;
- (11) bereit zu sein, dem Kommandeur der TF 5-68 eine Pionierkompanie zur Vorbereitung des Blockierungsabschnittes 5 zuzuteilen;
- (12) die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten und weitere Aufgaben entsprechend der Anlagen E, F und O zu erfüllen.

j.3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

Das 3. SUPCOM hat:

- (1) die Unterstützungsaufgaben für das V. AK/USA zu erfüllen;
- (2) Planungen für die Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes mit folgender Priorität zu erarbeiten:
  - a) Kernwaffeneinheiten und -lager sowie für nichtevakuierbare Lager und Depots für Spezialwaffen,
  - b) nichtevakuierbare CL V-Lager,
  - c) CL III-Lager,
  - d) Anschlußstellen für Pipelines auf Flugplätzen,
  - e) Logistikdepots,
  - f) Hauptführungsstellen;
- (3) den Einsatz der TF 12 als Führungsstelle für die zur Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes eingesetzten Kräfte in Phase I bis III zu planen und vorzubereiten, auf Befehl den Einsatz des 11. PAKIR für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sicherzustellen;
- (4) die TF 5-68 und andere im rückwärtigen Korpsgebiet eingesetzten Einheiten zu unterstützen;
- (5) bereit zu sein, Sperrmaßnahmen im rückwärtigen Korpsgebiet durchzuführen;
- (6) die Aufnahme der in WILDFLECKEN dislozierten US-Streitkräfte vorzubereiten und diese bis zum Eintreffen der 54. oder 34. CAS-Abteilung zu unterstützen;

KOPIE BStU



- (7) den Einsatz der Pionierkräfte zur Schadenbeseitigung im rückwärtigen Korpsgebiet mit der 130. PiBr zu koordinieren.

k.22. Nachrichtenbrigade

Die 22. Nachrichtenbrigade hat:

dem Korps, den Verbänden und den Einheiten die in den Anlagen G und O festgelegte Fernmeldeunterstützung zu gewähren.

1.709. Militärpolizeibataillon

Das 709. Militärpolizeibataillon hat:

- (1) die zurückgezogenen Kräfte des BGS an den Übergabe/Übernahmepunkten der Divisionen zu übernehmen und diese Kräfte in den Sammelraum in der Umgebung von VILLINGEN (MA 950 950) zu begleiten;
- (2) auf Befehl des Kommandeurs der Militärpolizei dem 3. SUPCOM eine Militärpolizeikompanie für den Einsatz im rückwärtigen Korpsgebiet zu unterstellen;
- (3) den Kommandeur des Übersetzbereiches MAM zu unterstützen;
- (4) den im rückwärtigen Korpsgebiet eingesetzten Kräften der Militärpolizei Kampf- und Logistikunterstützung zu gewähren.

m. 302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)-Funkelektronischer Kampf

Das 302. Sicherheitsdienstbataillon hat:

- (1) bereit zu sein, im Interesse des V. AK/USA den Funkelektronischen Kampf zu führen;
- (2) dem 11. PAK IR bei Auslösung der Alarmstufe SIMPLE ALERT oder auf Befehl eine

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

16  
BSTU  
000151

n. 165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon hat:

im Interesse des Chefs des Stabes V. AK/USA aufzuklären.

o. 22. Personal- und Verwaltungsbataillon

Das 22. Personal- und Verwaltungsbataillon hat:

- (1) auf Befehl von USAREUR oder bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE die Divisionen mit dem vorgesehenen technischen Verfügungspersonal zu verstärken;
- (2) den Einheiten des V. AK/USA, die keinen Divisionen angehören, technisches Verfügungspersonal bereitzustellen.

p. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der Operationsplan bildet die Planungsgrundlage für das V. AK/USA; die Realisierung des Operationsplanes erfolgt auf Befehl.
- (2) Einzelne Maßnahmen des Zusammenwirkens können zwischen den Führungsebenen auf direktem Weg abgesprochen werden.
- (3) Der Verteidigungstreifen des V. AK/USA für den Kriegsfall ist bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alarmmaßnahme SOC) oder mit Auslösung des Militärischen Gegenüberraschungssystems Zustand ORANGE oder auf Befehl von CINCUSAREUR zu besetzen.
- (4) Der Kommandeur des 11. PAKI R ist verantwortlich für die Gesamtplanung im Sicherungstreifen und handelt in Phase I als Kommandeur aller im Sicherungstreifen eingesetzten Kräfte.
- (5) Die Einsatzräume sind von den Deckungstruppen innerhalb von 18 Stunden, von den Hauptkräften innerhalb von 30 Stunden zu beziehen. Ausnahmen sind zu melden.
- (6) Die Verbände des Korps werden durch die in der Anlage A genannten Truppenteile/ Einheiten verstärkt.
- (7) Der Aufmarsch und die Dislozierung der Kräfte und Mittel erfolgt entsprechend Anlage C.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (8) Die Linie CONCORD bildet die rückwärtige Grenze des Sicherungsstreifens. Elemente der Hauptkräfte dürfen während der Phase I nur mit Zustimmung des Kommandeurs V. AK/USA vor der Linie CONCORD disloziert werden.
- (9) Die Kommandeure der 8. ID und der 3. PD haben mit dem Kommandeur der 130. PiBr die Anforderungen zur Transportunterstützung für Sperrmaterial abzustimmen.
- (10) Die Kommandeure der 8. ID und der 3. PD schaffen während der Phase I vorgeschobene Stützpunkte zur Aufmunitionierung und Betankung für die im Interesse der Deckungstruppen handelnden Kampfhubschrauberkompanien.
- (11) Die Planung, Errichtung und Auslösung der Sperrmaßnahmen erfolgt auf Befehl. Grundlage bildet die Anlage F.
- (12) Anforderungen zur Pionierunterstützung der Deckungstruppen und der Hauptkräfte sind mit dem im Sektor zuständigen Pionieroffizier abzustimmen. Anforderungen zur Pionierunterstützung für das rückwärtige Korpsgebiet sind mit dem 3. SUPCOM zu koordinieren.
- (13) Die Divisionen haben die Bereitschaft zur Übernahme des Kommandos über die im Sicherungsstreifen eingesetzten Deckungskräfte zu melden.
- (14) Auf Befehl übernehmen die Divisionen die Verantwortung und Kontrolle über die vor der Linie CONCORD eingesetzten Kräfte und über die errichteten Sperren. Es sind Vorbereitungen zu treffen, daß der Stab des 11. PAKID als vorläufige Führungsstelle für die Deckungskräfte im Divisionsabschnitt handelt. Priorität hat der Abschnitt der 3. PD. Mit Phase II übernehmen die Divisionen das Kommando über ihre im Sicherungsstreifen eingesetzten Einheiten.
- (15) Der Kommandeur der 2./8. ID koordiniert den Einsatz seiner Brigade direkt mit dem Kommandeur der 3. PD.
- (16) Alle dem V. AK/USA unterstellten und zugeteilten Einheiten haben auf das Führen von Operationen unter den Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen- und konventionellen Waffen vorbereitet zu sein.
- (17) Die Divisionen haben alle nicht der Division unterstellten, jedoch im Abschnitt der Division handelnden Truppen unterzubringen und zu unterstützen.
- (18) Die Planungen zum kollektiven und individuellen KCB-Schutz sind zu koordinieren. Die Einheiten sind zu unterstützen; Priorität hat die Unterstützung der Deckungstruppen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (19) Die Divisionen gewährleisten ein enges Zusammenwirken im Bereich der Luftverteidigung mit den im Divisionsabschnitt eingesetzten HAWK-Einheiten.
- (20) Der Kommandeur des 3. SUPCOM koordiniert den Einsatz von Kräften im rückwärtigen Korpsgebiet mit den Kommandeuren der TF 12, des 11. PAKR, des 709. Militärpolizei- bataillons und der TF 5-68.
- (21) Die Operationen im Verteidigungstreifen sind mit den verantwortlichen Stäben des WBK IV/BRD zu koordinieren.
- (22) Auf Anforderung ist den im Korpsgebiet handelnden Spezialeinheiten zur Führung des verdeckten Kampfes Artillerie- und logistische Unterstützung zu gewähren.
- (23) Die für den Einsatz von Kernwaffen vorgesehenen US-Einheiten, die anderen NATO-Kontingenten zugeteilt sind, haben Verbindung zur 59. Feldzeugbrigade herzustellen und einen nur für US-Informationen reservierten Kanal zu betreiben, über den die Informationen über Zuteilung, Freigabe und den Einsatz von Kernwaffen abgewickelt werden.
- (24) Bei der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT, Alarmmaßnahmen SOC, des Militärischen Gegenüberraschungssystems Zustand ORANGE oder auf Befehl von CINCUSAREUR werden die Einheiten der US-Brigade (US Army Berlin/USAB), die sich auf Truppenübungsplätzen in der BRD nördlich der Linien Trennungslinie V./VII. AK/USA, KARLSRUHE befinden, dem V. AK/USA unterstellt und beziehen Sammelräume in unmittelbarer Nähe der Truppenübungsplätze.  
Auf Befehl haben diese Einheiten in Bereitstellungsräume in TAA HAMMEL oder in befohlene Räume in den Verteidigungstreifen der Divisionen zu verlegen.
- (25) Wichtige Aufklärungsschwerpunkte (Anlage B).
- (26) Planungen für Handlungen außerhalb der Trennungslinien (Anlage C).
- (27) Elektronische Kriegführung (Anlage I).
- (28) Zivil-militärische Zusammenarbeit - (CIMIC-Operations) (Anlage Q)
- (29) Aufnahme und Dislozierung der auswärtigen Verstärkungskräfte erfolgt nach OPLAN 4360.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000154

4. Logistische Sicherstellung

Die logistische Sicherstellung des V. AK/USA erfolgt auf der Grundlage des SUPPLAN 33001 J und des GDP für das 3. SUPCOM.

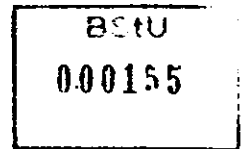
5. Führung und Verbindung

a. Führung:

- (1) Die Befehlsgewalt über die US-Streitkräfte wird der NATO-Armeegruppe Mitte wie folgt übertragen:
  - a) 11. PAKI R gedeckt (on Wide Screen) oder bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alammaßnahme SOC) oder auf Befehl,
  - b) Deckungstruppen im Sicherungstreifen des V. AK (ohne logistische Einheiten) bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alammaßnahme SOC) oder auf Befehl;
- (2) Bei Ausfall oder Kampfunfähigkeit des Kommandeurs V. AK/USA hat der nächstfolgende ranghöchste General die Führung des Korps zu übernehmen. Die nachgeordneten Kommandeure haben entsprechende Festlegungen für ihren Verantwortungsbereich zu treffen.
- (3) Führungsstellen/Gefechtsstände
  - a) V. AK/USA
    - (1) Führungsstelle (Frieden): MA 764 528 Abrams Building
    - (2) Gefechtsstand : MA 709 773 (verbunkerte Anlage)  
oder : MA 818 576 (Stabs- und Gefechtsfahrzeuge)
    - (3) Gefechtsstand für das rückwärtige Korpsgebiet : MA 680 515 Michaels-Kaserne

KOPPIE BSU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



- b) Ausweichführungsstellen V. und VII. AK/USA entsprechend FSOP.
- c) Die nachgeordneten höheren Stäbe haben die in ihren Verteidigungsstreifen liegenden Unterbringungsräume der Führungsstellen/Gefechtsstände des Korps zu sichern.

b. Verbindung:

- (1) Die gegenwärtig gültigen Vorschriften (CEOS-Communications Electronic Operating Instructions) bleiben in Kraft.
- (2) Code- und Schlüsselmaterial der NATO wird dem V. AK/USA durch die NATO-Befehlshaber rechtzeitig übergeben.
- (3) Das V. AK/USA hat nach dem Erhalt von Informationen über die Verlegung von Führungsstellen die Verbindungen zu den neuen Standorten zu gewährleisten.

KOPPIE BSTU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage A - Operative Gliederung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

Phase 1<sup>1</sup> - Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps

11. Panzeraufklärungsregiment (PAkIR) - Deckungstruppen des Korps -

1./11. PAkIR mit B/3./12. PAkIR

2./11. PAkIR mit C/5. Panzerbataillon / 68. Panzerregiment

3./11. PAkIR

TF<sup>2</sup> 2 - 32 (Armor) OPCON

2. Panzerbataillon/32. Panzerregiment ohne B-Kompanie  
mit B-Kompanie/2. mech. Infanteriebataillon/36. Infanterieregiment

TF 3 - 32 (Armor) OPCON

3. Panzerbataillon/32. Panzerregiment  
mit B-Kompanie/2. Panzerbataillon/32. Panzerregiment und  
A-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon / 48. Infanterieregiment

TF 1 - 68 (Armor) OPCON

1. Panzerbataillon/68. Panzerregiment  
mit A-Kompanie/2. mech. Infanteriebataillon/22. Infanterieregiment

3. PAkIB/12. PAkIR ohne B-Kompanie OPCON

3. PAkIB/8. PAkIR OPCON

Drei Züge des 3./61. FlaR (Vulcan) OPCON

54. Pionierkampfataillon mit

58. Pionierkampfkompanie

F/4. Pionierbataillon (PiB)

Zwei Kompanien und Führungselemente/12. Pionierkampfataillon

1) Die erste Seite dieser Anlage liegt nicht vor.

2) Task Force - Kampfgruppe

KOPIE BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

B/8. Heeresfliegerbataillon (Kampf-/Angriffshubschrauber) OPCON auf Befehl

C/8. Heeresfliegerbataillon OPCON

B/503. Heeresfliegerbataillon OPCON

TF 302 (ASA)

302. Sicherheitsdienstbataillon ohne

340. Sicherheitsdienstkompanie

A/533. Bataillon für elektronische Kampfführung

415. Sicherheitsdienstkompanie

Detachment 6 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF

2. Brigade/8. Infanteriedivision - Korpsverband in der Tiefe - (OPCON 3. PD ab Linie FARGO)

1. mech. Infanteriebataillon/13. Infanterieregiment

1. mech. Infanteriebataillon/38. Infanterieregiment

2. Panzerbataillon/68. Panzerregiment

B/12. Pionierkampfataillon

2./B/8. Nachrichtenbataillon (vorgeschobene Fernmeldezentrale)

2./8. Militärpolizeikompanie

Halbstaffel/8. Heeresfliegerbataillon

TF 5 - 68 - Erste Reserve des Korps -

5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne C-Kompanie

mit B-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon/87. Infanterieregiment

Korpsartillerie V. AK - Unterstützung der Deckungstruppen



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Artillerie 3. Panzerdivision (PD) OPCON Korpsartillerie

1./2. AR (155 mm) OPCON; auf Befehl direkte Unterstützung der 2./8. ID

2./3. AR (155 mm)

2./6. AR (155 mm)

2./27. AR (155 mm)

1./40. AR (203 mm)

Haubitzbatterie 1./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

Haubitzbatterie 3./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

F-Batterie/333. AR (Artillerieaufklärung)

Artillerie 8. Infanteriedivision (ID) OPCON Korpsartillerie

3./16. AR (203 mm)

2./20. AR (155 mm)

2./81. AR (155 mm)

1./83. AR (155 mm)

Haubitzbatterie 2./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

G-Batterie/333. AR (Artillerieaufklärung)

41. Feldartilleriebrigade (verstärkt 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

2./83. AR (203 mm)

61. MilitärpolizeiKompanie ohne einen Zug

42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

KOPIE  
BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3./79. AR (LANCE)  
2./92. AR (203 mm)  
1./333. AR (LANCE) allgemeine Unterstützung V. AK  
202. Militärpolizei kompanie  
ein Zug/61. Militärpolizei kompanie

130. PiBr

549. PiB  
814. PiK  
zwei Pontonzüge E/23. Pionierkampf bataillon  
zwei Pontonzüge E/12. Pionierkampf bataillon  
559. PiB  
Teile/567. Kernminenverlege kompanie  
630. PiK (Topographische Sicherstellung)

12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

11. Heeresflieger bataillon  
Stab und ein Zug/187./59. Flugsicherung bataillon (direkte Unterstützung auf Befehl)  
TF 5 - 68 (OPCON auf Befehl)  
eine Kompanie Kampf-/Angriffshubschrauber (OPCON auf Befehl)  
eine Kompanie/709. Militärpolizeibataillon (OPCON auf Befehl)

709. Militärpolizeibataillon ohne Teile22. Nachrichtenbrigade

17. Nachrichten bataillon (Führungs- und Betriebsdienst)  
32. Nachrichten bataillon (Funk bataillon)  
440. Nachrichten bataillon (Fernmeldebataillon)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

- 8. Instandsetzungsbataillon
- 19. Instandsetzungsbataillon
- 85. Instandsetzungsbataillon
- 181. Transportbataillon
- 15. Feldzeugbataillon
- 68. Sanitätsgruppe
  - 7. Feldlazarett
  - 32. Feldlazarett
- 557. Sanitätskompanie
- 583. Sanitätskompanie
- 159. Sanitätsdetachment (AIR AMB)
- 63. Sanitätsdetachment (AIR AMB)
- Spezialtruppenbataillon
- 205. Transportbataillon (AVIM) Heeresflieger Instandsetzungsbataillon
- 168. Feldzugdetachment (zugeteilt auf Befehl)
  - 21. Feldzugdetachment
- 95. KCB-Abwehrkompanie

22. Personal- und Verwaltungsbataillon302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)/Teile165. Militärisches Aufklärungsbataillon

(direkte Unterstützung ab Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT,  
Maßnahme SIS oder SOC)

Spezialtruppenbataillon

- 517. Pionierdetachment/18. PiBr (Pionieraufklärung)
- 579. Pionierdetachment/18. PiBr (Geländevermessung)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Phase II - Handlungen der Deckungstruppen der Divisionen -8. Infanteriedivision

- 1. Brigade
- 3. Brigade
- 4. Brigade / 4. Infanteriedivision
- 3./8. PAKIR
- 2./11. PAKIR OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück
- Divisionsartillerie
- 8. Heeresfliegerbataillon
- 1./59. Fla-Regiment (Chaparral/Vulcan)
- 12. PiB ohne B- und E-Kompanie, mit F/4. PiB
- 547. Pionierkampfataillon/130. PiBr
- 516. Pionierkompanie, Kompanietrupp/94. Pionierkampfataillon (Hvy) eine Kompanie / 6900. Dienstebataillon/Gruppe für Kampfausrüstung
- Divisionsversorgungskommando (8. DISCOM)
- 8. Nachrichtenbataillon o. 2./B-Kompanie
- 415. Sicherheitsdienstkompanie (ASA)
- Detachment E/201. Sicherheitsdienstkompanie
- 25. KCB-Abwehrkompanie
- 8. Militärische Aufklärungskompanie
- 8. Militärpolizeikompanie
- Teile/567. PiK (eine Führungsgruppe und sechs Kernminenverlegetrupps)
- Detachment 12 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF
- 506. Pionierdetachment / 18. PiBr. (Geländeaufklärung)
- ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon

3. Panzerdivision

- 1. Brigade
- 2. Brigade
- 3. Brigade
- 3./12. PAKIR
- 1./11. PAKIR OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000162
----------------

3./11. PAKIR (zugeteilt)

503. Heeresfliegerbataillon

Divisionsartillerie

1./2. AR (155 mm) OPCON; auf Befehl direkte Unterstützung 2./8. ID

Haubitzbatterie 1./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stamm-  
einheit zurückHaubitzbatterie 3./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stamm-  
einheit zurück

3./61. Fla-Regiment (C/V)

23. PiB

568. PiK

54. Pionierkampfataillon (zugeteilt vor der Linie CONCORD; danach OPCON 130. PiBr)

58. PiK (wechselt Unterstellung mit 1./11. PAKIR)

317. Pionierkampfataillon

eine Kompanie/6900. Dienstebataillon/Gruppe für Kampfausrüstung

Divisionsversorgungskommando (3. DISCOM)

143. Nachrichtenbataillon

533. Bataillon für elektronische Kampfführung

22. KCB-Abwehrkompanie

Teile/567. PiK (eine Führungsgruppe und sieben Kernminerverlegetrupps)

Detachment 2 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF

ein Zug / 187. / 59. Flugsicherungsataillon

60. Pionierdetachment / 18. PiB (Geländeaufklärung)

2. Brigade/8. Infanteriedivision - Korpsverband in der Tiefe -

1. mech. Infanteriebataillon/13. Infanterieregiment

1. mech. Infanteriebataillon/39. Infanterieregiment

2. Panzerbataillon/68. Panzerregiment

B/12. Pionierkampfataillon

2./B/8. Nachrichtenbataillon (vorgeschobene Fernmeldezentrale)

Halbstaffel/8. Heeresfliegerbataillon

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**11. PAkIR ohne 1., 2. und 3. Aufklärungsbataillon

Stab und C and C-Schwadron

TF 5 - 68 - Erste Reserve des Korps -

5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne C-Kompanie  
mit B-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon/87. Infanterieregiment

Korpsartillerie V. AK

## 41. Feldartilleriebrigade (verstärkt 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

2./83. AR (203 mm)

61. Militärpolizeikompanie ohne einen Zug

## 42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

3./79. AR (LANCE)

2./92. AR (203 mm)

1./333. AR (LANCE)

202. Militärpolizeikompanie

ein Zug/61. Militärpolizeikompanie

130. PiBr

549. PiB

814. PiK

zwei Pontonzüge/E/23. Pionierkampfataillon

zwei Pontonzüge/E/12. Pionierkampfataillon

559. PiB

Teile/567. PiK (Kernminenverlegekompanie)

630. PiK (Topographische Sicherstellung)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

11. Heeresfliegerbataillon

Stab und ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon

TF 5 - 68 (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie Kampf-/Angriffshubschrauber (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie/709. Militärpolizeibataillon (OPCON auf Befehl)

709. Militärpolizeibataillon ohne Teile22. Nachrichtenbrigade

17. Nachrichtenbataillon (Führungs- und Betriebsdienst)

32. Nachrichtenbataillon (Funkbataillon)

440. Nachrichtenbataillon (Fernmeldebataillon)

3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

8. Instandsetzungsbataillon

19. Instandsetzungsbataillon

85. Instandsetzungsbataillon

181. Transportbataillon

15. Feldzeugbataillon

68. Sanitätsgruppe

7. Feldlazarett

32. Feldlazarett

557. Sanitätskompanie

593. Sanitätskompanie

159. Sanitätsdetachment (AIR AMB)

63. Sanitätsdetachment (AIR AMB)

Spezialtruppenbataillon

205. Transportbataillon (AVIM) Heeresfliegerinstandsetzungsbataillon

168. Feldzeugdetachment

21. Feldzeugdetachment

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

95. KCB-Abwehrkompanie

22. Personal- und Verwaltungsbataillon

302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)

165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Spezialtruppenbataillon

517. Pionierdetachment/18. PiBr (Pionieraufklärung)

579. Pionierdetachment/18. PiBr (Geländevermessung)

Phase III - Kampf der Hauptkräfte -

keine Veränderungen zur Phase II, außer:

11. PAkIR - Reserve des Korps -

1./11. PAkIR

2./11. PAkIR

TF 5-68 (Unterstützung auf Befehl)

C- and E-Schwadron

Korpsartillerie V. AK

42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

Haubitzbatterie 1./11. PAkIR (155 mm)

Haubitzbatterie 2./11. PAkIR (155 mm)

2./92. AR (203 mm)

3./79. AR (LANCE)

202. MilitärpolizeiKompanie

1./333. AR (LANCE)

ein Zug/61. MilitärpolizeiKompanie

KOPIE  
BSTU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage B - Aufklärung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Zusammenfassende Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

2. Aufklärungsschwerpunkte: (EEI - Essential Elements of Information)a. Aufklärungsschwerpunkte vor Ausbruch eines Krieges:

(1) Wird der Gegner angreifen? Wann, wo und mit welcher Zielstellung? Stärke und Zusammensetzung des Gegners, Lage der Bereitstellungsräume, mögliche Bewegungsrichtungen/Marschstraßen. Ziele, Stärke und Möglichkeiten der Luftstreitkräfte (einschließlich der Hubschrauberkontingente).

(2) Wird der Gegner KCB-Waffen einsetzen? Welche Waffen werden gegen welche Ziele eingesetzt werden? Lage und Bestand der Einsatzmittel, Depots, Lage; Höhe der KCB-Vorräte.

(3) Welche Kräfte stehen dem Gegner zur Führung von Sabotage und Spionage zur Verfügung? Welche Pläne werden verfolgt?

(4) In welchen Bereichen ist der Gegner besonders verwundbar?

b. Aufklärungsschwerpunkte im Verlauf der Kampfhandlungen:

(1) Identität, Nationalität, Dislozierung, Stärke und Kampfmoral der Einheiten/ Verbände des Gegners.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Einheiten der zweiten operativen Staffel zu richten; Einheiten, die zum Einsatz von Kern- und Spezialmunition befähigt sind; Kräfte der Luftverteidigung, Artillerie, Funkmeßaufklärung und Kräfte zur Führung des Funkelektronischen Kampfes (FEK).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000167

(2) Bestand von Verstärkungen und Reserven, deren Dislozierungsräume sowie deren Bewegungsrichtungen/Marschstraßen.

(3) Wird der Gegner KCB-Waffen einsetzen? Wo und wann wird der Einsatz erfolgen? Lage und Bestand der Einsatzmittel, Dislozierung dieser Einheiten, Depots und Nachschubverbindungen.

(4) Bestand der Luftstreitkräfte einschließlich Hubschrauber. Wo, wann und in welcher Stärke werden die Luftstreitkräfte angreifen? Welche Zielstellungen werden verfolgt?

3. Andere Aufklärungserfordernisse: (OIR - Other Intelligence Requirements)

a. Vor Ausbruch eines Krieges

(1) Dislozierung, Stand der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft, Kampfkraft und -moral der feindlichen Kräfte.

Schwerpunkte: Luftstreitkräfte/Luftverteidigung-, Artillerie-, FEK- und ABC-Einheiten.

(2) Ausbau der Nachrichtenverbindungen, Schlüsselgeräte, Codeunterlagen.

(3) Wird der Gegner subversive Kräfte zum Einsatz bringen? Wo, wann, in welcher Stärke und gegen welche Ziele sollen diese eingesetzt werden?

(4) Welche Fähigkeiten und Pläne hat der Gegner zur Subversion, zum Terrorismus bzw. zur Organisation von Widerstand unter der Zivilbevölkerung gegen die USA- oder NATO-Streitkräfte?

(5) Bereitet der Gegner Operationen zur Psychologischen Kriegführung (PSK) vor? Sind diese taktischer oder strategischer Art? Richtet sich die PSK vorrangig gegen die Streitkräfte oder gegen die Zivilbevölkerung? Welche Pläne und Absichten werden verfolgt? Über welches Potential zur PSK verfügt der Gegner?

BSTU

000168

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (6) Welche Faktoren und welche günstigen Bedingungen können für die eigene PSK gegen die Staaten oder Streitkräfte des Warschauer Vertrages ausgenutzt werden?
- (7) Welches Potential und welche Pläne hat der Gegner zur Führung des FEK? Welche Frequenzbereiche werden genutzt?
- (8) Welche Stimmung herrscht in der Zivilbevölkerung der BRD gegenüber der Regierung, der NATO und den US-Streitkräften?
- (9) Werden die Kontrollmaßnahmen durch die BRD-Behörden wirksam durchgesetzt?
- (10) Welche örtlichen Materialien (Holz, Zement, Asphalt usw.) befinden sich im Einsatzgebiet und welche stehen dem V. AK/USA zur Nutzung zur Verfügung?
- (11) Welche Einsatzmöglichkeiten haben die gegnerischen Waffensysteme und welche Bedingungen muß der Gegner berücksichtigen?
- (12) Mit welchen Einsatzgrundsätzen wird der Gegner die ersten Operationen führen; a) gegen die Hauptkräfte; b) gegen Kräfte im rückwärtigen Gebiet?
- (13) Wie werden das Gelände und die Wetter die Operationsführung der eigenen Verbände begünstigen/behindern? Unterteilung nach den Zeiträumen 24 Stunden, 72 Stunden, eine Woche und über einen längeren Zeitraum.
- (14) Welche Straßen, Eisenbahnlinsen, Brücken, Flugplätze, Einrichtungen und Fernmeldeverbindungen sind besonders anfällig gegen Sabotage? Welche sind blockiert oder zerstört? Schwerpunkt: Marsch- und Nachschubstraßen.
- (15) Wie ist der Zustand der bebauten Räume im Operationsgebiet des Korps? Gibt es potentiell feindlich eingestellte Gruppen/Personen?

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(16) Zustand der eigenen und der Marsch- und Verbindungsstraßen des Gegners.  
Sind Umgehungsstraßen vorhanden und vorbereitet?

b. Im Verlauf der Kampfhandlungen

(1) Dislozierung, Kapazitäten und Art der logistischen Einrichtungen des Gegners.

(2) Intensität und Zielstellung der Spionage durch den Gegner. Auf welche Objekte/  
Einrichtungen richtet der Gegner die Hauptanstrengung? Schwerpunkt: Überwachung  
der Flüchtlinge.

(3) Welche Wirkungen wurden beim Gegner durch die eigenen Kernwaffenschläge  
bzw. Angriffshandlungen erreicht?

(4) Welche Pläne und Absichten verfolgen die hinter den eigenen Linien handelnden  
subversiven Kräfte des Gegners? Bestand, Taktik, Ziele und Möglichkeiten dieser  
Kräfte.

(5) Wie verhält sich die Bevölkerung in den vom Gegner besetzten Gebieten? Welche  
Teile der Bevölkerung können für Aktionen hinter den Linien des Gegners eingesetzt  
werden?

(6) Gibt es Widerstände/Aufstände in den vom Gegner besetzten Gebieten? Wo  
und wann könnte damit gerechnet werden?

(7) Schwachstellen der gegnerischen Streitkräfte, die für die Führung der PSK aus-  
genutzt werden können.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(9) Stimmung der Zivilbevölkerung gegenüber den NATO- und US-Streitkräften.

Werden die Kontrollmaßnahmen der westdeutschen Behörden, insbesondere die Kontrolle der Flüchtlingsbewegungen, wirksam?

(10) Können örtliche Mittel und Personal für das Korps genutzt werden?

(11) Über welche Aufklärungskapazitäten verfügt der Gegner? Auf die Erkennung welcher Indikatoren richtet der Gegner seine Hauptaufmerksamkeit?

(12) Welche Straßen, Eisenbahnlinien, Brücken, Flugplätze, Einrichtungen und Fernmeldeverbindungen sind besonders anfällig gegen Sabotage? Welche sind blockiert oder zerstört?

(13) Wie ist der Zustand der bebauten Räume im Operationsgebiet des Korps? Gibt es potentiell feindlich eingestellte Gruppen/Personen?

(14) Zustand der eigenen und der Marsch- und Verbindungsstraßen des Gegners. Sind Umgehungsstraßen vorhanden und vorbereitet?

(15) Wie werden das Gelände und das Wetter die Operationsführung der eigenen Verbände begünstigen/behindern? Unterteilung nach den Zeiträumen 24 Stunden, 72 Stunden, eine Woche und über einen längeren Zeitraum.

4. Maßnahmen zur Behandlung von Kriegsgefangenen und zum Umgang mit Beutedokumenten und -material:

a. Kriegsgefangene:

Die Behandlung von Kriegsgefangenen erfolgt auf der Grundlage der Anlage B (Aufklärung), Anhang 4 in Teil I und Anlage B in Teil II der Ständigen Feld-dienstanweisung des V. und VII. AK/USA (V./VII. Corps FSOP-Field Standing Operating Procedure).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Beutedokumente:

Behandlung erfolgt nach den unter Pkt. a. genannten Dokumenten.

c. Beutematerial

Behandlung erfolgt nach den unter Pkt. a. genannten Dokumenten.

5. Luftaufklärung und -überwachung:

a. Unterstützung durch Luftaufklärung und -überwachung erhält das Korps entsprechend V./VII. Corps FSOP Tabelle A, Anhang 2 zur Anlage B, Teil I.

b. Zwei Bodenempfangsstellen (GST - Ground Sensor Terminal) zum Empfang von Signalen von OV-1 D/Mohawk befinden sich in Friedenszeiten beim 11. PAK IR in FULDA. Diese GSTs unterstehen dem Korps und werden in Phase I OPCON des 11. PAK IR. Auf Befehl hat das 11. PAK IR eine oder beide GSTs an den Gefechtsstand des V. AK/USA zurückzuführen. Die GST-Einheiten haben bereit zu sein, folgende Aufgaben zu erfüllen:

(1) Bedienung der GSTs im Gefechtsstand des Korps.

(2) Verlegung der GSTs zur 3. PD oder 8. ID bzw. je ein GST zur direkten Unterstützung an jede Division.

(3) Auf Befehl der AG Mitte, Verlegung und Zuteilung einer GST an das III. AK/BRD.

6. Spionageabwehr:

a. Alle Kommandeure sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Informationen verantwortlich. Informationen in diesem Sinne sind Dokumente verschiedener Geheimhaltungsstufen, Einsatzpläne, geheimzuhaltende Planungen für militärische Operationen, Maßnahmen zur Tarnung und Täuschung sowie andere Maßnahmen und Aktivitäten, die den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterliegen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Folgende Vorkommnisse sind dem G 2 (Feindnachrichten und Sicherheit) des V. AK/USA sofort zu melden:

(1) Priorität 1:

(a) Eindringen oder Einsickern von subversiven Kräften in den Korpsbereich.

Entwendung von Sprengstoff, Waffen, Nachrichtennetzen bzw. die Einlagerung solcher Materialien, die zu Sabotage-, Subversions- und Spionagehandlungen genutzt werden können;

(b) Aktivierung von Agenten und offensichtliche oder ungewöhnliche Umstellung/Versetzung/Orientierung von Quellen von nichtmilitärischen auf militärische Ziele;

(c) erheblicher Anstieg der Diebstähle im zivilen und militärischen Bereich, insbesondere Waffen, Munition, Explosivstoffe, Uniformen und Polizei/Militärfahrzeuge.

(2) Priorität 2:

(a) Zunahme der Unterstützung kommunistischer Propaganda durch einheimische, subversive oder radikale Gruppen/Personen;

(b) Verschwinden hoher Führer der nationalen kommunistischen Parteien und Mordanschläge auf hohe Regierungsmitglieder bzw. Führungspersonal der Streitkräfte;

(c) Evakuierung der im grenznahen Raum zur BRD lebenden Bevölkerung der DDR und CSSR in das Innere der Länder des Warschauer Vertrages;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

7. Berichte und Meldungen:

FSOP V. und VII. AK/USA

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstattung mit topographischen Karten erfolgt in Übereinstimmung mit USAREUR entsprechend der Ergänzung 1 V. AK/USA von AR 113-11.

Anhänge: 1 Fernmeldesicherheit  
2 Spionageabwehr  
3 Organisation der Nachrichtenbesetzung  
4 Topographische Sicherstellung

KOPIE  
BSU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang I - Fernmeldesicherheit - zur Anlage B1. Lage:a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

Es kann erwartet werden, daß der Gegner folgende Methoden des FEK anwendet:

(1) Mithören und Analysieren aller Aktivitäten im Bereich der militärischen Fernmeldeverbindungen sowie der elektronischen Abstrahlung von Geräten und Einrichtungen, die nicht für den Bereich des militärischen Fernmeldewesens zum Einsatz kommen;

(2) Täuschung, Störung oder Unterbrechung der Fernmeldeverbindungen, durch das Eintreten feindlicher Stationen in die NATO- und US-Fernmeldenetze;

(3) Elektronische Störung der Fernmeldeverbindungen mit dem Ziel, die Führungsverbindungen zu unterbrechen;

(4) Peilung der Standorte der NATO- und US-Stationen.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 330012. Aufgaben:

Die Hauptaufgabe für das V. AK/USA auf dem Gebiet Fernmeldesicherheit besteht in der zuverlässigen Gewährleistung der Sicherheit für alle Fernmeldeverbindungen und der Verhinderung des Abfließens von Informationen an den Gegner. Es ist zu gewährleisten, daß der Gegner nicht in den Besitz von Schlüsselmaterial gelangt.

3. Ausführung:a. Planung:

(1) Für die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit sind die entsprechenden Comsec-Richtlinien strikt einzuhalten;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(2) Der Gefechtsstand des V. AK/USA und die nicht zu den Divisionen gehörenden Einheiten erhalten Comsec-Unterstützung durch den Zug für Fernmeldesicherheit (SIGSEC-Signals Security Platoon) der 205. Sicherheitsdienstkompanie des 302. Sicherheitsdienstbataillons (ASA).

b. Der SIGSEC-Zug gewährleistet folgende Unterstützung:

- (1) Unterstützung der Kommandeure bei der Aufstellung der Comsec-Ziele;
- (2) Überwachung und Analyse der UKW-Einkanal-Verbindungen und der ungesicherten Telefonverbindungen, um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu kontrollieren und entsprechende Berichte zu erarbeiten;
- (3) Unterstützung der Stäbe bei der Vorbereitung und Erarbeitung der Comsec-Direktiven;
- (4) Unterstützung der unterstellten Stäbe nach Anforderung und Bestätigung.

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

Der SIGSEC-Zug wirkt zusammen mit dem G 2 V. AK/USA und auf Befehl mit anderen Stäben/Einrichtungen.

d. Berichte und Meldungen

Entsprechend FSOP V. und VII. AK/USA

4. Sicherstellung:

Der SIGSEC-Zug ist durch die Einheit sicherzustellen, in deren Interesse der Zug eingesetzt ist.

KOPFSTÄBE

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:

a. Führung

Der SIGSEC-Zug wird durch das 302. ASA-Bataillon geführt.

b. Verbindung

Die gültigen Fernmeldeverfahren bleiben in Kraft. Die unterstützte Einheit hat Mithörschalttafeln (switchboard tie - in). Für Ferntelefone und für TASS-Verbindungen bereitzustellen.

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Spionageabwehr - zur Anlage B1. Lage:a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 330012. Aufgaben:

Gewährleistung der Spionageabwehr im Interesse des V. AK/USA.

3. Ausführung:a. Planung

Die Spionageabwehr im V. AK/USA ist durch das Spionageabwehrpersonal des Korps und der Divisionen sowie durch die Kräfte 165. Militärisches Aufklärungsbataillon zu gewährleisten. Das Korps gewährt dem 11. PAkIR und dem 3. SUPCOM direkte und der 3. PD und der 8. ID allgemeine Unterstützung.

b. CI-Section/205./302. ASA-Bataillon

Die CI-Sektion hat bereit zu sein, mit dem Stab des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons zusammenzuwirken und auf Befehl mit diesen Kräften eine einheitliche Spionageabwehrorganisation zu bilden.

c. 165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon wird dem V. AK/USA bei Auslösung der Alammaßnahmen SIA oder SOG unterstellt.

(1) Es hat der CI-Section /205./302. ASA-Bataillon administrative und logistische Sicherstellung zu gewähren;

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000178

(2) Direkte Unterstützung durch Bereitstellung von Kräften ist für

- (a) das 11. PAK IR und
- (b) das 3. SUPCOM zu gewähren.

(3) Die allgemeine Unterstützung des Korps hat zu erfolgen durch:

- (a) Vorgeschobene Abwehrgruppen

Die vorgeschobenen Abwehrgruppen besetzen Grenzüberwachungsstellen in ESCHWEGE, BAD HERSFELD und FULDA und organisieren die Abwehrarbeit für ihren Bereich, nutzen zur Nachrichtenverbindung das vorhandene Fernschreibnetz und gewährleisten ein enges Zusammenwirken mit den Organen des BGS, den örtlichen Behörden der BRD und dem S 2 des 11. PAK IR. Auf Befehl haben die Gruppen bereit zu sein, andere Aufgaben zur Spionageabwehr zu erfüllen und in das rückwärtige Korpsgebiet zu verlegen.

- (b) Abwehrgruppen im rückwärtigen Korpsgebiet

Die Abwehrgruppen im rückwärtigen Korpsgebiet haben die Spionageabwehr entsprechend den gegebenen Weisungen in ihrem Einsatzraum zu organisieren und ein enges Zusammenwirken mit den Organen des Territorialheeres der BRD, den anderen örtlichen Behörden und den im 3. SUPCOM eingesetzten Abwehrorganen zu gewährleisten.

#### 4. Sicherstellung

- a. Das 302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA) gewährt dem 165. Militärischen Aufklärungsbataillon logistische Sicherstellung;
- b. Das 3. SUPCOM und das 11. PAK IR haben die in ihren Bereichen handelnden Ab-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:a. Führung

(1) Der G 2 der Sicherheitsabteilung, der sich im Gefechtsstand des V. AK beim Leiter G 2 des Korps aufhält, führt die zur Spionageabwehr eingesetzten Kräfte im Korpsgebiet.

(2) Der Kommandeur des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons hat die Aktivitäten der zur Spionageabwehr eingesetzten Kräfte zu kontrollieren.

(3) Der Gefechtsstand des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons hat in der Nähe des Gefechtsstandes des 302. Sicherheitsdienstbataillons zu entfalten.

b. Verbindung

(1) Die Verbindungen werden entsprechend der Anlage G organisiert.

(2) Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon nutzt Verbindungen in Absprache mit dem V. AK/USA.

(3) Die gültigen Fernmeldeverfahren bleiben in Kraft.

(4) Decknamen und Parolen entsprechen den gültigen Vorschriften und Weisungen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Organisation der Nachrichtenbeschaffung - zur Anlage B

Bezugsdokumente:

- a. Anhang 2 zur Anlage B, Teil I, Ständige Felddienstanzweisung V. und VII. AK/USA (FSOP)
- b. Anlage B, Ständige Felddienstanzweisung NATO-Armeegruppe Mitte
- c. Anlage H, Aufklärung und Überwachung, CENTAG-Aufklärungsplan
- d. Offensive Luftunterstützungsoperationen ATP - 27 A

1. Lage:

a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) 2. und 4. ATAF (Beurteilung abhängig vom Zusammenwirken mit dem V. AK/USA)

(2) OPLAN 33001

2. Aufgaben:

Die Nachrichtenbeschaffung ist darauf zu richten, rechtzeitige und exakte Angaben über den Gegner zu beschaffen und die Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeiten des V. AK/USA durch den Einsatz der verfügbaren luft- und bodengestützten Aufklärungsmittel zu erweitern.

3. Ausführung:

a. Die Planung ständiger Gefechtsfeldüberwachung ist durch den maximalen Einsatz aller verfügbaren bodengestützten Aufklärungs- und Überwachungsmittel zu

KOPIE BSU

Die technische Sicherstellung wird durch das 302. Fernmelderegimentsstab und den Stab des V. AK/USA gewährleistet.

5. Führung und Verbindung:

a. Für die Verschlüsselung der Aufklärungsanweisungen und -meldungen ist der AMSC Code 670 zu verwenden.

b. Für die Übermittlung von Sofortmeldungen ist das TAC-CP-Netz zu nutzen.

c. Vorausgeplante Aufklärungsanforderungen sind gemäß der Ständigen Felddienstvorschrift V/VI/AK/USA (FSCP) zu übermitteln.



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 4 - Topographische Sicherstellung - zur Anlage B

Bezugsdokumente:

- a. CENTAG-Instruktion zur Topographischen Sicherstellung für den Kriegsfall
- b. Dokument AR 115 - 15 mit Ergänzung Nr. 1 von USAREUR
- c. USAREUR/7. US Armee OPLAN 4102
- d. Präzisierung des Dokumentes AR 115 - 15 und der Ergänzung Nr. 1 von USAREUR für V. AK/USA
- e. Ständige Felddienstweisung V. und VII. AK/USA (FSOP)

1. Lage:

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001
- c. Einsatzstruktur: Anlage A
- d. Annahmen:

Die Grundausrüstung für die dem V. AK/USA unterstellten und zugeteilten Kräfte ist vorhanden. Die Sicherstellung ist bis D + 10 gewährleistet.

2. Aufgaben:

Die Einheiten zur direkten topographischen Unterstützung sind verantwortlich für die Herstellung topographischer Karten, die Verteilung sowie die Durchführung von Vermessungsarbeiten im Verteidigungstreifen des V. AK/USA.

3. Ausführung:

(a) V. AK/USA

(1) Die topographische Sicherstellung wird durch die Ausgabe der Bevorratungsbe-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

stände an topographischem Material gewährleistet. Eine Auffüllung bzw. Erneuerung der Bestände erfolgt ab D + 10 durch einen ab diesem Zeitpunkt arbeitsbereiten Stützpunkt zur topographischen Sicherstellung des Korps (Corps Map Supply Point). Die Verstärkungskräfte werden mit einem Kartenvorrat für 10 Tage vom Stützpunkt des Korps oder vom Kartenlager des Einsatzraumes (Theater Map Depot) ausgestattet.

Einsatzgruppen bzw. Trupps zur Geländebeurteilung werden dem Korps und den Divisionen nicht später als 6 Stunden nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT zugeführt. Ein Vermessungstrupp, der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt wird, unterstützt die Korpsartillerie. Die Kontrolle über den Druck topographischer Unterlagen sowie die Beurteilung des Geländes ist durch den verantwortlichen Pionieroffizier des Korps zu gewährleisten.

(2) Dislozierung der Einheiten zur direkten topographischen Sicherstellung

(a) 630. PiK wird in der Nähe von BÜDINGEN disloziert.

(b) Die Einsatzgruppe zur Geländebeurteilung (Korps) arbeitet auf dem Gefechtsstand des V. AK/USA.

(c) Die Einsatztrupps zur Geländebeurteilung (Divisionen) werden in den Verteidigungstreifen der Divisionen disloziert.

(d) 579. PiB (Gelände Vermessung) wird in der Nähe des Korpsgefechtsstandes untergebracht.

b. 8. ID

Der 8. ID wird das 506. Pionier-Detachment (PiDet) unterstellt.

c. 3. PD

Der 3. PD wird das 60. PiDet unterstellt.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. 130. PiBr

Der 130. PiBr wird die 630. Pik unterstellt.

e. 630. Pik

- (1) Unterstützung des Stabes der 130. PiBr;
- (2) direkte Unterstützung des verantwortlichen Pionieroffiziers bei der Aufnahme und dem Druck der topographischen Karten;
- (3) Bildung eines Stützpunktes zur topographischen Sicherstellung des Korps.

f. 517. Pi Det

- (1) Unterstützung des Stabes V. AK/USA;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände des V. AK/USA.

g. 579. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes V. AK/USA
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die dem Korps unterstellten bzw. zugeteilten Einheiten.

h. 60. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes der 3. PD;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände der 3. PD und die Führungsstellen nachgeordneter Einheiten.

i. 506. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes der 8. ID;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände der 8. ID.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

### j. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der G 2 überwacht sämtliche Aktivitäten zur topographischen Sicherstellung im Stab und in den Gefechtsständen des V. AK/USA. Der verantwortliche Pionieroffizier des Korps überwacht die Aktivitäten zur topographischen Sicherstellung (außer Vermessung) in den Stäben der Spezialtruppen und Dienste. Die Aktivitäten der Vermessungstrupps werden vom verantwortlichen Offizier der Korpsartillerie überwacht.
- (2) Alle topographischen Unterlagen sind in den NATO-Standardkartenmaßstäben zu fertigen und entsprechend des festgelegten Verteilerschlüssels auszugeben.
- (3) Anforderungen für topographische Unterstützung, einschließlich der Anforderungen zur Herstellung von nichtstandardisiertem Kartenmaterial sind an die Divisionsstäbe oder den verantwortlichen Pionieroffizier des V. AK/USA zu richten. Anforderungen für Vermessungsarbeiten sind an den Stab der Korpsartillerie zu richten.
- (4) Sind die Divisionen nicht in der Lage, bestimmte Anforderungen zu erfüllen, ist zu prüfen, ob der Einsatz von Korps-elementen zur direkten topographischen Unterstützung möglich ist.
- (5) Der Druck topographischer Unterlagen ist auf die Reproduktion vorhandener topographischer Karten und Materialien zu beschränken.
- (6) Die zur Unterstützung des Korps zugeteilten bzw. dem Korps unterstellten topographischen Einheiten sind berechtigt, direkt mit der 630. PiB zusammenzuwirken.
- (7) Die topographischen Einheiten haben die Verbindung mit dem 694. PiB aufrechtzuerhalten.

### 4. Sicherstellung

a. Administrative Festlegungen: V. AK/USA SUPPLAN 33001 J

#### b. Meldungen:

Alle Einheiten zur topographischen Sicherstellung haben ihre Meldungen zur Erarbeitung des Geographischen Lageberichts (GEOSITREP) an den verantwortlichen Pionieroffizier des Korps zu richten. Der verantwortliche Pionieroffizier des Korps hat

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

den zusammenfassenden GEOSITREP zu erarbeiten und entsprechend den Weisungen vorzulegen.

c. Logistische Sicherstellung

(1) Die Stäbe/Gefechtsstände, denen Einheiten zur topographischen Unterstützung zugeteilt bzw. unterstellt worden sind, haben diese Einheiten allseitig sicherzustellen.

(2) Die Sicherstellung dieser Einheiten mit Spezialausrüstung hat durch das 649. PiB zu erfolgen.

**5. Führung und Verbindung**a. Führung: Anlage Ab. Priorität:

## (1) Topographische Unterlagen

Priorität 1: Aufklärungs- und Operationspläne bzw. - Karten oder - Graphiken

Priorität 2: Standardisierte Kartenmaterialien

Priorität 3: Nichtstandardisierte Unterlagen

## (2) Verteilung:

Priorität 1: Kampfeinheiten

Priorität 2: Kampfunterstützungseinheiten

Priorität 3: Sicherstellungseinheiten

c. Fernmeldeverbindungen: Anlage G

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage C - Operationsführung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage:

OPLAN 33001

2. Aufgaben:

OPLAN 33001

3. Ausführung:a. Allgemeines

Der Operationsplan basiert auf der Voraussetzung, daß der NATO eine Warnzeit von 48 Stunden vor einem Angriff der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages zur Verfügung steht. Im Falle einer geringeren Vorwarnzeit handeln die Streitkräfte entsprechend der Anlage P. (in Erarbeitung).

b. Geplanter Verlauf der Operationen

(1) Die Kräfte des V. AK/USA haben aus den Friedensstandorten oder den bezogenen Auflockerungsräumen auf den befohlenen Marschstraßen zu marschieren, die befohlenen Verteidigungstreifen zu besetzen, während des Marsches bereit zu sein, zerstörte Geländeabschnitte zu umgehen bzw. zeitweilige Verteidigungsstellungen zu beziehen.

(2) Das 11. PAKIR, eingesetzt als Deckungstruppe des Korps, hat unter Einsatz starker Marschsicherungsorgane zu marschieren, die Entfaltung der Hauptkräfte des Korps zu decken, die Kräfte des BGS/BRD aus der Grenzsicherung herauszulösen, die Abschnitte im Sicherungstreifen zu besetzen, bereit zu sein, zugeteilte Kräfte und Mittel des Korps und der Divisionen zu übernehmen, diese sicherzustellen und einzusetzen und die gegnerischen Streitkräfte mindestens 24 Stunden vor der Linie CONCORD aufzuhalten.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Die Hauptkräfte des Korps werden zur Verteidigung wie folgt eingesetzt:

3. PD im Norden; 8 ID im Süden; 2./8.ID als Korpsverband in der Tiefe hinter der 3. PD und die TF 5-68 (Sofortreserve des Korps) in der Nähe von HAUSERKOPF (MA 917 971). Nach dem Herauslösen der Deckungstruppen aus dem Sicherungstreifen und der Wiederherstellung der Kampffähigkeit, handelt das 11. PAKIR als Reserve des Korps.

(4) Die Hauptanstrengung des Korps ist auf das Halten der Verteidigung im Norden zu konzentrieren. Die 2./ 8. ID besetzt Riegelstellungen hinter der 3. PD, blockiert die Bundesstraße 40 und die Richtung HÜNFELD-SCHLITZ - ALSFELD, erreicht mit Passieren der Linie FARGO OPCON der 3. PD und verbleibt unter Führungsvorbehalt des Kommandeurs V. AK/USA.

(5) Das Ziel der Verteidigungsoperation des V. AK/USA (ohne auswärtige Verstärkungs-kräfte) besteht in der Vernichtung der Hauptkräfte der sieben Divisionen der ersten operativen Staffel des Warschauer Vertrages im Raum östlich VOGELSBERG.

(6) Mit externen Verstärkungskräften wird das Korps in der Lage sein, die gegnerischen Gruppierungen weiter ostwärts zu vernichten bzw. die gegnerischen Streitkräfte vom Territorium der BRD zurückzuschlagen.

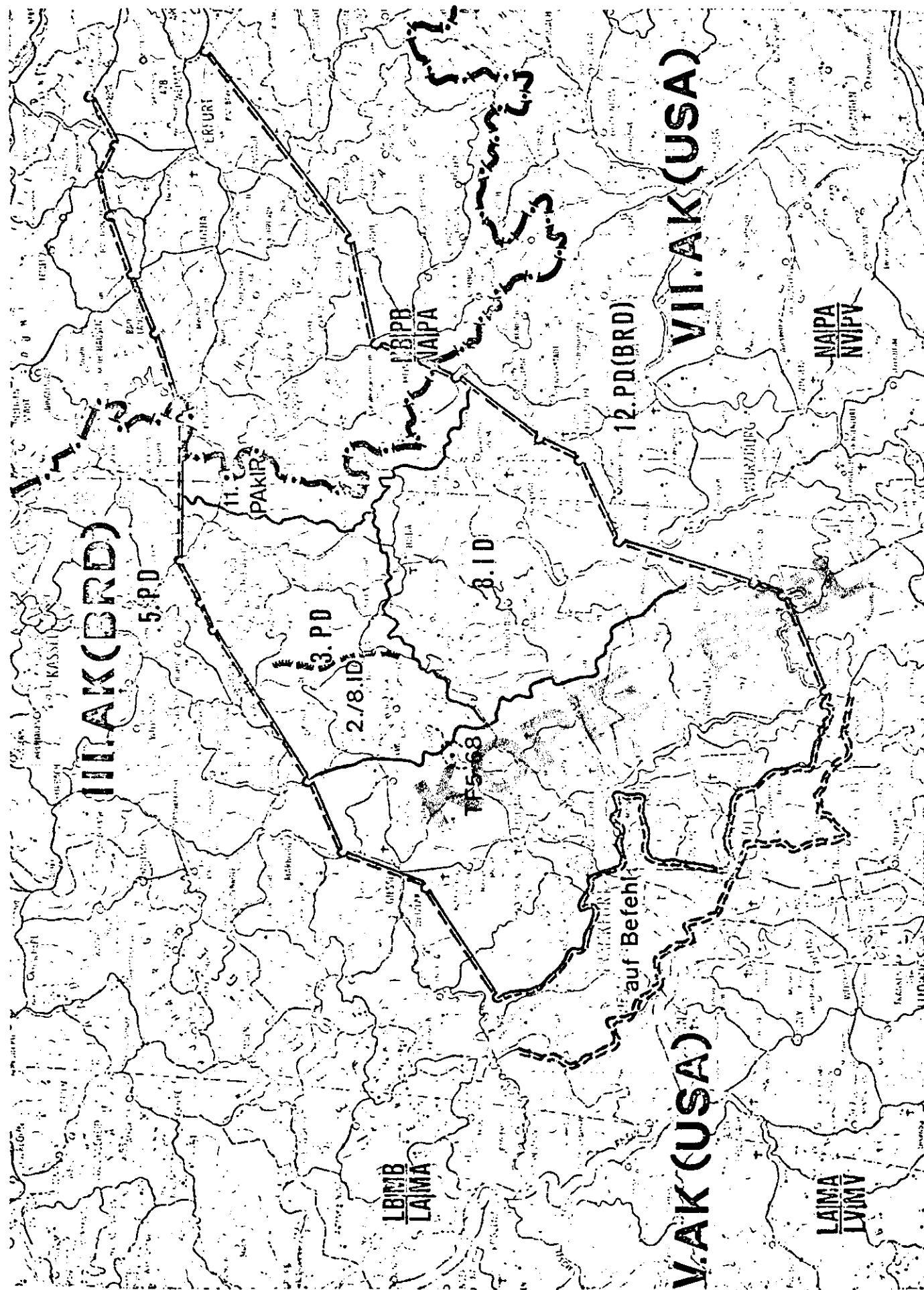
(7) Das Korps hat bereit zu sein, unter den Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen- und konventionellen Waffen sowie unter den Bedingungen der Funkelektronischen Kriegführung zu kämpfen.

(8) Der Kommandeur 3. SUPCOM hat den Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes zu organisieren sowie die ihm unterstellten bzw. zugeteilten Kräfte der Militärpolizei und der TF 5-68 zu führen und einzusetzen. Die unmittelbare Führung dieser Kräfte ist zuerst durch den Stab der 12. Heeresfliegergruppe und später durch den Stab des 11. PAKIR zu verwirklichen.

4. Sicherstellung: OPLAN 33001

5. Führung und Verbindung: OPLAN 3001

Anhang 1 - Begrenzungen der Verteidigungsstreifen - zur Anlage C





**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Verlauf der Trennungslinien

1. Trennungslinie zwischen dem III. AK/BRD und dem V. AK/USA

(Alle Städte, Ortschaften, Geländepunkte einschließlich für das V. AK/USA)

KÖLLEDA (PB 5774) - SCHALLENBURG (PB 4667) - STRAUSSFURT (PB 3970) -  
 BAD TENNSTEDT (PB 2969) - BAD LANGENSALZA (PB 1664) - ALTERBERG (PB 0257) -  
 Autobahn/Ende (NB 054 520) - entlang der Grenze zu NB 725517 - W BLANKENBACH  
 (NB 706 517) - SW zu NB 698513 (Koordinierungspunkt (KP) San FRANCISCO) - NW  
 zur Kreuzung in NB 683516 - W entlang Straße zu NB 684516 - W bis Kreuzung in  
 NB 672515 - W-NW bis Kreuzung in NB 657516 (KP BOSTON) für Deckungstruppen des  
 V. AK/USA) - W bis Kreuzung in NB 624517 (FEBA KP/ELFAST) für Deckungstruppen des  
 V. AK/USA gleich der hinteren Grenze der Linie CONCORD) - NB 576518 (KP KAIRO) - NB  
 534517 (KP LONDON) - NB 472 523 (KP CASABLANCA)) - NB 405 510 - NB 378509  
 (KP HAWAII) - NB 330487 (KP TORONTO) - NB 308471 (KP SANTIAGO) - NB 264428  
 (KP MEXIKO) - NB 232391 - NB 204378 - NB 180362 (KP PEKING) - entlang des  
 Flusses Antreff bis NB 124297 - NB 089287 - NB 069288 - MB 803152 - entlang  
 OW der Fernverkehrsstraße 3 bis MB 795080 - MB 796081 - MB 770064 -  
 entlang des Ostufers der Lahn bis MB 756030 - S bis MB 750019 - MB 736017 -  
 MA 704986 (Straßenkreuzung) - MA 711953 Straßenkreuzung - MA 620891 (Straßen-  
 kreuzung) - MA 583865 (Straßenkreuzung) - MA 510802 (Straßenkreuzung) - MA 474788.

2. Trennungslinie zwischen dem V. AK/USA und dem VII. AK/USA

(Alle Städte, Ortschaften, Geländepunkte einschließlich VII. AK/USA)

Autobahnabfahrt MELLINGEN (PB 6845) - entlang der F 87 bis ILMENAU (PB 3517) -  
 GROSSER BEERBERG (PB 2213) - WALLDORF (NB 9808) - NA 9395 - NA 928944 (Grenze) -  
 entlang den Wegen bis 925928 (KP der Deckungstruppen) - NA 919928 - entlang  
 des Waldweges bis STOCKHEIM (NA 900908) - Berg 388 (NA 893895) - entlang

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

des Westhang des TASTLEBERG (NA 892885) - NA 892882 - Straßenkreuzung 500 m W von HAINHOF (NA 886869) (KP Deckungstruppen) - entlang des Westhanges ROTER BËRG (NA 878860) nach FRICKENHAUSEN (NA 870843) (FEBA KP) - GECKENAU (NA 860830) - entlang des Westhanges des Berges 356 bis NA 850819 - entlang des Weges bis NA 843810 - NA 830805 - Berg 440 (BISCHKOPF) (NA 816 800) Kreuzung (NA 809793) - Kreuzung NA 808789 - Berg 381 (NA 804781) - NA 795759 - NA 787749 - NA 777732 - Kreuzung (NA 768718) (KP) - Kreuzung (NA 753704) - NA 752690 - ASCHACH (NA 751683) - entlang der Straße bis NA 750680 - Wegkreuzung (748671) - NA 748660 - NA 743650 - NA 739644 - Wegkreuzung (NA 736625) (KP) - NA 733622 - ALBERTSHAUSEN (NA 705619) - NA 703613 - Kreuzung (NA 696604) - NA 688 598 - NA 681595 - NA 670592 - THULDA (NA 660589) - entlang des Flusses Thulba bis OBERERTHAL (NA 642563) - NA 627 548 Brücke (NA 625548) - NA 613535 - Wegkreuzung (NA 608529) - DIEBACH (NA 601528) - NA 590528 - NA 580529 - Kreuzung (NA 578522) - NA 567518 - 500 m SW des Flusses Fränkische Saale - ROSSMÜHLE (NA 563508) - Straße bis NA 549519 - GRÄFENDORF (NA 529 524) - entlang der Fränkischen Saale bis GEMÜNDEN (NA 493460) (KP) - entlang des Ufers des Main - LOHR (NA 414 320) - MARKTHEIDENFELD (NA 429 220) - Brücke (NA 414 153) - NA 176062 - (V. AK/USA/VII. AK/USA KP des rückwärtigen Gebietes) - MILTENBERG.

3. V. AK/USA - Rückwärtige Begrenzung

(Alle Städte einschließlich des rückwärtigen Gebietes des V. AK/USA)

MÜNSTER (MA 4880) einschließlich III. AK/BRD - MA 474388 - CAMBERG (MA 4872) - entlang der F 8 bis MA 625590 - 0 entlang F 455 durch OBERURSEL bis zur Kreuzung (MA 719623) - bis zur Autobahn-Kreuzung (MA 749 613) weiter bis zur Kreuzung (MA 866559) - entlang der F-Straße über HOCHSTADT bis zur Kreuzung mit der F 8 (40) in DÖRNIGHEIM (MA 887 538) entlang der F 8 (40) bis zur Kreuzung (MA 894 537) weiter bis zur Kreuzung mit der F 45 (MA 922 478) weiter nach S entlang der F 45 bis zur Kreuzung mit der Autobahn (MA 924 453) weiter in Richtung W entlang der nördlichen Grenze der Autobahn E 5 bis zur Kreuzung mit der F 46 (MA 810 466) - weiter in Richtung S

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

auf der W-Seite der F 46 bis zur Kreuzung mit der F 3 (MA 783 410) - entlang W der F 3 (MA 760 320) - weiter in Richtung DIEBURG (MA 890 280) - Kreuzung (NA 001101) - ostwärts auf der Straße durch NA 065072 bis MAINEULLAU (NA 1304) nach MILTENBERG (NA 1806).

4. Die rückwärtige Begrenzung des V. AK/USA auf Befehl (on Order)

HAHNSTÄTTEN (MA 3373) entlang der F 54 bis zur Kreuzung WIESBADEN (MA 5046) - FLÖRSHEIM (MA 5941) bis Autobahndreieck HASSLOCH - entlang der Autobahn bis BÜTTELBORN (MA 6528) - Berg 208 (MA 7825) - KNODEN (MA 8004) - GUMPEN (MA 8603) - BOCKENROD (MA 9006) - entlang F 38 bis zur Straßenunterführung MICHELSTADT (NA 0003) - ausschließlich F 47 bis AMORBACH (NV 1699) - entlang F 47 bis MILTENBERG (NA 1607).

5. Rückwärtige Begrenzung der 3. PD

Von MB 967247 entlang der Eisenbahnlinie bis NB 005190 - entlang der Straße bis MB 997131 (Kreuzung BERNSELD) - entlang der Straße bis zur Kreuzung FREIENSEN (NB 034014) - entlang der Straße bis GONTERSKIRCHEN (NA 017963) - entlang der Straße bis EINARTSHAUSEN (NA 050948) - entlang der Straße bis zur Kreuzung im RAINROD (NA 05-5913) - entlang der Straße bis EICHELSACHSEN (NA 089 899) - entlang der Straße bis GLASHÜTTEN (NA 094855) - entlang der Straße bis zur Kreuzung HIRZENHAIN (NA 096826 (KP)).

6. Rückwärtige Begrenzung der 8. ID

Vom KP an der Kreuzung HIRZENHAIN (NA 096826) - entlang der Straße bis GELNHAAR (NA 105791) - nach BINDSACHSEN (NA 1278) nach MICHELAU (NA 1275) nach RINDERBÜGEN (NA 1374) - NA 139728 - NA 135712 - nach WALDENBERG (NA 167) WITTGENBORN (NA 1870) - NA 197681 - NA 176678 - NA 171666 - NA 182665 - NEUWIRTHEIM (NA 1864) - NA 196568 (Berg 417) - NA 416383.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

7. Trennungslinie 3. PD/8. ID

Ab Grenze NB 622100 - SW entlang NW-Kante des Waldes Brücke (NA 607088)-SW Straße (NB 599085) - S Kreuzung (NB 599081) (KP Deckungstruppen) - W bis NB 575083 (KP FEBA) - SW am SO-Hang des Berges 413 (NB 5708) - Kreuzung (NB 569076) - Kreuzung (NB 561079) - W Kreuzung (NB 553079) - SW Berg 430 (NB 5407) - NW Kreuzung (NB 538072) (KP) - W Kreuzung (NB 532075) - SW Brücke (NB 522072) - W Kreuzung (NB 515071)-Kreuzung (NB 511070) - W Waldkante (NB 496070) - Kreuzung (NB 482062) (KP) - W Kreuzung (NB 454058) - KAMMERZELL (NB 4505) - Kreuzung (NB 305030) (KP) - Kreuzung (NA 253989) - Kreuzung (NA 220971) (KP) - Kreuzung (NA 096826) (KP).

8. Rückwärtige Begrenzung des Sicherungstreifens (Führungslinie CONCORD - gleichzeitig Verlauf der Vorderen Linie der Verteidigung)

KP BELFAST (NB 624516) - Kreuzung (NB 624510) - SW vorbei am Kesselkopf (Berg 403) (NA 6150) - Kreuzung (NB 615500) - S bis IBA (6148) - S über die Iba bei NB 612482 - Kreuzung (NB 611460) - S bis zur Bundesstraße 82 (NB 616444) - S bis zu einem Wasserlauf (NB 615439) - GOLDBACHSTRÜECK (NB 6143)-S zu einer Straße südlich der F 62 (NB 570342) - S vorbei an DINKELRODE (NB 5632) - Forsthaus (NB 566316) - W von WÜSTFELD (NB 570308) - W Kreuzung (NB 565300) - SO bis Straße (NB 562275) - S bis WÖLF (NB 5626) - S über NB 564273-RECKROD (NB 5625) - S ARZELL (NB 5524) - Kreuzung (NB 551233) - O Kreuzung (NB 553233) - SW Kreuzung (551212) - S BETZENROD (NB 5420) - S Kreuzung mit der F 84 (NB 556157) - S in Richtung HÜNFELD (NB 5414) - SO über Westrand von MACKENZELL (NB 5512) - Fluß Nüst - Zickerskuppe (Berg 413) (NB 5708)-NO (KP)(NB 575083) - S Kreuzung (NB 576074) - SO Berg 446 (NB 5805) - Kreuzung (NB 593049) - HOFBIEBER (NB 5904) - S Kreuzung (NB 607028) - SO DANZWIESEN (NB 6400) - N und weiter SO über SCHEPPENBACH (NA 663987) - O des Berges 610 (NA 6698) - Kreuzung mit der F 458 (NA 660 981) - Wasserlauf bis Berg 788 (NA 6795) - S F 284 (NA 696945) - O Kreuzung F 278 - NA 715931 - NA 715925 - Bauernreihe bis zum Elsbach (NA 742912) - Straße (NA 765912) - GANGOLFSBERG (NA 7790) - Straße (NA 822879) - Kreuzung (NA 831876) - SO Kreuzung (NA 8784) (FEBA KP) FRICKENHAUSEN.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Zwischenfälle außerhalb des Bereiches - zur Anlage C

Gliederung des V. AK/USA

In Friedenszeiten:

- 8. ID
- 3. PD
- 2./8. ID
- 11. PAK IR
- 41. Feldartilleriebrigade
- 42. Feldartilleriebrigade
- 12. Heeresfliegergruppe
- 130. PiBr
- 22. Nachrichtenbrigade
- 709. Militärpolizeibataillon
- 302. Sicherheitsdienstbataillon
- 3. Unterstützungskommando

Nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT bzw. des Zustandes ORANGE oder ROT des Militärischen Gegenüberraschungssystems: Anlage A - Einsatzstruktur -

1. Lage

a. Beurteilung des Gegners:

- (1) Anlage B
- (2) Aktuelle Feindlage

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

- (1) Die Ausbildung erfolgt nach den bestätigten Jahresausbildungsprogrammen.
- (2) Entsprechend dieser Ausbildungsprogramme befinden sich zeitweilig Gruppen, Züge, Kompanien, Bataillone, Brigaden und teilweise eine Division zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Korpsbereiches.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Befinden sich Einheiten verschiedener Verbände außerhalb des Korpsbereiches, kommen die für sie gültigen Planungen zur Anwendung.

c. Zu- und Abkommandierungen:

Von den Verbänden sind die zu- und abkommandierten Kräfte in den Meldungen zu berücksichtigen.

d. Voraussetzungen:

Es wird angenommen, daß

- (1) das V. AK/USA mindestens 48 Stunden vor Beginn eines Angriffs der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages gewarnt wird;
- (2) die Einheiten, welche sich zeitweilig auf den Truppenübungsplätzen GRAFENWÖHR, HOHENFELS und BERGEN HOHNE befinden, nicht in der Lage sein werden, ihre GDP-Räume innerhalb von 24 Stunden zu erreichen;
- (3) die Rückverlegung dieser Einheiten bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE befohlen wird;
- (4) auf den Truppenübungsplätzen keine Kriegsreservebestände zur Aufmunitionierung der sich zeitweilig dort befindlichen Einheiten vorhanden sind;
- (5) das V. AK den auf den Truppenübungsplätzen befindlichen Einheiten keine Ausrüstung und Munition zuführt;
- (6) die Lagerungskapazitäten auf den Truppenübungsplätzen für Munitionsgrundausrüstungen sowie die Ausgabekapazitäten für Grundausrüstungen der Klasse V in nächster Zukunft nicht wesentlich vergrößert werden;
- (7) die BRD nach der Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE nicht in der Lage sein wird, Eisenbahn-Transportkapazitäten für die Verlegung dieser Einheiten in ihre GDP-Räume bereitzustellen;
- (8) kurzzeitig begrenzte Möglichkeiten für die Errichtung einer militärischen Luftbrücke zur Verfügung stehen werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2. Aufgaben

Das V. AK/USA setzt die befohlene Ausbildung auf den Truppenübungsplätzen und die Grenzüberwachung wie in Friedenszeiten fort, plant frühzeitig den Ersatz von Einheiten, die sich außerhalb des Korpsbereiches befinden und ist bereit, auf Befehl unter Wegfall der Phase I sofort die Phase II zu realisieren.

3. Ausführunga. Planung

(1) Auf Befehl des Korps haben die Divisionen die Planungen für die verschiedenen Operationsphasen zu präzisieren und bei Notwendigkeit die sich außerhalb des Sektors des Korps befindlichen Einheiten der Deckungstruppen zu ersetzen bzw. Kräfte in den Verteidigungstreifen einer anderen Division zu verlegen.

- (a) 1. Priorität: Verlegung von Panzerbataillonen bzw. Task Forces (Armor) zur Unterstützung der Deckungstruppen, Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung außerhalb des Sektors handelnder Truppen.
- (b) 2. Priorität: Verlegung von Kampf- und Artilleriebataillonen zur Unterstützung der zur Blockierung der Richtungen EISENACH - HÜNFELD - SCHLITZ und EISENACH - BAD HERSFELD - ALSFELD im Abschnitt der 3. PD eingesetzten Kräfte.
- (c) 3. Priorität: Verlegung von Kampf- und Artilleriebataillonen in den Abschnitt der 8. ID.  
(nächste Seite fehlt im Original)
- (4) Vor der Erarbeitung der jährlichen Ausbildungsplanungen sind dem Stab USAREUR Besonderheiten zu melden, um eine Beeinträchtigung der Gefechtsbereitschaft aus-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (a) Zwischenfallplanungen auf der Grundlage dieses Anhangs ;
- (b) Risikoanalyse für den Abwesenheitszeitraum ;
- (c) Festlegungen über die Aufbewahrung und Führung der Kriegstagebücher ;
- (d) Aufgabenstellungen für unterstellte oder zugeteilte Kräfte, die diese Einheiten unterstützen ;
- (e) Planungen zur Aufmunitionierung bzw. Auffüllung der Munitionsbestände ;
- (f) Marschplanungen für die Rückverlegung in den Verantwortungsbereich ;
- (g) Art und Weise der Rückführung von Chiffrierpersonal und wichtiger Ausrüstungen, diese Aufgabe ist im Zusammenwirken mit dem Kommandeur der 12. Heeresfliegergruppe zu koordinieren ;
- (h) Planungen für einen eventuellen Einsatz dieser Kräfte außerhalb der eigenen Handlungsräume .

b. Verantwortlichkeiten:

- (a) Der G 2 hat die Beurteilung des Gegners ständig zu aktualisieren und Empfehlungen zur Führung der Aufklärung zu erarbeiten ;
- (b) Der G 3 hat:
  - (1) die Ausbildungsprogramme der nachgeordneten Kommandeure zu koordinieren, um eine Beeinträchtigung der Gefechtsbereitschaft auszuschließen ;
  - (2) die Planungen für alle Handlungsvarianten außerhalb des Sektors abzustimmen ;
  - (3) notwendige Veränderungen des OPLAN 33001 oder der Ausbildungsplanung zu empfehlen ;
  - (4) die durch die Kommandeure erarbeiteten Risikoanalysen zu überprüfen ;
  - (5) alle außerhalb des Sektors durchzuführenden Handlungen zu überwachen .
- (c) Der G 4 hat:
  - (1) die Anforderungen zur technischen Unterstützung außerhalb des Sektors handelnder Einheiten zu koordinieren ;
  - (2) die Realisierung der Marschplanungen zu überwachen ;
  - (3) Veränderungen zur festgelegten Prioritätenreihenfolge für die technische Sicherstellung zu empfehlen .





## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:

a. OPLAN 33001

b. Verlegen Stäbe ab Brigade aufwärts in Räume außerhalb des Korpsbereiches sind die Meldungen über Art und Weise der Verlegung, die Räume für die Führungsstellen und andere wichtige Angaben 10 Tage vor der Verlegung an USAREUR abzugeben.

**KOPIE**  
**BSU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Verlauf der Führungslinien - zur Anlage C

(Verlauf der Führungslinien von der nördlichen zur südlichen Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens des V. AK/USA).

1. Führungslinie ALPHA

Verlauf von NB 854 520 entlang der Staatsgrenze BRD/DDR in südlicher Richtung bis NA 928 944.

2. Führungslinie CONCORD

s. Anhang 1 zur Anlage G, Pkt. 8

3. Führungslinie BRADFORD

BAUMBACH (NB 468 530) entlang der Straße SW bis Autobahn E 4 (NB 381 435) entlang der Autobahn bis Kreuzung E 70 (NB 4132) - NB 404 306 - SO NIEDERAULA (NB 425 280) - NIEDERJOSSA (NB 405 250) - S bis KAMMERZELL (NB 452 054) - FULDA (NB 486 004) - SO entlang F 27 bis LÖSCHENROD (NA 485 944) - O bis Kreuzung HETTENHAUSEN (NA 562 900) - entlang F 279 bis südliche Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens V. AK KOLLERTSHOF (NA 808 792).

4. Führungslinie CHICAGO

STEINDORF (NB 306 458) - HERGETSFELD (NB 320 433) - S SCHWARZENBORN (NB 313 400) - S nach OBERAULA (NB 330 349) - SW nach LINGELBACH (NB 282 233) - SO nach SCHWARZ (NB 294 192) - SO Kreuzung (NB 317 132) - SO BAD SALZSCHLIRF (NB 358 080) - entlang Eisenbahn bis CROSSENLÜDER (NB 384 046) - S nach GIESEL (NA 402 950) - SO NEUHOF (NA 437 894) - SO nach HEUBACH (NA 517 818) - entlang der Autobahn A 7 (E 70) bis BAD BRÜCKAU (NA 547 765) - entlang F 27 bis Kreuzung mit F 286 (NA 561 738) - entlang F 286 bis Trennungslinie V. AK/USA (NA 7262).

5. Führungslinie DENVER

BERNSBURG (NB 121 302) - S bis ANGENROD (NB 143 234) - S bis ROMROD (NB 154 180) - S bis ENGELROD (NB 183 029) - SO bis ILLBESHAUSEN (NA 234 970) - O bis NÖSBERTS-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

6. Führungslinie ENFIELD

MB 967 242 entlang der Eisenbahnlinie bis NB 005 190 - S entlang der Straße bis MB 997 131 (Kreuzung BERNSELD) - Kreuzung FREIENSEEN (NB 034 014) - entlang F 276 SCHOTTEN (NA 085 944) - BIRSTEIN (NA 2278) - SO SALMÜNSTER (NA 265 698) - BURGJOB (NA 346 617) - SO BURGSINN (NA 463 555) - bis Trennungslinie V. AK/USA GEMÜNDEN (NA 4946).

7. Führungslinie FARGO

MÖTTAU (MA 570 888) - S entlang F 456 bis SAALBURG (MA 693 686) - O bis RODHEIM (MA 786 680) - NIEDERWÖLLSTADT (MA 8470) - O entlang F 45 bis BONSTADT (MA 8970) - ALTENSTADT (MA 9670) - entlang F 521 bis BÜDINGEN (NA 0871) - NO RINDERBÜGEN (NA 135 737) - NA 139 728 - NA 135 712 - WALDENBERG (NA 1672) - WITTGENBORN (NA 1870) - NA 197 681 - NA 171 666 - NA 182 665 - NEUWIRTHEIM (NA 1864) - NA 196 568 (BERG 417) LOHR (NA 416 383) bis Trennungslinie des V. AK/USA.

8. Führungslinie GULFPORT

s. Anhang 1 zur Anlage C, Pkt. 3

Die Linie entspricht der rückwärtigen Begrenzung des Korpsverteidigungstreifens.

9. Führungslinie HARTFORD

s. Anhang 1 zur Anlage C, Pkt. 4

Die Linie entspricht der rückwärtigen Begrenzung des Verteidigungstreifens des V. AK/USA auf Befehl (on Order).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage D - Feuerunterstützung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA-1. Allgemeine Lage:

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte :OPLAN 33001
- c. Unterstellte und zugeteilte Kräfte und Mittel: Anlage A
- d. Annahmen: OPLAN 33001

2. Aufgaben:

Die dem V. AK/USA strukturmäßig unterstellte und zugeteilte Artillerie sowie die festgelegten Einheiten der Luftstreitkräfte unterstützen die Handlungen des V. AK/USA durch das Feuer der Artillerie und die Schläge der Fliegerkräfte mit konventioneller Munition und sind nach Genehmigung und auf Befehl bereit, Kernwaffen einzusetzen.

3. Ausführung:a. Planung: Anlage C

## (1) Manöver:

Das V. AK/USA verteidigt den zugewiesenen Sektor. Die Verteidigung verläuft in Phasen.

- (a) Phase I (Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps)
  - (b) Phase II (Handlungen der Deckungstruppen der Divisionen)
  - (c) Phase III (Kampf der Hauptkräfte)
- (a) bis (c) wie OPLAN 33001

## (2) Feuerführung:

## (a) Luftstreitkräfte:

Die unmittelbare Luftunterstützung ist mit Priorität den Deckungstruppen in der Phase I sowie der 3. PD oder einer Gegenangriffsgruppierung in den

KOPIE BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Phasen II und III zu gewähren.

(b) Artillerie:

Die Artillerie hat vorrangig die Deckungskräfte in der Phase I sowie die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III zu unterstützen.

(c) Artillerie der Luftverteidigung: Anlage K

(d) Heeresfliegerkräfte: Anlage M

b. Feuerunterstützung

(1) Artillerieunterstützung durch Kräfte der Luftverteidigung

(a) Die Artillerieeinheiten der Luftverteidigung im Verteidigungsstreifen des V. AK/USA unterstützen die Verteidigung des Korps durch die Bekämpfung der gegnerischen Luftstreitkräfte.

(b) Die Kräfte der Luftverteidigung der Divisionen unterstützen die Verteidigungsoperationen ihrer Verbände durch die Deckung der Hauptkräfte.

(c) Die 10. Fla-Raketengruppe gewährleistet die Luftverteidigung des Korps im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung im geringen und mittleren Höhenbereich.

(d) Luftverteidigung: Anlage K

(2) Luftunterstützung

(a) Priorität hat die Erringung der Luftüberlegenheit, um eine Unterstützung der Operationen des Warschauer Vertrages durch die gegnerischen Luftstreitkräfte nicht zuzulassen. Luftunterstützung wird darüber hinaus durch die offensive Luftunterstützung (OAS-Offensive Air Support), gegliedert nach der unmittelbaren Luftunterstützung (CAS-Close Air Support) und der Abriegelung des Luftraumes über dem Gefechtsfeld (BAI - Battlefield Air Interdiction) gewährleistet.

(b) Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte (Anhang 1 zu dieser Anlage).

(3) Artillerieunterstützung

(a) Allgemeines

Die Artillerieeinheiten haben die Verteidigung des Korpsabschnittes durch

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

das Führen von konventionellem Feuer zu unterstützen, die gegnerische Angriffsgruppierung zu zerschlagen, die gegnerische Artillerie niederzuhalten, die Führungsorgane zu bekämpfen, einen Durchbruch der gegnerischen Streitkräfte nicht zuzulassen, den Einsatz von Kernwaffen vorzubereiten und diesen nach Erteilung der Freigabe zu realisieren.

## (b) Organisation für das Gefecht

## 1. Phase I

Das 11. PAKIR wird während der Entfaltung der Hauptkräfte des V. AK/USA durch die eigene Artillerie unterstützt. Während des Kampfes im Sicherungstreifen wird dem 11. PAKIR allgemeine und direkte Artillerieunterstützung durch die Korps- und Divisionsartillerie gewährt.

## 2. Phase II

Auf Befehl des Artilleriekommandeurs des V. AK/USA werden die vorgeschobenen Artillerieeinheiten zurückverlegt. Die Rückverlegung wird durch die Artillerieeinheiten der Divisionen gesichert.

## 3. Phase III

Die Feldartilleriebrigaden des Korps unterstützen weiterhin die Divisionen in ihren Verteidigungstreifen, die Hauptbatterien 1./11. und 2./11. PAKIR unterliegen OFCON des 2./75. Artillerieregiments.

c. Feuerunterstützung durch die Artillerie (Anhang 2 zu dieser Anlage)

## (4) Einsatz chemischer Kampfstoffe:

## (a) Allgemeines:

1. Chemische Kampfstoffe, die den Verlust der Kampffähigkeit zur Folge haben, werden nur zu Vergeltungsschlägen eingesetzt.
2. Die Genehmigung zum Einsatz chemischer Kampfstoffe erteilt der Kommandeur der V. AK/USA.

## (b) Verteilung der Kräfte und Mittel: wird präzisiert

## (c) Sicherstellung:

Die Zuführung/Abholung chemischer Munition erfolgt entsprechend SUPPLAN 33001 J V. AK/USA.





## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

c. Unterstützung: Anlage J5. Führung und Verbindung:a. Führung:

(1) Artillerieführungsstelle beim Korpsgefechtsstand

TAC: NB 495 128, NB 276 159

Hauptgefechtsstand: Abrams Building, danach Gefechtsstand nach Präzisierung.

(2) Führungsstelle der vorn dislozierten Artillerie beim Gefechtsstand

11. PAKIR

(3) Führungsstelle der Korpsartillerie beim Gefechtsstand des Korps

(4) Führungsstelle der Artillerieeinheiten der Luftverteidigung beim

Korpsgefechtsstand

b. Verbindung: Anlage G

3. Ausführung:

a. Planung der Operationen

(1) Allgemeines:

- (a) Dem Korps wird konventionelle Luftunterstützung durch die Luftangriffskräfte und nukleare Unterstützung durch Kontingente der Strike-Luftangriffskräfte (Kernwaffenträger) gewährt. Die verfügbaren Strike-Kräfte sind bestimmend für die maximale Anzahl, der zur Luftunterstützung eingesetzten Luftangriffskräfte.
- (b) Priorität beim Einsatz der Luftangriffskräfte hat die Erringung der Luftüberlegenheit.
- (c) Bei Stunde "R" (R-hour/Zeitpunkt der Freigabe von Kernwaffen) werden die Operationen der konventionellen Luftangriffskräfte bis zum Abschluß der Strike-Operationen eingestellt. Danach wird auf der Grundlage der noch verfügbaren Flugzeuge über den weiteren Einsatz der konventionellen Luftangriffskräfte entschieden.
- (d) Die Strike-Luftangriffskräfte erfüllen in der Reihenfolge folgende Aufgaben:
  1. Teilnahme am Kernwaffeneinsatz entsprechend des Planes zum Ersteinsatz von Kernwaffen (Priority Strike Plan).
  2. Einsatz von Kernwaffen für andere, als von COMCENTAG bestimmte Ziele.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (e) Die NATO-Armeegruppe Mitte kündigt täglich Einsätze zur offensiven Luftunterstützung (OAS) für einen Zeitraum von 24 Stunden an.
- (2) Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte
- (a) Erste Aufgabe ist die Bekämpfung der gegnerischen Luftstreitkräfte, danach die unmittelbare Luftunterstützung (CAS) der handelnden Deckungstruppen in Phase I, danach die unmittelbare Luftunterstützung für die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III.
- (b) Die Anforderungen zum Einsatz von Kernwaffen werden über die Führungs- bzw. Feuerunterstützungsverbindungen weitergeleitet. COMCENTAG verfügt möglicherweise über Reserven an luftgestützten Kernwaffen aus den Beständen der 4. ATAF.
- (c) Anforderungen zur offensiven Luftunterstützung der im rückwärtigen Korpsgebiet handelnden Kräfte werden über den G 3 (Luft) V. AK/USA realisiert.

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Koordinierungslinie für die Feuerunterstützung (FSCL) verläuft zu Beginn der Kampfhandlungen entlang der Staatsgrenze BRD/DDR (Linie: ALFA).
- (2) Anforderungen zum Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die Luftstreitkräfte erfolgen über die Fernmeldeverbindungen zur Luftunterstützung.

4. Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle A - Einsatz zugeteilter Fliegerleitoffiziere - zu Anhang 1/Anlage D

1. Planung

Die 601. Taktische Fliegerleitgruppe unterstützt das V. AK/USA durch den Einsatz vorgeschobener Fliegerleitoffiziere wie folgt:

Verband	Anzahl der zugeteilten Fliegerleitoffiziere (601. TLW)
3. PD	12
8. ID	15
11. PAK IR	3

2. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- a. Die Verbände des V. AK/USA haben das Zusammenwirken mit der 601. Taktischen Fliegerleitgruppe direkt zu organisieren.
- b. Die zugeteilten Fliegerleitoffiziere sind von den Verbündeten zu empfangen und zu den Einsatzräumen zu begleiten.
- c. Zwischen den eingesetzten Fliegerleitoffizieren ist ein enges Zusammenwirken zu organisieren.
- d. Die Arbeit der Fliegerleitoffiziere hat auf der Grundlage der Direktive des 601. TLW "Ground Forward Air Controller (GFA C) Deployment Procedures" zu erfolgen. Für den Transport der Fliegerleitoffiziere zu den Übergabepunkten sind die Luftstreitkräfte verantwortlich. Kann der Transport der für das 11. PAKIR vorgesehenen Fliegerleitoffiziere nicht mit Hubschraubern der Luftstreitkräfte realisiert werden, hat das 11. Heeresflie-

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Artillerieunterstützung - zur Anlage D

1. Aufgaben:

Die Artillerieeinheiten haben die Verteidigung des Korpsstreifens durch das Führen von konventionellem Feuer zu unterstützen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu zerschlagen, die gegnerische Artillerie und Truppenluftabwehr niederzuhalten, die Führungsorgane zu bekämpfen, einen Durchbruch der gegnerischen Streitkräfte nicht zuzulassen, den Einsatz von Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen vorzubereiten und diesen nach Erteilung der Freigabe zu realisieren.

2. Ausführung:

a. Grundlage für die Operationen der Artillerie: Anlage D

b. Phase I

(1) Allgemeines:

Die gesamte Artillerie des Korps unterstützt die Handlungen der Deckungskräfte. Die Feuerleitung erfolgt durch den Stab der Korpsartillerie.

(2) Verteilung der Kräfte und Mittel/Aufgaben:

(a) 8. ID Artillerie OPCON V. AK/USA

2./20. Artillerieregiment (AR) (155mm): Direkte Unterstützung TF 1-68

3./16. AR (203mm): Allgemeine Unterstützung

2./81. AR (155mm): Allgemeine Unterstützung

1./83. AR (155mm): Direkte Unterstützung 2./11. PAKIR

HBTtr 2./11. PAKIR (155mm): OPCON 1./83. AR

G-Batterie 333. AR: Allgemeine Unterstützung

(b) 3. PD Artillerie OPCON V. AK/USA

2./3. AR (155mm): Direkte Unterstützung TF 2-32

2./6. AR (155mm): Direkte Unterstützung 3./12. PAKIR

1./2. AR (155mm): Allgemeine Unterstützung/Direkte Unterstützung

2./8. ID

2./27. AR (155mm): Direkte Unterstützung TF 3-32

1./40. AR (203mm): Allgemeine Unterstützung

F-Batterie 333. AR: Allgemeine Unterstützung

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) 41. Feldartilleriebrigade: Verstärkung der Divisionsartillerie 8. ID
- 2./5. AR (203 mm): Allgemeine Unterstützung
  - 1./32. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung
  - 2./83. AR (203 mm): Direkte Unterstützung 2./8. PAK IR
- (d) 42. Feldartilleriebrigade: Verstärkung der Divisionsartillerie 3. PD
- 6./9. AR (203 mm): Allgemeine Unterstützung
  - 2./75. AR (155 mm): Direkte Unterstützung 1./11. PAK IR
  - 3./79. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung
  - 2./92. AR (203 mm): Direkte Unterstützung 3./11. PAK IR
  - 1./333. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung V. AK/USA
  - HBtr . 1./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR
  - HBtr . 3./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./92. AR

## (3) Spezielle Instruktionen:

## (a) Korpsartillerie:

Die Korpsartillerie V. AK/USA unterstützt die Handlungen der Deckungstruppen, teilt jedem der Kampfataillone ein Artilleriebataillon zur direkten Unterstützung zu, ist mit den Waffensystemen LANCE bereit, Kernwaffen einzusetzen, leitet das Feuer der gesamten Artillerie des Korps von einer vorgeschobenen Artillerie-Führungsstelle beim Stab des 11. PAK IR aus und verlegt auf Befehl des Artilleriekommandeurs des Korps in befohlene Feuerstellungsräume.

## (b) Artillerie 8. ID:

Die Artillerie der 8. ID, OPCON V. AK/USA, führt das Feuer vor dem Verteidigungsabschnitt der 8. ID, setzt drei Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung für drei im Sicherungstreifen eingesetzte Kampfataillone vor der Linie CONCORD ein, wirkt mit der vorgeschobenen Artillerieführungsstelle des Korps durch Verbindungselemente zur Feuerunterstützung zusammen und bereitet die Feuerplanung für die Phasen II und III vor. Mit Übergang zur Phase II gibt V. AK/USA OPCON ab.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (c) Artillerie 3. PD:

Die Artillerie der 3. PD, OPCON V. AK/USA, führt das Feuer vor dem Verteidigungsabschnitt der 3. PD, setzt fünf Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung für fünf im Sicherungstreifen eingesetzte Kampf- bataillone vor der Linie CONCORD ein, wirkt mit der vorgeschobenen Artillerieführungsstelle des Korps durch Verbindungselemente zur Feuer- unterstützung zusammen und bereitet die Feuerplanung für die Phasen II und III vor. Mit Übergang zur Phase II gibt V. AK/USA OPCON ab.

## (d) 41. Feldartilleriebrigade:

Die 41. Feldartilleriebrigade verstärkt die Divisionsartillerie der 8. ID, unterstellt der 42. Feldartilleriebrigade mit Auslösung der NATO-Alarm- stufe SIMPLE ALERT oder auf Befehl das 2./75. AR, übernimmt OPCON über 61. Militärpolizeikompanie von 3. PD und ist bereit, einen Zug der 61. Militärpolizeikompanie an 1./333. AR zu unterstellen.

## (e) 42. Feldartilleriebrigade

Die 42. Feldartilleriebrigade verstärkt die Divisionsartillerie der 3. PD, ist bereit, bei SIMPLE ALERT oder auf Befehl das 2./75. AR zu übernehmen und dem 1./333. AR einen Zug der 202. Militärpolizeikompanie zu unter- stellen.

## (f) 1./333. AR

Das 1./333. AR stellt die Verbindung zum Gefechtsstand des V. AK/USA bis spätestens vier Tage nach Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE her (DMV+4).

(g) Die 41. und die 42. Feldartilleriebrigade haben während der Entfaltung des Korps je zwei Startrampen LANCE mit je zwei konventionellen Raketen in der Nähe der zu beziehenden Startstellungsräume in Stellung zu

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

bringen und nicht später als DMV+12 Stunden feuerbereit zu sein. Diese Einheiten erhalten die Aufgaben vom Kommandeur der Korpsartillerie des V. AK/USA.

- (h) Die Artillerieeinheiten haben solche Feuerstellungsräume zu beziehen, aus denen der gestellte Kampfauftrag am effektivsten erfüllt werden kann. Die Artillerieeinheiten zur direkten Unterstützung müssen in der Lage sein, Ziele, die von Beobachtungsposten bzw. Artillerieaufklärern erkannt werden, effektiv zu bekämpfen. Mit Ausnahme 1./333. AR haben die LANCE-Einheiten, die den Divisionen allgemeine Unterstützung gewähren, ihre Startstellungsräume zwischen den Führungslinien DENVER und CHICAGO zu beziehen. Das 1./333. AR hat solche Startstellungsräume zu beziehen, aus denen die nukleare Feuerunterstützung bis zur Linie NB 9053 - PB 9020 gewährt werden kann.
- (i) Das 1./2. AR hat Feuerstellungsräume in der Tiefe zu beziehen, aus denen die direkte Unterstützung für die 2./8. ID gewährleistet werden kann.
- (j) Die Aufgabenstellung und die Feuerleitung für die gesamte Artillerie des Korps erfolgt in Phase I durch den Artilleriekommandeur der V. AK/USA.
- (k) Die geplante Verteilung der Kräfte und Mittel für die Phase I tritt mit Eintreffen der Artillerieeinheiten in den Bereitstellungsräumen in Kraft.

c. Phase II

Mit Übergang zur Phase II übernehmen die Divisionen das Kommando über die im Sicherungstreifen handelnden Einheiten. Die Feuerleitung wird durch die Stäbe der Divisionsartillerie übernommen. Die Artilleriebrigaden stehen den Divisionen weiterhin als Verstärkungskräfte zur Verfügung. Auf Befehl des Kommandeurs der Korpsartillerie wird die Gruppierung der vorgeschobenen Artillerie aufgelöst und OPCON des Korps an die Divisionen abgegeben.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. Phase III

(1) Verteilung der Kräfte und Mittel:

(a) 41. Feldartilleriebrigade (Verstärkung 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

61. Militärpolizeikompanie (o. einen Zug)

2./83. AR (203 mm)

(b) 42. Feldartilleriebrigade (Verstärkung 3. P.D)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm): Direkte Unterstützung 11. PAK IR

3./79. AR (LANCE)

202. Militärpolizeikompanie (o. einen Zug)

2./92. AR (203 mm)

1./333. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung V. AK/USA

ein Zug 61. Militärpolizeikompanie

ein Zug 202. Militärpolizeikompanie

(c) HBtr 1./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR; auf Befehl gibt 2./75. AR OPCON an 11. PAK IR ab

(d) Hstr 2./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR; auf Befehl gibt 2./75. AR OPCON an 11. PAK IR ab

(2) Auswärtige Verstärkungen (Artillerie)

(a) Die Korpsartillerie des V. AK/USA hat bereit zu sein, folgende Artillerieeinheiten der Verstärkungen aus den USA aufzunehmen:

4./4. AR (203 mm)

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) Für die gesamte administrative und logistische Sicherstellung des 4./4. AR, mit Ausnahme der Zuführung von Kernwaffen, bleibt das V. AK/USA verantwortlich.
- (d) Das 4./4. AR schafft eine gesicherte Fernmeldeverbindung zur 557. Artillerietechnischen Gruppe, um einen US-eigenen Kanal für die Freigabe und den Einsatz von Kernwaffen betreiben zu können.
- (e) Alle zugeteilten bzw. unterstellten Artillerieeinheiten erhalten die Kampfaufgaben vom Kommandeur der Korpsartillerie V. AK/USA.
- (f) Präzisierungen: OPLAN 4360 V. AK/USA

e. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Priorität der Artillerieunterstützung haben die Deckungstruppen in Phase I und die 3. PD bzw. eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III.
- (2) In Phase I werden aktive Gegen-Feuervorbereitungen geführt (Einschränkungen durch die Einsatzvorschriften); in den Phasen II und III erfolgt die Präzisierung durch die Divisionen.
- (3) Die FSCL ist die Linie ALPHA.
- (4) Kernwaffen sind nicht vor der Führungslinie BRADFORD zu stationieren.
- (5) Die Feldartilleriebrigaden handeln gemeinsam mit den Einheiten der Divisionsartillerie; die zugewiesenen Kampfaufgaben werden nur verändert, wenn es die Lage unbedingt erfordert.
- (6) Die Kommandeure der Divisionsartillerie sind berechtigt, die taktischen Kampfaufgaben der Artilleriebataillone des Korps mit Zustimmung des Kommandeurs der Korpsartillerie zu ändern.
- (7) Die Artilleriebrigaden haben auf Befehl des Kommandeurs der Divisionsartillerie bereit zu sein, das Artilleriefeuer im Verteidigungstreifen zu leiten.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (8) Unterstellungen von Artillerieeinheiten des Korps unter die Artilleriebrigaden werden nur vom Kommandeur der Korpsartillerie vorgenommen.
- (9) Das 1./333. AR bleibt unter Führungsvorbehalt des Kommandeurs der Korpsartillerie.
- (10) Die HBtr 1./11. PAK IR verbleibt OPCON 2./75. AR; die HBtr 2./11. PAK IR wird nach Herauslösung der Deckungstruppen OPCON 2./75. AR. Während Phase III hat 2./75. AR Versorgung der Stufen I, II, V und IX sowie technische Sicherstellung für die Haubitzbatterien zu gewähren.
- (11) Das 2./75. AR mit den zwei Haubitzbatterien hat Feuerstellungsräume zu beziehen, aus denen eine direkte Unterstützung des 11. PAK IR gewährleistet werden kann.

3. Sicherstellung:a. konventionelle Munition:

155 mm - 360  
203 mm - 160  
LANCE - 1

b. Spezialmunition (PNL/DNS):

Entsprechend den Festlegungen im Schreiben V. AK/USA, AETVFAS - F,  
Inhalt - Verordnung über die Kernladungen - vom 30. September 1980.

c. Zuführungs-/Abholungspunkte:

SUPPLAN 33001 J

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Nukleare Feuerunterstützung - zur Anlage D1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anlage D

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, nach der Freigabe, auf Befehl Kernwaffen einzusetzen.

3. Ausführunga. Planung

## (1) Allgemeines:

Nukleare Feuerunterstützung wird dem V. AK/USA von den Einheiten der Luftstreitkräfte, der Artillerie und den Pioniertruppen gewährt, um den Gegner so weit wie möglich im Osten zum Stehen zu bringen und seine Fähigkeiten sowie seinen Willen zur Fortsetzung der Angriffsoperationen zu verringern.

## (2) Manöver:

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, die eigenen geführten Kernwaffenschläge durch entsprechende Manöver auszunutzen.

## (3) Feuer:

Die Artillerie und die festgelegten Kontingente der Luftstreitkräfte haben die Ergebnisse der Kernwaffenschläge ausnutzend, Feuer mit konventioneller und chemischer Munition zu führen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und seine Feuerunterstützungsmittel zu neutralisieren. Die Pionier-einheiten haben Kernminen zum Einsatz zu bringen und die Sperrplanungen zu realisieren.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Festlegungen:

- (1) Kernwaffenoperationen:
  - (a) CENTAG SUPPLAN 33001 A NOP (Nuclear Operations Procedures)
  - (b) CENTAG SUPPLAN 33901
  - (c) SUPPLANS V. AK/USA 33950 (SEP) und 33986 (GEP)
- (2) Das Ersuchen um Genehmigung zum selektiven Kernwaffeneinsatz richten die Divisionen entsprechend der SUPPLANS 33950 und 33986 an den Kommandeur des V. AK/USA.
- (3) Die Sicherheitslinien für die eigenen Truppen werden für jeden Kernwaffeneinsatz gesondert durch den G 3 festgelegt. Für Planungszwecke sind die Kriterien für ungewarntes und ungeschütztes Personal anzuwenden.
- (4) Warnsignale für einen Kernwaffeneinsatz: werden präzisiert
- (5) Berichte: FSPO V. AK/USA / Anlage D

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) In Übereinstimmung mit den SUPPLANS 33950 und 33986 des V. AK/USA haben die Divisionen Planungen für den Kernwaffeneinsatz vorzubereiten mit dem Ziel, die Verteidigung in den Richtungen der Hauptanstrengung zu unterstützen und günstige Bedingungen für das Führen von Gegenangriffen der Divisionen und des Korps zu schaffen.
- (2) Die Divisionen haben die Planungen für den Kernwaffeneinsatz durch die Artillerie und die Kernwaffenziele, die durch LANCE-Einheiten bekämpft werden, an das Element zur Feuerunterstützung des V. AK/USA zu melden.
- (3) Einschränkungen für den Kernwaffeneinsatz entsprechend CENTAG SUPPLAN 33001 A.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (4) Sicherung der Kernwaffenlager
- (a) Der Kommandeur 3. PD hat die 61. Militärpolizeikompanie auf Weisung des Korps von den Aufgaben zur Sicherung des Depots "NATO 5" zu entbinden, sobald die nukleare Munition von den Kernwaffenspezialeinheiten übernommen und in die vorgeschobenen Depots verlagert worden ist. Die 61. Militärpolizeikompanie übernimmt danach die Sicherung der LANCE-Einheiten unter OPCON der 41. Feldartilleriebrigade.
- (b) Der Kommandeur 42. Feldartilleriebrigade hat die 202. Militärpolizeikompanie auf Weisung des Korps von den Aufgaben zur Sicherung des Depots "NATO 4" zu entbinden, sobald die nukleare Munition von den Kernwaffenspezialeinheiten übernommen und in die vorgeschobenen Depots verlagert worden ist. Die 202. Militärpolizeikompanie übernimmt danach die Sicherung des 3./79. AR und des 1./333. AR.
- (5) Dislozierung der Kernwaffeneinsatzkräfte
- (a) Auf das Signal AVNIA - 1 haben die zum Einsatz von Kernwaffen befähigten Einheiten (z. B. Haubitzenbatterien 11. PAK IR) das für die Abholung/Zuführung von Kernwaffen bestätigte Personal zu den Kernwaffendepots zu verlegen mit der Aufgabe, die Sicherungskräfte zu unterstützen und auf Befehl die zugewiesenen Kernmittel entsprechend USAREUR Reg. 525 - 301 zu übernehmen. Die Kommandeure der Depots "NATO 4" und "NATO 5" haben Pläne für die Verlegung/Evakuierung der Kernmunition im Lufttransport zu erarbeiten. Für diese Verlegungsplanung ist von der Verfügbarkeit von drei Hubschraubern UH - 1 und sechs Hubschraubern CH - 47 pro Depot auszugehen. Priorität 1 hat das Depot "NATO 5"; Priorität 2 das Depot "NATO 4". Die Lufttransportmittel für die Evakuierung werden nach Auslösung des Signals VNIA auf Korpsbefehl bereitgestellt; die Bereitschaft wird aufgehoben, sobald alle Kernmittel in die vorgeschobenen Depots verlegt worden sind.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (b) Auf Korpsbefehl (SNA) wird die Kernmunition durch die Kernwaffenspezialeinheiten in die Nähe der Feuerstellungsräume der Kernwaffeneinsatzmittel verlegt.
- (c) Die für das 11. PAK IR vorgesehenen Kernmittel werden bis zur Mitteilung über die Freigabe von Kernwaffen durch unterstützende Feldzeugeneinheiten verwahrt und den Haubitzbatterien 11. PAK IR nach der Freigabe in die Feuerstellungsräume zugeführt.
- (6) Einschränkungen für den Kernwaffeneinsatz durch das V. AK/USA (außer Kernminen) werden in der Freigabemitteilung (R- hour) befohlen.
- (7) Ein Zug (UH - 1 ) 173./11. Heeresfliegerbataillon hat bereit zu sein, auf Befehl den Lufttransport von Kernmunition zu realisieren.
- (8) Hubschrauber CH 47 zum Transport von Kernmunition werden über die Befehlswege anfordert.
- (9) Erfolgt die Verlegung von Kernmunition auf dem Luftweg, haben die Einheiten Empfangsberechtigte für Spezialmunition an die 12. Heeresfliegerkampfgruppe zu unterstellen.

4. Sicherstellung

a. Zuteilung von Kernmitteln:

Festlegungen im Schreiben V. AK/USA, AETVFAS - F.

b. Ergänzung:

V. AK/USA SUPPLAN 33001 J

BStU  
000221

Anlage D - 20 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

c. Feuerstellungsräume der Kernwaffeneinsatzmittel:

Lt . Präzisierung durch das Korps

5. Führung und Verbindung:

Anlage D

KORPUS  
BStU



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 4 - Einsatz chemischer Kampfstoffe - zur Anlage D

1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners

- (1) Anlage B
- (2) Gültige Feindlagebeurteilung

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

- (1) Anlage B
- (2) Anlage D

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat im Rahmen der Feuerunterstützung bereit zu sein, in Vergeltung des Ersteinsatzes von chemischen Kampfstoffen durch den Gegner, eigene chemische Kampfstoffe einzusetzen.

3. Ausführung

a. Planung:

(1) Allgemeines

Chemische Kampfstoffe werden im Rahmen der Feuerunterstützung durch Artillerie- und Pioniereinheiten zum Einsatz gebracht. Der Gegner ist zu zwingen, Schutzmaßnahmen einzuleiten und seine Beweglichkeit, Kampf- und Stoßkraft zu verringern.

(2) Manöver

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, die dem Gegner durch den Einsatz von chemischen Kampfstoffen zugefügten Verluste durch entsprechende Manöver auszunutzen.

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Feuer:

Durch die Artillerie des Korps sind chemische Kampfstoffe zur Unterstützung des nuklearen und/oder konventionellen Feuers einzusetzen. Das Ziel besteht darin, günstige Bedingungen für Manöver der eigenen Truppen zu schaffen, die Nutzung bestimmter Geländeabschnitte durch den Gegner einzuschränken, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und diese zum Stehen zu bringen sowie die logistischen Einrichtungen und Nachschubgüter zu verseuchen. Die Pionierkräfte haben entsprechend der Verfügbarkeit chemische Minen zu verlegen und einzusetzen.

b. Feuerunterstützung

- (1) Chemische Feuerunterstützung: )
- (2) Sicherheit der Truppen: )
- (3) Warnsignale: )
- (4) Einschränkungen: )
- (5) Berichte: )

FSOP V, VII, AIC/USA  
Anlage E

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Korpsartillerie:

Erarbeitung eines Planes für einen Vergeltungsschlag mit chemischen Kampfstoffen.

(2) 3. PD

- (a) Bereit zu sein, die Ergebnisse des Einsatzes chemischer Kampfstoffe durch Manöver auszunutzen.
- (b) Ausarbeitung einer Prioritätenliste von Geländeabschnitten, die durch den Einsatz seßhafter chemischer Kampfstoffe verseucht werden sollen.
- (c) Die Divisionsartillerie hat bereit zu sein, chemische Kampfstoffe einzusetzen.

BSU  
000224

Anlage D

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) 8. ID (M)

Aufgaben wie 3. PD

(4) Die 41. und 42. Feldartilleriebrigaden haben bereit zu sein, die Operationen des V. AK/USA durch den Einsatz chemischer Kampfstoffe zu unterstützen.

(5) Die 130. PiBr hat den Einsatz chemischer Minen zu planen und auf Befehl zu realisieren.

4. Sicherstellung:

SUPPLAN 33001 J V AK/USA

5. Führung und Verbindung:

Anlage D

KOPIE BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage E - Pioniersicherstellung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage:a. Beurteilung des Gegners:

(1) Anlage B

(2) Gliederung und Ausrüstung der Pioniertruppen des Warschauer Vertrages

## (a) Pioniertruppen der Ebene Armee

1 Pontonregiment	933 Mann
3 PMP-Parks	
1 Landeübersetzbataillon	309 Mann
40 Fähren GSP	
36 Landeübersetzmittel K-61 mit Anhänger PTS	
1 Pionierregiment/Pionierbrigade	1000 Mann
13 Minenlegegeräte	
15 Planiertrauben	
15 Grabenbagger	
8 Schraper (gezogen)	
8 Zugmittel 5 - 804	
20 Brückenlegegeräte TMM	
1 PMP-Park	
24 Fähren GSP	
8 Grader	
3 Minenräumgeräte	

## (b) Pioniertruppen der Ebene Division

1 Pionierbataillon	390 Mann
8 Brückenlegegeräte TMM	
8 TMM (Spannweite 4,2 m)	
3 Minenlegegeräte	
3 Minensuchgeräte (LKW)	
8 Planiertrauben	

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (c) Pioniertruppen der Ebene Regiment

1 Pionierkompanie	63 Mann
3 Brückenlegegeräte MTU	
4 Brückenlegegeräte TMM	
27 Minenräumgeräte (Pflüge)	
9 Minenräumwalzen	
1 Planierraupen	
3 Minenlegegeräte (gezogen)	

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

(1) OPLAN 33001 V. AK/USA

(2) Als linker Nachbar handelt das PiB-5 /5. PD/BRD. Es wird durch Teile des Pionierkommandos-3 /III. AK/BRD unterstützt.

(3) Als rechte Nachbarn handeln das PiB-12 /12. PD/BRD und das 9. PiB/USA zur Unterstützung der 12. PD/BRD. Allgemeine pioniertechnische Unterstützung wird durch Teile der 7. PiBr/VII. AK/USA gewährt.

(4) Die 18. PiBr/USA unterstützt in der rückwärtigen Kampfzone die Handlungen von USAREUR und des Territorialkommandos Süd/BRD.

(5) Pionierkräfte des Wehrbereichskommandos (WBK) IV/BRD unterstützen die Kampfverbände durch Instandsetzungen zerstörter ortsfester Brücken über den Rhein und den Main sowie ausgewählter Flugplätze und gewährleisten allgemeine pioniertechnische Unterstützung in der rückwärtigen Kampfzone.

c. Verteilung der Kräfte und Mittel

(1) Anlage A

(2) Die 130. PiBr disloziert die Kernminenverlegeeinheiten entsprechend der OPLA 4243 und 4344/V. AK/USA.

(3) Auf Befehl von CINCUSAREUR werden die Handlungen des V. AK/USA durch Teile eines schweren Pionierkampfataillons und weitere, zwei zusätzliche Pionierkampfataillone aus dem Bestand der 18. PiBr/USAREUR unterstützt.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) OPLAN 4360/V. AK/USA

(5) Nach Koordinierung mit den WBKs IV und VI stellen die Verteidigungsbezirkskommandos mit Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE folgende Wallmeister-Trupps zur pioniertechnischen Unterstützung bereit:

(a) 130. PiBr/USA: Trupp 434/4

(b) 12. PiB/USA: Trupps 431/1; 431/5 und 441/4

(c) 23. PiB/USA: Trupps 441/8; 443/3 und 443/5

(d) 54. PiB/USA: Trupps 441/5 und 640/4

## 2. Aufgaben

Die Pioniertruppen der V. AK/USA haben die Operationen des V. AK/USA pioniertechnisch sicherzustellen, Sperrn und Hindernisse zu errichten, um die Bewegungsmöglichkeiten der gegnerischen Streitkräfte einzuschränken bzw. zu behindern, die Manövrierfähigkeit der eigenen Truppen durch den Bau von Stellungssystemen und die Sicherstellung der Bewegung eigener Kräfte zu gewährleisten, ein enges Zusammenwirken mit den Pionierkräften der BRD zu gewährleisten und bereit zu sein, auf Befehl den Konflikt durch den Einsatz von Kernminen zu eskalieren.

## 3. Ausführung

### a. Planung

(1) Das 11. PAK IR, die 3. PD und 8. ID mit den entsprechenden Pioniereinheiten haben das Gelände allseitig, pioniertechnisch auszubauen, um die eigenen Gefechtsmöglichkeiten maximal zu erhöhen.

Hindernisse sind mit dem Ziel zu errichten, die Wirkungsmöglichkeiten der eigenen Artillerie zu erhöhen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen aufzuspalten, zu kanalisieren und deren Manövrierfähigkeit einzuschränken und den eigenen Verbänden einen maximalen Zeitvorsprung zu sichern, um die feindlichen Kräfte aufzuklären und vernichten zu können.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Stellungssysteme sind mit dem Ziel zu errichten, die Überlebensfähigkeit der eigenen Waffensysteme zu erhöhen und ein enges Zusammenwirken der verteidigenden Kräfte zu sichern.

(2) Der Einsatz der verfügbaren Pionierkräfte erfolgt nach folgenden Prioritäten:

(a) Phase I

Errichtung von Hindernissen im und Ausbau des Sicherungstreifens.

Prioritätenreihenfolge: Deckungstruppen des Korps

(b) Phase II

Verstärkung der ausgebauten Stellungssysteme in und vor den Verteidigungsabschnitten der Divisionen; Ausbau von Stellungen in der Tiefe.

Prioritätenreihenfolge: 3. PD, 8. ID, 2./8. ID, Kräfte im rückwärtigen Korpsgebiet.

(c) Phase III

Verstärkung der Stellungssysteme in der Tiefe.

Prioritätenreihenfolge: wie (b)

b. 8. ID

(1) Errichtung von Sperrungen und Hindernissen sowie Ausbau von Stellungssystemen in den Abschnitten (nach Priorität)

(a) Richtung FULDA - SCHLÜCHTERN

(b) südliche Trennungslinie des Korps

(2) Nach Fertigstellung des Hindernissystems FULDA - DIPPERZ ist die 516. PiK für eine Umunterstellung bereitzuhalten.

(3) Anlage F (Sperrplanung)

c. 3. PD

(1) Errichtung von Sperrungen und Hindernissen sowie Ausbau von Stellungssystemen in den Abschnitten (nach Priorität)

(a) Richtung EISENACH - HÜNFELD

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (b) Richtung EISENACH - ALSFELD
- (c) KNÜLLGEBIRGE
- (d) nördliche Trennungslinie des Korps

(2) Koordinierung und Unterstützung der Planung von Sperrern, Hindernissen und Stellungen der 2./8. ID sowie der Sperrabschnitte in der Nähe von LAUTERBACH und EIFA.

(3) Anlage F (Sperrplanung).

d. 2./8. ID

- (1) Ausbau von Stellungssystemen in den Sperrabschnitten in der Nähe von LAUTERBACH (NB 2809) und OTTRAU (NB 27 28).
- (2) Koordinierung des Ausbaus mit der 3. PD.
- (3) Bereitsein zum Empfang einer Pionierkompanie zur direkten Unterstützung.
- (4) Anhang F (Sperrplanung)

e. 11. PAk IR

- (1) Errichtung von Hindernissen und Sperrern sowie Stellungen, um mögliche Bewegungsrichtungen des Gegners zu sperren.
- (2) Anhang F (Sperrplanung)

f. 130. PiBr

- (1) OPLAN 33 001
- (2) Gewährleistung von Unterstützung für den Transport von Sperrmaterial aus den Korps-Lagern in die vorgeschobenen Lager im Abschnitt der 3. PD sowie zu den Sperrern FULDA - DIPPERZ und FLIEDEN im Abschnitt der 8. ID. Die Bereitschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben ist nicht später als 7 Stunden nach Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE, Maßnahme VLAA herzustellen.
- (3) Nach Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT sind dem 3. SUPCOM drei Wasseraufbereitungs- und -versorgungstrupps zu unterstellen.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) Es sind Pläne zur Errichtung von Sperren und Hindernissen zwischen der Grenze des rückwärtigen Korpsgebietes und der on-order-Grenze zu erarbeiten. Die Planungen sind mit dem zuständigen VBK/BRD im Rahmen der Unterstützungsvereinbarungen (Host Nation Engineer Support) abzustimmen.

(5) Bereitsein zur Aufnahme von Teilen eines schweren Pionierkampfataillons und weiterer, zwei zusätzlicher Pionierkampfataillone aus dem Bestand der 18. PiBr/USAREUR.

(6) Die Hauptanstrengungen der pioniertechnischen Sicherstellung sind auf die Erfüllung folgender Aufgaben zu konzentrieren:

(a) Hohe Priorität:

1. Vorbereitung von vier Riegelstellungen in der Tiefe. Die Koordination hat mit 3. PD zu erfolgen.
2. Ausbau von Stellungssystemen, Hindernissen und Dämmen entlang der Fulda. Koordination mit 3. PD.
3. Verstärkung der sich an den Korps-Versorgungsstraßen befindlichen Brücken auf eine Tragfähigkeit von 60 t (MLC 60).
4. Vorbereitung von Feuerstellungsräumen für die 10. Fla-Raketengruppe.

(b) Mittlere Priorität:

1. Instandsetzung von Straßen in der Nähe von sechs Versorgungsdepots. Koordination mit 3. SUPCOM.
2. Instandhaltung von Korps-Versorgungsstraßen (620 km Länge).
3. Bau von feldmäßigen Lagereinrichtungen für 45 000 Liter Kraftstoffe an vier Kraftstoffversorgungspunkten (FSSP). Koordination mit 3. SUPCOM.
4. Einrichtung von zwei Korps-Lagerbereichen auf geräumten Fahrzeug-Abstellflächen. Koordination mit 3. SUPCOM.
5. Bau von Hubschrauber-Start- und Landeplätzen in der Nähe von zwei Korpslagern. Koordination mit 3. SUPCOM.
6. Unterstützung der Entgiftung und Entaktivierung in zwei Korps-Lagerbereichen. Vorrangige Aufgabe: Abtragen vergifteter oder aktivierter Erdschichten. Koordination mit 3. SUPCOM.

(c) Niedrige Priorität:

1. Unterstützung bei der Instandsetzung von fünf beschädigten Flugplätzen. Koordination mit 3. SUPCOM.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2. Bau von Rohrleitungen von der rückwärtigen Grenze des Korps bis zu den rückwärtigen Grenzen der Divisionen (160 km). Koordinierung mit 3. SUPCOM.
3. Bau einer Wäscherei und sanitärer Anlagen für ein Feldlazarett. Koordinierung mit 3. SUPCOM.
4. Bau von Kriegsgefangenenlagern mit einer Kapazität von 500 Mann. Koordinierung mit 709. Militärpolizeibataillon.
5. Bau von zwei Ausweich-Anlegestellen für Tankkähne auf dem Main. Koordinierung mit 3. SUPCOM.

(6) Aufgaben zur allgemeinen pioniertechnischen Sicherstellung.

Die Hauptanstrengung ist auf die Unterstützung der 3. PD zu richten. Das Zusammenwirken zwischen den Kommandeuren der 3. PD, der 8. ID und der 130. PiBr ist auf direktem Weg zu organisieren.

(7) Das Errichten von Sperrern und Hindernissen zwischen der rückwärtigen Begrenzung der Divisionsverteidigungsstreifen und der rückwärtigen Grenze des Korps hat im engen Zusammenwirken zwischen den Divisionskommandeuren, dem Kommandeur des rückwärtigen Korpsgebietes und dem VAK-Kommandeur/BRD zu erfolgen.

(8) Das Übersetzen von Verstärkungseinheiten über den Main ist zu unterstützen.

(9) Zwischen D+30 und D+60 hat die 130. PiBr bereit zu sein, drei Pioniertruppenteile aus dem Bestand der US-Verstärkungskräfte aufzunehmen. Die Einsatzkonzeption sieht vor, der 3. PD, der 8. ID und dem 3. SUPCOM, je einen Pioniertruppenteil zuzuteilen. Es ist folgende Verteilung vorgesehen: 221. Pioniergruppe (N.Y.) für 3. PD, 329. Pioniergruppe (MA) für 8. ID und die 240. Pioniergruppe für 3. SUPCOM.

(10) Schaffung und Unterhaltung eines Brücken-Parks im rückwärtigen Korpsgebiet für die Bereitstellung vorausgelagerter Brücken der Kriegsreserve, die von USAREUR bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE freigegeben werden.

g. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Die Aufgaben zur direkten Unterstützung werden auf Befehl des Kommandeurs des V. AK/USA beendet.

(2) Die Führungslinie für die Pioniertruppen des Korps (CEWL-Corps Engineer Work Line) wird durch die rückwärtige Begrenzung der Verteidigungsabschnitte der Divisionen gebildet. Pionierarbeiten vor der CEWL unterliegen der Verantwortlichkeit

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

der Divisionen; Pionierarbeiten hinter der CEWL der Verantwortlichkeit der 130. PiBr. Pionierarbeiten im Sicherungstreifen unterliegen der Verantwortlichkeit des Kommandeurs der Deckungstruppen während der Phase I.

(3) Schäden im rückwärtigen Korpsgebiet werden über den Gefechtsstand des rückwärtigen Korpsgebietes (RAOC - Rear Area Operation Center) an die Schadenskontrollstelle gemeldet, die den Einsatz der notwendigen Pioniertruppen zur Schadensbeseitigung mit der 130. PiBr, dem Territorialkommando Süd/BRD und der 18. PiBr/USAREUR koordiniert.

(4) Nicht-divisionseigene Pionierkräfte sind zur allgemeinen Pionierunterstützung im rückwärtigen Korpsgebiet bereitzuhalten und von der 130. PiBr zu führen.

(5) Pionierarbeiten hinter der rückwärtigen Grenze des Korps sind zwischen der 18. PiBr/USAREUR und dem WBK IV/BRD zu koordinieren.

(6) Durch die 130. PiBr ist die Verbindung zwischen den für die Divisionen zugeteilten Pionierkräften und den Pioniertruppen der Divisionen sicherzustellen.

(7) In Friedenszeiten sind die Planungen für die pioniertechnische Sicherstellung im Handlungsraum des Korps allseitig zu überprüfen und ständig mit dem III. AK/BRD, dem VII. AK/USA, dem 11. PAK IR, dem 21. und 3. SUPCOM, der 10. Fla-Raketengruppe der 130. und 18. PiBr und den WBKs IV und VI zu koordinieren und abzustimmen.

(8) Die Anforderung von Brückengerät aus dem Bestand des Korps hat über den Pionierlagebericht an den Stab AETVEN zu erfolgen.

4. Sicherstellung:

SUPPLAN 33 001 J, V. AK/USA

5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 1 - Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland - zur Anlage EBezugsdokumente:

- a. Anhang 14 (Host Nation Support) zu Anlage D, OPLAN 4102/USAREUR
- b. Handbuch des Territorialkommandos Süd/BRD - Kooperation und Unterstützung zwischen dem Terrkdo Süd und den alliierten Streitkräften -

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:  
Die WBKs IV und VI/BRD gewähren dem V. AK/USA Unterstützung bei der pioniertechnischen Sicherstellung im Handlungsraum
- c. Kräfte und Mittel: Anlage A

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat mit den WBKs IV und VI/BRD eng zusammenzuarbeiten, die im Rahmen des Host Nation Support bereitgestellten Kräfte und Mittel zielstrebig einzusetzen und die pioniertechnische Sicherstellung allseitig zu gewährleisten.

3. Durchführunga. Planung

Die WBKs IV und VI/BRD gewähren dem V. AK/USA Unterstützung bei der pioniertechnischen Sicherstellung auf der Grundlage der zwischen dem Territorialkommando Süd/BRD und USAREUR erarbeiteten Verfahrensrichtlinien.

(1) Die allgemeinen Unterstützungsaufgaben in Spannungszeiten können umfassen:

- (a) Unterhaltung, Reparatur und Wiederherstellung von Flugplätzen, logistischen Einrichtungen, Straßen, Eisenbahnlinien und Wasserwegen

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

- (b) Bau von Brücken, Straßen und Sperranlagen
- (c) Bereitstellung von Sicherungskräften für ausgewählte Einrichtungen
- (d) Bereitstellung von Pionierausrüstung und -material nach Anforderung

(2) Die allgemeinen Unterstützungsaufgaben im Frieden können umfassen:

- (a) Planung, Bau und Unterhaltung vorbereiteter Sperrsysteme
- (b) Unterhalt von Depots für Pioniermunition
- (c) Bereithaltung von Munition für vorbereitete Sprengkammern
- (d) Erarbeiten von Planungen für vorzubereitende Sperrsysteme
- (e) Ausbildung von Personal der US-Armee an Pioniermitteln der BRD, die für den Einsatz an den vorbereiteten Sperrern bereitgestellt werden.

(3) WBK-Wallmeistertrupps unterstützen die Verbände bei der Aufklärung von Sperrern, unterirdischen Einrichtungen, Brücken und Furten. Die US-Verbände haben das Zusammenwirken direkt zu organisieren:

- (a) 8. ID mit VBK 43, 44 und 64
- (b) 3. PD mit VBK 43 und 44
- (c) 11. PAK IR mit VBK 44 und 64
- (d) 130. PiBr mit VBK 43 und 64 (Raum zwischen CEWL und rückwärtiger Korpsgrenze)

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Anforderungen für Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland sind an den Stab V. AK/USA zu richten.

(2) Verantwortliche Dienststellen (Offiziere) der Wehrbezirkskommandos/BRD:

WBK IV - 6500 Mainz  
Freilichtstraße 6  
Tel. 06131 - 5771

WBK VI - 8 München  
Dachauerstraße 128  
Tel. (0811) 130001

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Verantwortliche Dienststellen (Offiziere) der Verteidigungsbereichskommandos:

- VBK 43           - 6200 Wiesbaden  
                  Bierstadtstraße 23  
                  Tel.: 06121 - 3801
- VBK 44           - 3500 Kassel  
                  Bosestraße 7  
                  Tel. 0561 - 2941
- VBK 64           - 7500 Würzburg  
                  Mergentheimerstraße 180  
                  Tel.: 0931 - 705082

4. Sicherstellung

SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

- a. Grundlegender OPLAN 33001 V. AK/USA  
b. Anlage H  
c. FSOP V. AK/USA

**KOPIE BStU**

BStU  
 000236

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anhang 2 - Übersetzstellen über den Rhein - zur Anlage E

1. Feste Brücken

	Koordinate	Typ	Mil. Lastenklasse - MLC - Rad/Kette	Fahrbahnbreite in Fuß (ft)
Schierstein-Mombach	MA436430	HWY	50/100	2 X 27.0
Amöneburg-Mainz	MA468417	RR	50/100	22.7
Kastel-Mainz	MA483398	HWY	90/70	65.5
Gustavsburg-Mainz	MA495381	RR	50/100	20.0
Ginsheim-Weisenau	MA515363	HWY	50/100	65.5
Hofheim-Neuhausen	MA548001	RR	50/100	22.0
Rosengarten-Worms	MV553980	HWY	60/60	24.6
Sandhofen-Frankenthal	MV580888	HWY	70/100	24.6
Mannheim-Ludwigshafen	MV607813	RR	50/100	66.0
Mannheim-Ludwigshafen	MV607813	HWY	60/100	65.6

2. Fähren

	Koordinate	km	Fahrbahn- breite (ft)	MLC	NATO- Kennung	USAREUR- Kennung
Oppenheim	MA532248	480.9	13	80	102	15
Eich	MA621116	461.6	13	80	109	25

3. Militärische Schwimmbücken

Erläuterung: V = Vertikal; D = Diagonal

	Koordinate	km	Flußbreite (ft)	Auffahrt	NATO- Kennung	USAREUR Kennung
Budenheim	MA402427	480.9	2 067	V, D		1
Laubenheim	MA518357	493.0	1 640	V, D	100	2
Dienheim	MA554206	474.7	998	V, D	105	3
Hamm	MA606099	459.4	1 280	V, D		4
Nordheim I	MA535037	449.3	1 116	V, D	112	5
Petersau	MV583917	435.5	902	V, D	115	6

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Schwere Flöße

	Koordinate km		Auffahrt	Flöße Anzahl	NATO- Kennung	USAREUR- Kennung
Kornsand I	MA536241	479.6	V, D	2	104	1R
Gernsheim II	MA621116	461.7	D	4	108	2R

5. Alternative Übersetzstellen

	Koordinate km		Auffahrt	Nutzer
Rüdesheim-Bingen	MA206361	528.8	V, D	M
Mittelheim- Ingelheim	MA299380	519.1	V, D	M
Geinsheim- Nierstein	MA532 248	480.6	D	M
	MA530 252	481.1	D	M
Biebesheim- Gimbsheim	MA579146	468.2	V, D	M
Nordheim- Rheindürkheim	MA548060	452.0	V, D	M
Nordheim- Rheindürkheim	MA541054	451.0		
Lampertheim- Bobenheim	MV577941	438.5	V, D	M, Z
Sandhofen- Frankenthal	MV583877	431.8	V, D	M
Rohrhof- Altrip	MV634734	411.0	V, D	M, Z

KOPF

BStU



**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anhang 3 - Übersetzstellen über den Main - zur Anlage E

1. Feste Brücken:

	Koordinate	Typ	MLC Rad/Kette	Fahrbahnbreite in Fuß (Ft)
Kostheim-Gustavsburg	MA527390	HWY	90/70	24.3
Hochheim-Gustavsburg	MA527390	RR	50/100	29.2
Hochheim-Bischofsheim	MA532389	HWY	60T	32.5
Flörsheim-Rüsselsheim	MA586395	HWY	60/	19.5
Eddersheim-Raunheim	MA620421	HWY	100/	2x27.6
Sindlingen	MA659472	HWY	100/	
Sindlingen	MA659479	HWY	100/	
Nied-Schwanheim	MA696491	HWY	60T	2x27.6
Griesheim-Niederrad	MA727488	HWY	70/70	2x24.3
Frankfurt-Sachsenhausen	MA737488	RR	50/100	23.4
Frankfurt-Sachsenhausen	MA762501	HWY	45T	60.1
Frankfurt-Sachsenhausen	MA770507	HWY	40T	38.0
Frankfurt-Sachsenhausen	MA778509	HWY	30T	48.7
Frankfurt-Sachsenhausen	MA781509	HWY	150/150	35.4
Frankfurt-Sachsenhausen	MA790508	HWY	30T	29.2
Frankfurt-Sachsenhausen	MA790508	RR		29.5
Riederwald-Oberrad	MA811512	HWY	60T	2x32.5
Fechenheim-Offenbach	MA828513	HWY	80/60	27.6
Hanau-Steinheim	MA937535	RR	50/100	20.1
Hanau-Steinheim	MA937535	HWY	120/70	22.7
Grossauheim-Kleinauheim	MA955507	RR		10.7
Grossauheim-Kleinauheim	MA955507	HWY	30T	11.0
Kleinstheim-Mainflingen	NA026404	HWY	100/	
Mainflingen-Stockstadt	NA047378	HWY	80/80	2x29.2
Mainaschaff-Stockstadt	NA050377	RR	50/100	27.6
Aschaffenburg-Leider	NA092363	HWY	100/100	27.6
Aschaffenburg-Leider	NA099352	HWY	100/	

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Aschaffenburg-Nilkheim	NA086336	RR	50/100	13.6
Elsenfeld-Obemburg	NA110212	HWY	30/50	16.9
Erl enbach -Wörth	NA111167	RR		8.1
Klingenberg	NA130146	HWY	50/50	22.7
Grossheubach-Kleinheubach	NA162074	HWY		
Miltenberg	NA174061	RR	50/100	13.0
Miltenberg	NA184058	HWY	100/70	22.7
Kirschfurt-Freudenberg	NA232103	HWY	60/60	19.5
Hasloch-Glashütte	NA354154	RR	50/100	16.2
Kreuzwertheim-Wertheim	NA378124	HWY	80/80	22.7
Kreuzwertheim-Wertheim	NA378124	RR	50/100	14.3
Trennfeld-Bettingen	NA412149	HWY	100/60	23.7
Triefenstein-Lengfurt	NA436176	HWY	70/70	19.5
Marktheidenfeld-Glasofen	NA430220	HWY	120/	22.7
Lohr-Sendelbach	NA417382	HWY	40/50	24.3
Mühlbach-Karlstadt	NA547346	HWY	70/	24.3

KOPIE BStU

2. Alternative Übersetzstellen

Erlä uterung: A = Ausbau abgeschlossen; P = Ausbau geplant  
 M = Militärische Nutzung; Z = Zivile Nutzung

	Koordinate	km	Auffahrt	MLC	Nutzer	Befahrbarkeit
Grossauheim-Kleinauheim	MA960493	58.5	A	60	M	gut
Grosskrotzenburg-Kleinkrotzenburg	MA992473	62.1	A	60	M	gut
Grosswelzheim-Seligenstadt	MA996437	65.9	P	60	M/Z	gut
Dettingen-Mainflingen	NA022417	71.3	A	60	M	befriedigend
Hochheim-Bischofsheim	MA538390	4.6	A	60	M	
Flörsheim Raunheim	MA592401	10.7	P	60	M/Z	

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Okriftel- Oklaraberg	MA633439	18.6	A	60	M	
Fechenheim- Bjrgel	MA840524	42.0	P	60	M/Z	
Dornigheim- Rumpenheim	MA867537	47.6	P	60	M	gut
Kesselstadt- Dietesheim	MA924528	53.5	P	60	M/Z	gut
Aschaffenburg- Siedlung Nilkheim	NA096347	88.2			vorgesehener Ort	schlecht
Schweinheim- Siedlung Nilkheim	NA087337	89.6	P		Z	gut
Sulzbach- Niedernberg	NA104295	95.4	A		Z	gut
Sulzbach- Grosswallstadt	NA112270	95.4	P		M	gut
Röllfeld- Trennfurt	NA131132	114.1	P		Z	befriedigend
Grossheubach Kleinheubach	NA159081	120.9	P		Z	gut
Wernfeld- Kleinwernfeld	NA518419	219.1	P		Z	gut
Wernfeld- Harrbach	NA509404	221.0	P		Z	gut
Karlstadt- Karlbürg	NA549364	177.5	P		M	schlecht
Retzbach- Zellingen	NA588283	239.2	P		M, Z	befriedigend

Streng vertraulich!  
Um Rückgabe wird gebeten!

1. Stell
2. Trause
3. AGM
4. AG
5. Abt.

Berlin, den 20.12.1982

20.12.1982

5 Blatt

5 Exemplar

Nr. 622 / 82

## INFORMATION

über

### Prioritäten der maritimen NATO-Rüstung

Aus internen Materialien geht hervor, daß von Vertretern der NATO-Marinerüstungsgruppe (NNAG) innerhalb der Konferenz Nationaler Rüstungsdirektoren Mitte 1982 eine Wertung der künftigen maritimen Rüstungsvorhaben erarbeitet wurde. Nach einer vorausgegangenen Diskussion über die Prioritäten der maritimen Rüstung durch die Rüstungsdirektoren der einzelnen NATO-Staaten wurde die NNAG mit der Präzisierung der künftigen Rüstungsschwerpunkte beauftragt. Vertreter der NNAG berücksichtigten bei der Auflistung der Schwerpunkte operative, geopolitische und ökonomische Gesichtspunkte.

Der operative Gesichtspunkt erfaßt sowohl langfristige als auch kurzfristige Zielstellungen. Die langfristigen Rüstungsmaßnahmen sollen den Seestreitkräften der NATO eine quantitative Überlegenheit gegenüber den Seestreitkräften der Warschauer Vertragsstaaten sichern. In dieser Hinsicht wird auf das gegenwärtige Kräfteverhältnis zwischen den Seestreitkräften der NATO und der Warschauer Vertragsstaaten, auf eine "defensive Lage" der NATO und auf die Bedeutung der Seeverbindungswege für die NATO-Staaten verwiesen. Über einen langen Zeitraum soll daher mit hoher Priorität eine wachsende Anzahl von Kampfschiffen, U-Booten und Flugzeugen als Waffenträger in Dienst gestellt werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Zur Begründung der kurzfristigen Rüstungsmaßnahmen werden darüber hinaus von den Rüstungsexperten der NNAG die schwerwiegenden Konsequenzen hervorgehoben, falls die NATO die maritime Überlegenheit verliert. Daher soll im kurzfristigen Planungszeitraum die höchste Priorität der Verbesserung jener Rüstungsprogramme zukommen, die eine Kampfwertsteigerung eingeführter Trägerplattformen beinhalten. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Trägerplattformen, die erfolgreich Widerstand leisten können beim Ausbruch von Kampfhandlungen.

An zweiter Stelle stehen im kurzfristigen Zeitraum jene Programme, mit denen die gegenwärtigen Waffenträger der NATO am besten befähigt werden sollen, den gegnerischen Seestreitkräften Verluste zuzufügen und die die Überlegenheit der NATO-Kräfte entscheidend stärken. An dritter Position folgen Rüstungsprogramme und Maßnahmen, die die Entfaltung und den effektiven Einsatz der verbleibenden Seestreitkräfte des Warschauer Vertrages im Verlaufe des Krieges behindern oder einengen. Gleichsam soll verhindert werden, daß die Seestreitkräfte des Warschauer Vertrages die Handlungsfähigkeit der NATO-Kräfte einengen bzw. die Seeverbindungswege im Kriegsverlauf unterbrechen.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Aspekte werden von der NNAG folgende Rüstungsmaßnahmen als vordringlich erachtet:

- langfristige Maßnahmen (zusätzliche Trägerplattformen)
  - Flugzeugträger
  - Angriffs-U-Boote
  - Raketen-Kreuzer und -Zerstörer
  - UAW- und Raketen-Fregatten
  - schiffsgestützte Hubschrauber
  - Minenleg- und Räumfahrzeuge
  - UAW- und Raketen-Vorpostenboote
- kurzfristige Maßnahmen (Verbesserung gegenwärtiger Trägerplattformen)
  - 1. Priorität:
    - . Geräte zur Warnung und Überwachung von Maßnahmen des funkelektronischen Kampfes
    - . Störgeräte für den funkelektronischen Kampf
    - . Düppel- und Täuschkörper-Werfer
    - . Ausrüstungen für das Training des funkelektronischen Kampfes

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- Waffensysteme zur Flächenluftverteidigung
- Nahbereichs-Punktzielabwehr-Waffensysteme
- passive hydroakustische Mittel großer Reichweite
- Mittel für hydroakustische Gegenmaßnahmen
- Minen-Gegenmaßnahmen
- Mittel für den defensiven Mineneinsatz
- Satellitensysteme
- interoperable und störstichere Datenverbindungen
- interoperable und störstichere Sprechfunk- sowie Fernschreibverbindungen
- interoperable Freund/Feind-Kennung
- Maßnahmen gegen gegnerische Führungs-, Überwachungs- und Fernmeldesysteme

2. Priorität

- aktive hydroakustische Mittel großer Reichweite
- UAW-Waffen großer Reichweite
- Seezielflugkörper
- präzisionsgelenkte Munition
- Zielerfassung mit Überhorizontreichweite
- Mittel für den offensiven Mineneinsatz
- Maßnahmen gegen gegnerische Führungs-, Überwachungs- und Fernmeldesysteme
- aktive hydroakustische Mittel mittlerer Reichweite
- UAW-Waffen geringer Reichweite
- KCB-Schutz

3. Priorität

- Mittel für den offensiven Mineneinsatz
- Interoperabilität der Munition einschließlich Lenkflugkörper
- Maßnahmen gegen gegnerische Führungs-, Überwachungs- und Fernmeldesysteme

Unter dem geopolitischen Gesichtspunkt soll die unterschiedliche geographische Nähe der einzelnen NATO-Staaten zu den Warschauer Vertragsstaaten berücksichtigt werden. Dieser Aspekt schließt den Wirkungskreis der Seestreitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten und ihre Fähigkeiten zur Entfaltung in Seegebieten ein, die von lebenswichtiger Bedeutung für die einzelnen NATO-Staaten sind. Außerdem wird die Verfügbarkeit anderer NATO-Kräfte in den Seegebieten und der Grad der Beeinträchtigung deren Handlungsfreiheit in diesem Zusammenhang betrachtet. Es könne nicht erwartet werden, daß die einzelnen NATO-Staaten den vorgenannten Maßnahmen gleiche Priorität zukommen lassen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Jene NATO-Staaten, die am stärksten einer bestimmten "Bedrohung" unterliegen, sollen entsprechende Rüstungsprogramme mit Vorrang fördern und sich nicht zugunsten der allgemeinen Priorität an anderen Projekten mit gleicher Intensität beteiligen. Der geopolitische Aspekt führe daher oft zu einer Rüstungszusammenarbeit zwischen wenigen NATO-Staaten, die ein Projekt mit höchster Priorität verfolgen, während die Mehrzahl der anderen NATO-Staaten dem gleichen Projekt eine geringere Bedeutung beimißt.

Im Rahmen des ökonomischen Gesichtspunktes betont die NNAG die Notwendigkeit zur Sicherung und zum Ausbau des Rüstungspotentials der NATO-Staaten als einen entscheidenden strategischen Faktor. Außerdem wird darauf verwiesen, daß die Forschung, Entwicklung und Produktion auf verschiedenen rüstungswirtschaftlichen Gebieten häufig direkt oder indirekt der Volkswirtschaft der NATO-Staaten zugute kommen würde. Ferner wird die Beurteilung des Dringlichkeitsgrades eines einzelnen Rüstungsprogramms teilweise von den Kosten und den rüstungswirtschaftlichen Möglichkeiten eines NATO-Staates beeinflusst. Die Priorität, die ein NATO-Staat einem Rüstungsprojekt beimißt, könne sich auch durch die Aufnahme einer Rüstungszusammenarbeit mit anderen Staaten verändern.

Die ökonomischen Bedingungen werden als besonders wichtig eingeschätzt, da sie häufig andere Gesichtspunkte in der Wertung der Rüstungsprojekte relativieren und die Anzahl der NATO-Staaten bestimmen, die bereit sind, an maritimen Rüstungsprogrammen zu partizipieren.

Unter Berücksichtigung der Wertung der Rüstungsmaßnahmen und der geopolitischen sowie ökonomischen Gesichtspunkte wird von der NNAG eine Konzentration auf folgende Rüstungsprojekte vorgeschlagen:

- Hauptsysteme:
  - NATO-Fregatte und Bordhubschrauber
  - Minenräumfahrzeuge
  - Angriffs-U-Boote
  - Minenleger
  - Seefernaufklärer-Flugzeuge

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- Hauptprojekte:

1. Priorität

- Geräte zur Warnung und Überwachung von Maßnahmen des funkelektronischen Kampfes
- Störgeräte, Düppel- und Täuschkörper-Werfer
- Ausrüstungen für das Training des funkelektronischen Kampfes
- Waffensysteme zur Flächentluftverteidigung
- Nahbereichs-Punktzielabwehr-Waffensysteme
- geschleppte Sensorsysteme (Arrays)
- Mittel für hydroakustische Gegenmaßnahmen
- Ausrüstungen für Minen-Gegenmaßnahmen
- Seeminen
- Einführung der Nachrichten-Datenverbindung LINK 11 und dessen Verbesserung
- störösichere Breitband-Sprechfunkverbindung
- Maßnahmen gegen gegnerische Führungs-, Überwachungs- und Fernmeldesysteme

2. Priorität

- verbesserte UAW-Waffensysteme
- Seezielflugkörper und Überhorizontreichweite-Zielerfassung (einschließlich Satellitensystem NAVSTAR, GPS)

3. Priorität

- Interoperabilität der Waffensysteme

Allgemein wird die Wertung der Rüstungsvorhaben innerhalb der NNAG als iterativer Prozeß betrachtet, der einer ständigen Diskussion und Präzisierung unterliegt.

Diese Information darf im Interesse der Sicherheit der Quellen nicht publizistisch

ausgewertet werden.



Streng vertraulich!  
Um Rückgabe wird gebeten!

Nr. 601 / 82

1. Hon
2. H0H
3. Strel
4. Krause
5. AGM
6. AG
7. M.L.

Berlin, den 30.11.

11. Dez 1982

4 Blatt

7 Exemplar

## INFORMATION

über

die Streitkräfteplanung der USA für die NATO

Der für die Überprüfung und Kontrolle der Streitkräfteplanungen der NATO-Mitgliedsstaaten verantwortliche Ausschuß der NATO-Führung (DRC - Defense Review Committee) hat im Oktober d. J. die Streitkräfteplanung der USA für 1983 und ihren Beitrag zur NATO-Streitkräfteplanung 1983 bis 1987 erörtert und folgende bedeutsame Feststellungen getroffen.

1. Die USA leisten nach wie vor den bedeutsamsten Beitrag zum NATO-Pakt. Davon zeugen vor allem die Erfüllung aller Streitkräfteverpflichtungen, wie sie für 1982 anstehen, die Festlegung aller wesentlichen militärischen Planungsmaßnahmen für den anstehenden Planungszeitraum 1983 bis 1987, konkrete Maßnahmen zur Ausführung nahezu aller akuten 73 Maßnahmen des Langzeitprogramms (LTDP), die Erarbeitung verbindlicher Planungen für Schnelle Eingreifkräfte (RDJTF - Rapid Deployment Joint Task Force) und weitere Fortschritte bei der Bereitstellung strategischer Reserven (Verstärkungskräfte) für die Kommandobereiche Zentral- und Nordeuropa. Die letztgenannten Fortschritte hängen, wie betont wurde, jedoch auch von der in Verant-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

wartung anderer NATO-Staaten liegenden rechtzeitigen Finanzierung und Ausführung infrastruktureller Voraussetzungen für die Aufnahme von Verstärkungskräften ab.

2. Ausgehend von der militärstrategischen Beurteilung, daß die sowjetische Militärmacht in ständigem Wachsen begriffen ist und zugleich mit der Modernisierung ihrer Streitkräfte unter zunehmender Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung ihren Einfluß über das eurasische Landmassiv hinaus auszubreiten vermag sowie angesichts der ökonomischen Schwierigkeiten in den westlichen Industriestaaten sind die USA entschlossen, für den Zeitraum bis 1987 ihre Militärausgaben jährlich real um 8 % zu steigern (1983 selbst entsprechend einer vorläufigen Hochrechnung des US-Verteidigungsministeriums um 10,3 %). Damit kann gewährleistet werden, die für die NATO zur Verfügung stehenden amerikanischen Streitkräftekontingente wesentlich zu erhöhen und die Flexibilität der Streitkräfte zu verbessern, um Bedrohungen der Bündnisinteressen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der NATO wirkungsvoller begegnen zu können.
3. Auf der Grundlage eines summarischen Heerespotentials von 19 Divisionen und 25 1/3 Brigaden werden die USA auch künftig (ungeachtet der Herabstufung einer Division von der Kategorie "Assigned" auf "Other Forces") ihre Fähigkeit garantieren, zu einem bestimmten kritischen Zeitpunkt (T<sub>0</sub>) der NATO 10 Divisionen zur Verfügung zu stellen. Unter Beachtung kritischer Hinweise wurde die auf Hawaii stationierte 25. (leichte) Infanteriedivision aus der Planung herausgenommen und durch eine in den USA in Friedensgarnison liegende mech. Infanteriedivision ersetzt. Ab 1983 werden die Verfügbarkeitszeiten der aktiven Streitkräftekomponenten geringfügig verkürzt werden können. (Schaffung und Bereitstellung schneller, verlegbarer "leichter" Truppenteile, Verbesserungen in den Luft- und Seetransportmitteln, höhere Anstrengungen der west-

4. Das Verstärkungsprogramm der US-Marine wird mit dem Ziel weitergeführt, eine wesentliche maritime Überlegenheit über jeden Gegner wiederherzustellen. Bis Anfang der neunziger Jahre werden die Flottenkräfte auf 610 Kampfschiffe ausgedehnt, wobei die Schlüsselprobleme im Zeitraum bis 1987 gelöst werden sollen; sie zielen ab auf die Bildung von 14 Trägerkampfgruppen (Kern 14 Flugzeugträger) und die Bereitstellung von 4 Schlachtschiffen, über 100 kernkraftgetriebenen Jagd-U-Booten, kernkraftgetriebenen Raketen-U-Booten der Trident-Klasse (mit hoher Überlebensfähigkeit) im geplanten Umfang, modernisierten Kräften des Minenkrieges, flexibel einsetzbaren kombinierten Kampfgruppen des Marinekorps mit verstärkten und modernisierten Landungskapazitäten und erweiterten Seetransportmitteln. Unter NATO-Aspekten sei - neben der Gewährleistung der Sicherheit und Integrität der USA selbst - die Kontrolle über den Nordatlantik die bedeutsamste seestrategische Aufgabe, von deren Lösung auch der Erfolg der Verstärkung der in Kontinentaleuropa stehenden NATO-Streitkräfte abhängig ist. Die Sicherung Islands und der Azoren ist ebenso wie die unmittelbare Unterstützung für die Sicherung Norwegens und die Überwachung der sowjetischen Zugangsrouten zum Nordatlantik Bestandteil dieser Aufgabe. Von steigender Bedeutung sei die "kubanisch-sowjetische Bedrohung" der karibischen und südatlantischen Seeverbindungen der USA bzw. der NATO sowie die Schifffahrt von Südwestasien zur Ostküste der USA.
5. Neben der generellen Erfüllung der Austausch- und Modernisierungsprogramme der Luftstreitkräfte und der Luftverteidigungskomponenten werden im Planungszeitraum besondere Anstrengungen unternommen, um durch Beschaffung geringfügig modifizierter und modernisierter Transportflugzeuge des Typs C-5 die bestehenden Mängel im Bereich der Lufttransportkapazitäten zu beseitigen. Eingebracht werden 3 Spezialflugzeuge des Typs EF-111; eine F-5 Ausbildungsstaffel wird zusätzlich mit Abfangaufgaben betraut. Energischer Anstrengungen der europäischen NATO-Staaten bedürfe es, um die für eine Aufnahme amerikanischer fliegender Verstärkungskräfte bereitzustellenden Flugbasen auf den erforderlichen Ausstattungsstandard zu bringen. Für 60 % der für 1987 vorgesehenen US-Fliegerkräfte stehen gegenwärtig Basen zur Verfügung, die weder über Betriebsstoff- und Munitionsvorräte (für mindestens 7 Tage) noch über dezentralisierte Schutzbauten verfügen, um die erforderliche Sicherstellung gewährleisten zu können.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Aus der Erörterung des Hauptproblems auf der Arbeitstagung des DRC geht darüber hinaus hervor, daß die USA erklärten, für den Fall einer gleichzeitigen Entwicklung politisch-militärischer Krisen in Europa und Südwestasien die Prioritäten bei Europa zu setzen, d.h., strategische Verstärkungen schwerpunktmäßig hierher zu verlegen. Nahezu unmöglich, auf jeden Fall aber äußerst zeitaufwendig wäre eine Umverlegung von US-Verstärkungskräften aus Südwestasien nach Europa. Führende NATO-Vertreter wiesen darauf hin, daß die NATO-Militärbehörden ihre Arbeiten zur Einschätzung der Folgen des amerikanischen strategischen Konzepts für Südwestasien noch nicht abgeschlossen haben. Die Vertreter der US-Streitkräfteführung äußerten die Erwartung, daß es der Regierung der Vereinigten Staaten gelingen werde, die vom Bewilligungsausschuß des Senats vorgeschlagene Reduzierung der US-Truppen in Europa um 18.900 Mann, d.h. ihre Rückstufung auf die Kopfstärke von Ende 1980, im Kongreß zu verhindern.

KOPIE

Diese Information darf im Interesse der Sicherheit der Quelle nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

**Streng geheim!**

Nur zur persönlichen Information!  
Um Rückgabe wird gebeten!

1. Strel
2. Krause
3. Neibl III
4. AGM
5. HA I, Ltr.
6. AG
7. NBL

Berlin, den 2. Dez. 1932 19...  
1.12.  
Nr. 600/83  
Expl. 7  
Bl. 57

INFORMATION  
Über

die Beteiligung des zivilen und militärischen Personals der BRD an der strategischen NATO-Kommandostabsübung WINTEX/COMEX 88

**KOPF BSU**

BStU  
000301

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Zuverlässig aufgeklärten Planungen zufolge wird sich die BRD mit über 1550 zivilen und militärischen Stäben an der vom 24. 2. bis 9.3.1983 stattfindenden strategischen NATO-Kommandostabsübung WINTEX/CIMEX 83 beteiligen. Damit wird der Teilnehmerkreis gegenüber der Übung WINTEX/CIMEX 81 wesentlich erweitert, wobei im zivilen Bereich ein Anwachsen um 370 auf 1140 Stäbe zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung, die sich bereits bei vorangegangenen Übungen abzeichnete, unterstreicht die Absicht führender Kreise der BRD, immer breitere Teile des zivilen Bereiches in das Übungsgeschehen einzubeziehen, die Planungen für Krisen und Notstand sowie für den Spannungs- und Verteidigungsfall umfassender zu erproben und das mit der Durchsetzung der Planungen beauftragte Personal aller Ebenen allseitig zu trainieren.

Seitens der Obersten Bundesbehörden der BRD (ohne Bundesministerium der Verteidigung) werden sich ca. 250 Stäbe, darunter Stäbe des Bundespräsidialamtes, des Deutschen Bundestages, des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes und Stäbe der meisten Bundesministerien, davon allein 80 aus dem Bereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, beteiligen.

Die 10 Bundesländer der BRD werden insgesamt 890 Stäbe einfallen, von denen der Hauptanteil auf Bayern mit 412 und Baden-Württemberg mit 247 teilnehmenden Stäben entfällt. Beide BRD-Länder nehmen mit allen Regierungsbezirken, Stadt- und Landkreisen und Gemeinden sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen an WINTEX/CIMEX 83 teil.

Aus dem militärischen Bereich der BRD (Bundeswehr einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) werden sich, den Planungen zufolge, über 400 Stäbe beteiligen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Übungsbeteiligung durch die Einbeziehung nachgeordneter Stäbe, die in den zentralen Planungen nicht detailliert festgelegt wurden, erweitert und annähernd den gleichen Umfang wie bei WINTEX/CIMEX 81 (über 600 Stäbe) erreichen wird. Als Übungsteilnehmer sind des weiteren einige in vollem Bestand handelnde Fernmelde-, Feldjäger- und Sicherstellungseinheiten vorgesehen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Beachtenswert ist die in den Planungen getroffene Festlegung, daß die 12. Panzerdivision/BRD im Verlauf der Übung im Bestand des VII. Armeekorps/USA handeln wird. Diese Festlegung ist eine erneute Bestätigung vorliegender Erkenntnisse, daß in den Operationsplanungen der NATO vorgesehen ist, die 12. PD in Spannungszeiten aus dem Bestand des III. Armeekorps/BRD herauszulösen und diese im Bestand des VII. Armeekorps/USA zum Einsatz zu bringen.

Die teilnehmenden Stäbe des zivilen und militärischen Bereiches der BRD sind ihrem Charakter, den zu lösenden Aufgaben und ihrer personellen Besetzung entsprechend in Leitungs- und Übungsstäbe sowie in Rahmenleit- und Ansprechgruppen unterteilt. Für die einzelnen Stäbe ist eine zeitlich abgestufte Teilnahme vorgesehen, wobei der zivile Bereich im allgemeinen nach 9 Übungstagen (E + 8) aus der Übung ausscheidet, während der militärische Bereich während des gesamten Zeitraums an der Übung teilnimmt.

Die Anlage enthält eine detaillierte Übersicht über die geplante Übungsbeteiligung des zivilen und militärischen Bereiches der BRD und die vorgesehene Beteiligung von Ausschüssen und Behörden der Obersten NATO-Führung an der Übung WINTEX/CIMEX 83.

Diese Information und die Anlagen dürfen im Interesse der Sicherheit der Quellen nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU. 000303
-----------------

Übungsbeteiligung des zivilen und militärischen Bereiches der BRD und der obersten NATO-Führung an der strategischen NATO-Kommandostabsübung WINTEX/CIMEX 83

I. Oberste Bundesbehörden der BRD

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme <sup>1</sup>	Stab <sup>2</sup>
Bundespräsidialamt	E bis E + 9	Ü-Stab
Verwaltung des Deutschen Bundestages	E bis E + 8	Anspr.-Gr.
Bundeskanzleramt	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Bundesnachrichtendienst	E bis E + 8	RLG
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	E bis E + 8	
Auswärtiges Amt	E bis E + 13	
Bundesminister des Innern	E bis E + 13	L.-u. Ü-Stab
Bundesamt für Verfassungsschutz	E bis E + 8	
Bundeskriminalamt	E bis E + 12	Anspr.-Gr.
Bundesgrenzschutz mit		
- GSK Küste	E bis E + 9	L.-u. Ü-Stab
Stab BGS-See	E bis E + 9	Ü-Stab
- GSK Nord	E bis E + 12	L.-u. Ü-Stab
Stäbe von zwei GSA	E bis E + 12	Ü-Stab
- GSK West	E bis E + 12	L.-u. Ü-Stab
Stab der Grenzschutzfliegergruppe	E bis E + 12	
Stab der Grenzschutzfernmeldeabteilung	E bis E + 12	Ü-Stab
- GSK Mitte	E bis E + 9	L.-u. Ü-Stab
- GSK Süd	E bis E + 9	L.-u. Ü-Stab
Grenzschutzeinzeldienst		
Grenzschutzdirektion	E bis E + 12 <sup>3</sup>	L.-u. Ü-Stab

<sup>1</sup> E = Tag des Beginns der Übung

<sup>2</sup> L = Leitungsstab; Ü = Übungsstab, Anspr.-Gr. = Ansprechgruppe;  
RLG = Rahmenleitgruppe

<sup>3</sup> Dauer der Beteiligung steht im Zusammenhang mit der Dauer der Teilnahme des zivilen Bereiches



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2  
BStU  
000304

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
GS-Amt Aachen	E bis E + 12 <sup>1</sup>	RLG
GS-Amt Braunschweig	E bis E + 12 <sup>1</sup>	RLG
Beschaffungsstelle des BM	E bis E + 8	Anspr.-Grp.
ZALM	E bis E + 13	Ü-Stab
Warnamt I (Hohenwestedt)	E bis E + 10	L.-u. Ü-Stab
Warnamt III (Rodenberg/Deister)	E bis E + 10	L.-u. Ü-Stab
Warnamt VIII (Rottenburg)	E bis E + 10	L.-u. Ü-Stab
Warndienstverbindungsstellen 21, 51 72, 81	E bis E + 10	Anspr.-Grp.
Bundesminister der Justiz	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Bundesminister der Finanzen	keine Teilnahme	
Bundesminister für Wirtschaft einschließlich	E bis E + 7/8 bis E + 13	Ü-Stab Verringerter Ü-Stab
Vertreter des Bundesamtes für ge- werbliche Wirtschaft		
Vertreter der NOMIN (Notarbeitsge- meinschaft der Mineralölwirtschaft)		
Bundesminister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
mit Vertretern der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	bis E + 13	Verring. Ü-Stab
Bundesamt für Ernährung und Forstwirt- schaft	E bis E + 8 E + 9 bis E + 13	L.-u. Ü-Stab Anspr.-Grp.
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	E bis E + 8	Vertreter im Ü- Stab des BMA

<sup>1</sup> Dauer der Beteiligung steht im Zusammenhang mit der Dauer der Teilnahme des zivilen Bereiches

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein-Hamburg, Kiel	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Hamburg	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Flensburg	E bis E + 7	RLG
Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, Hannover	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Braunschweig	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Helmstedt	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Hildesheim	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Emden	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Wilhelmshaven	E bis E + 7	RLG
Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Bergisch-Gladbach	E bis E + 8	RLG
Landesarbeitsamt Hessen, Frankfurt/Main	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Frankfurt/Main	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Wiesbaden	E bis E + 7	RLG
Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland, Saarbrücken	E bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Kaiserslautern	E + 1 bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Ludwigshafen	E + 1 bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Mayen	E + 1 bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Neuwied	E + 1 bis E + 7	RLG
Arbeitsamt Neunkirchen	E bis E + 6	RLG
Arbeitsamt Saarbrücken	E bis E + 6	RLG
Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Stuttgart	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Freiburg	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Heilbronn	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Konstanz	E bis E + 8	RLG

 KOPIE  
 BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Arbeitsamt Ludwigsburg	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Mannheim	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Nagold	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Rastatt	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Reutlingen	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Schwäbisch-Hall	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Tauberbischofsheim	E bis E + 8	RLG
Arbeitsamt Ulm	E bis E + 8	RLG
Landesarbeitsamt Nordbayern, Nürnberg	E + 1 bis E + 6	RLG (gemeinsam mit LAA Süd- bayern)
Arbeitsamt Bayreuth	E + 1 bis E + 6	RLG
Ansbach	E + 1 bis E + 6	RLG
Regensburg	E + 1 bis E + 6	RLG
Würzburg	E + 1 bis E + 6	RLG
Landesarbeitsamt Südbayern, München	E + 1 bis E + 6	RLG (gemeinsam mit LAA Nord- bayern)
Arbeitsamt Augsburg	E + 1 bis E + 6	RLG
Deggendorf	E + 1 bis E + 6	RLG
Kampten	E + 1 bis E + 6	RLG
München	E + 1 bis E + 6	RLG
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
<u>Bundesminister für Verkehr</u>		
a) BMV/See als Kontaktstelle für Civil Sealift Group (CSG)	E-6 bis E	Ansprechgruppe
b) BMV (für alle Verkehrsarten einschließlich Wetterdienst)	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
c) BMV (eingeschränkte Besetzung) insbesondere als nationale Kontaktstelle zu - ACTICE bis E + 13	E + 9 bis E + 13	RLG

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000307

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
- BOCCA (Stage 1) bis E + 10		
- DSA Liaison Unit bis E + 13		
- APOD - Cells bis E + 13		
d) BMV-Verbindungsgruppen zu den TerrKdo	E + 4 bis E + 8	Ansprechgruppe

Anmerkung:

BMV/See zu a) bis c) zugleich als  
"National Shipping Authority (NSA)"

Deutsche Bundesbahn

a) Hauptverwaltung (HVB)	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
b) HVB-Verbindungsgruppe beim BMV	E + 4 bis E + 8	Ansprechgruppe
c) Zentrale Transportleitung (ZTL)	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
d) ZTL-Verbindungsstellen bei den TerrKdo Nord und Süd	E + 4 bis E + 8	Ansprechgruppe
e) Bundesbahndirektionen (BD) Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
f) Verbindungsstelle BD-Hamburg beim TerrKdo S-H	E + 4 bis E + 8	Ansprechgruppe
g) Verbindungsbeamte der BD zu den Ländern	je nach Vereinbarung zwischen E und E + 8	Ansprechstelle

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

a) Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) Nord (Kiel), Nordwest (Aurich) Mitte (Hannover), West (Münster), Süd-West (Mainz), Süd (Würzburg)	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
b) Verbindungsbeamte der WSD zu den Ländern	je nach Vereinbarung zwischen E und E + 8	Ansprechstelle

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
<u>Deutscher Wetterdienst (DWD)</u>		
a) Zentralstelle Offenbach	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
b) Wetteramt Freiburg (Brsg)	E + 6 bis E + 8	Ansprechgruppe
<u>Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS)</u>		
a) Zentralstelle Frankfurt/M	E bis E + 8 E + 9 bis E + 13	L. - u. Ü-Stab RLG
b) FS-Regionalstellen auf den Verkehrsflughäfen Bremen, Düsseldorf, Frankfurt/M, München	E bis E + 8	Ü-Stab
c) FS-Stellen auf den Verkehrsflughäfen Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, Nürnberg, Stuttgart	E bis E + 8	Ü-Stab
d) FS-Leitstelle Karlsruhe	E bis E + 8	Ü-Stab
e) FS-Regionalstellen Düsseldorf, Frankfurt/M und FS-Stellen Stuttgart, Saarbrücken	E + 9 bis E + 13	Ansprechgruppen
f) BFS-Verbindungsstelle beim NATO Static War HQ AFCENT (MSC Börfink)	E + 2 bis E + 8	Ansprechgruppe
<u>Bundesanstalt für den Güterverkehr (BAG)</u>		
a) Zentralstelle Düsseldorf	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
b) BAG-Außenstellen bei den Ländern	E bis E + 8	Ü-Stab
- Niedersachsen		
- Baden-Württemberg		
- Bayern		
(Für nicht beteiligte BAG-Außenstellen bei den übrigen Ländern nimmt die Zentralstelle die Aufgaben wahr).		
<u>Flughafen-Zellen (Airport of Debarkation-APOD Cells)</u>		
APOD Cells für die Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Frankfurt/M, Stuttgart und Saarbrücken bei den Wehrbereichskommando (WBK) III, IV und V (mit ziviler Beteiligung durch Landesverkehrsbehörden)	E bis E + 13	Ü-Stab

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU

000309

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	E bis E + 8 bis E + 11	L.-u. Ü-Stab kleiner Stab FM-Spiel
Oberpostdirektion Bremen	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA <sup>1</sup> Bremen	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Leer 1	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Dortmund	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Dortmund 1	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Hamm 1	E bis E + 8	Ü-Stab
FA 1 Dortmund	E bis E + 8	Ü-Stab
FA 2 Dortmund	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Düsseldorf	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Krefeld 1	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Geldern 1	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Krefeld	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberdirektion Frankfurt am Main	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Darmstadt	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Bad Homburg v.d.H.	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Frankfurt 60	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Darmstadt	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Taunus	E bis E + 8	Ü-Stab
FZA Heusenstamm	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Baden-Baden	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Konstanz	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Konstanz	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Hamburg	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Hamburg 60	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Hamburg 70	E bis E + 8	Ü-Stab
FA 2 Hamburg	E bis E + 8	RLG

<sup>1</sup> PA = Postamt; FA = Fernmeldeamt; FZA = Fernmeldezentralamt; PSA = Postsparkassenamt

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000310

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
PSA Hamburg	E bis E + 8	RLG
Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Braunschweig	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Salzgitter	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Braunschweig	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Karlsruhe	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Kaiserslautern	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Lauda-Königshofen	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Mosbach	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Mannheim	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Kaiserslautern	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Kiel	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Heide	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Husum	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Heide	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Koblenz	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Betzdorf	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Neuwied	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Trier	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Köln	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Bergisch-Gladbach	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Köln 2	E bis E + 8	Ü-Stab
FA 3 Köln	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion München	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Kempten Allgäu 1	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Sonthofen	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Kempten/Allgäu	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Münster	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Herfoll	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Minden	E bis E + 8	Ü-Stab

KOPIE

BStU

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
FA 1 Bielefeld	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Nürnberg	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Bad Kissingen	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Schweinfurt	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Bad Kissingen	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Regensburg	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Amberg	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Deggendorf	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Landshut	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Saarbrücken	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Saarbrücken	E bis E + 8	Ü-Stab
PA St. Wendel	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Saarbrücken	E bis E + 8	Ü-Stab
Oberpostdirektion Stuttgart	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
PA Heilbronn	E bis E + 8	Ü-Stab
PA Schwäbisch Hall	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Heilbronn	E bis E + 8	Ü-Stab
FA Schwäbisch Hall	E bis E + 8	Ü-Stab
PSchA Stuttgart	E bis E + 8	RLG
Fernmeldetechnisches Zentralamt (FTZ)	E bis E + 11	L.-u. Ü-Stab
Posttechnisches Zentralamt (PTZ)	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Zentrale Verkehrsleitung (ZVL)	E bis E + 8	RLG
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Bundesbaudirektion	E bis E + 8	L.-u. Ü-Stab
Direktorium Frankfurt	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab darüber hinaus Anspr.-Grp., sofern erforderlich

KOPIE

BStU



**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
<b>LZB (Landeszentralbank) in Baden-Württemberg</b>		
Hauptverwaltung Stuttgart	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Heilbronn	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Schwäbisch-Hall	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Mosbach	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle Ulm	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Biberbach	E bis E + 6	Ü-Stab
<b>LZB in Bayern</b>		
Hauptverwaltung München	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Augsburg	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Kempten	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle Hof	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Bayreuth	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle München	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Rosenheim	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle Nürnberg	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Bamberg		
Hauptstelle Regensburg	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Passau	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle Würzburg	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Schweinfurt	E bis E + 6	Ü-Stab
<b>LZB in Bremen</b>		
Hauptverwaltung Bremen	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Bremen	E bis E + 6	Ü-Stab
<b>LZB in der Freien und Hansestadt Hamburg</b>		
Hauptverwaltung Hamburg	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab

KOPIE  
 BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Hauptstelle Hamburg	E bis E + 6	Ü-Stab
LZB in Niedersachsen		
Hauptverwaltung Hannover	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Hannover	E bis E + 6	Ü-Stab
Hauptstelle Braunschweig	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Emden	E bis E + 6	Ü-Stab
LZB in Nordrhein-Westfalen		
Hauptverwaltung Düsseldorf	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Köln	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Gummersbach	E bis E + 6	Ü-Stab
LZB in Rheinland-Pfalz		
Hauptverwaltung Mainz	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Hauptstelle Kaiserslautern	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Betzdorf	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Neuwied	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Remagen	E bis E + 6	Ü-Stab
Zweigstelle Speyer	E bis E + 6	Ü-Stab
LZB im Saarland		
Hauptverwaltung Saarbrücken	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Zweigstelle Neunkirchen	E bis E + 6	Ü-Stab
LZB in Schleswig-Holstein		
Hauptverwaltung Kiel	E bis E + 6	L.-u. Ü-Stab

KOPIE

BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

II. Beteiligung der Bundesländer der BRD

1. Baden-Württemberg

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Landesregierung <sup>1</sup> mit allen Ministerien:	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L.- u. Ü-Stab
Staatsministerium <sup>1</sup>	"	RLG
Innenministerium <sup>1</sup>	"	L.- u. Ü-Stab
Ministerium für Wissenschaft und Kunst <sup>1</sup>	"	RLG
Ministerium für Kultus und Sport <sup>1</sup>	"	RLG
Justizministerium <sup>1</sup>	"	RLG
Finanzministerium <sup>1</sup>	"	RLG
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	"	L.- u. Ü-Stab
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten <sup>1</sup>	"	L.- u. Ü-Stab
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung <sup>1</sup>	"	L.- u. Ü-Stab
Ausschuß nach Art. 62 der Landesverfassung (Notparlament)	E + 8	L.- u. Ü-Stab
Landeskriminalamt	E bis E + 8	RLG
Landesamt für Verfassungsschutz	"	Anspr.-Grp.
Süddeutscher Rundfunk	E + 6 bis E + 8	RLG
Flughafen Stuttgart GmbH	E bis E + 8	RLG
Autobahnamt Baden-Württemberg	E bis E + 8	RLG
Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe	E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Zweckverband Landeswasserversorgung	E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Zweckverband Bodenseewasserversorgung	E bis E + 8	Anspr.-Grp.

KOPIE BSStU

<sup>1</sup> = ab E + 4 im Ausweichsitz

<sup>2</sup> = E bis E + 3 mit reduzierter personeller Beteiligung

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Regierungsbezirk Stuttgart		
Regierungspräsidium Stuttgart <sup>1</sup>	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L.- u. Ü-Stab
Landratsamt Heilbronn	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Bad Friedrichshall	)	
Neuenstadt a. Kocher	)	
Neckarsulm	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Schwaigern	)	
Zaberfeld	)	
Landratsamt Hohenlohekreis	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Bretzfeld	)	
Künzelsau	)	
Niederhall	) E + 2 bis E + 8.	L. - u. Ü-Stab
Öhringen	)	
Schöntal	)	
Landratsamt Ludwigsburg	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Kirchheim/Neckar		
Ludwigsburg		
Asperg	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Markgröningen	)	
Vaihingen/Enz	)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L.-u. Ü-Stab
Gemeinden Grünsfeld	)	
Külsheim	)	
Lauda-Königshofen	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Niederstetten	)	
Tauberbischofsheim	)	
Landratsamt Schwäbisch Hall	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Kirchberg/Jagst	)	
Meinhardt	)	

KOPIE

BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000316
----------------

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Michelbach/Bilz	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Schwäbisch Hall	)	
Vellberg	)	
Rot am See	)	
Stadtkreis Heilbronn	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Landespolizeidirektion Stuttgart I	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Polizeidirektionen Heilbronn	)	RLG
Künzelsau	)	
Ludwigsburg	) E bis E + 9	RLG
Tauberbischofsheim	)	
Schwäbisch Hall	)	
Oberfinanzdirektion Stuttgart	E bis E + 8	RLG
Nahverkehrsmodell Hohenlohekreis (Verkehrsbetrieb)	"	L. - u. Ü-Stab
Hafen Heilbronn	"	L. - u. Ü-Stab
Straßenbauämter Heilbronn	)	
Bad Mergentheim mit Dienststelle Künzelsau	) E bis E + 8	RLG
Besigheim	)	
Schwäbisch Hall	)	
Landwirtschaftsämter Heilbronn	)	
Öhringen	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Ludwigsburg	)	
Tauberbischofsheim	) E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Schwäbisch Hall	)	
Staatl. Veterinärämter Heilbronn	)	
Ludwigsburg	)	
Bad Mergentheim	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Schwäbisch Hall	)	
mit Außenstelle Öhringen	)	

KOPIE

BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Wasserwirtschaftsämter Heilbronn	)	
Künzelsau	)	
Besigheim	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Schwäbisch Hall	)	
Forstdirektion Stuttgart		
Forstämter Heilbronn	)	
Künzelsau	)	
Großbottwar	) E bis E + 8	Ansprech-Gr.
Tauberbischofsheim	)	
Schwäbisch Hall	)	
Staatl. Gesundheitsämter Heilbronn	)	
Ludwigsburg	) E bis E + 8	
Tauberbischofs- heim	)	
Schwäbisch Hall	)	
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Regierungspräsidium Karlsruhe <sup>1</sup>	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Landratsamt Calw	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Altensteig	)	
Gechingen	)	
Nagold	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Schömberg	)	
Wildbad	)	
Landratsamt Freudenstadt	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Alpirsbach	)	
Freudenstadt	)	
Glatten	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Horb a. N.	)	
Seewald	)	

RLG  
BStU  
KOPIE

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Adelsheim	)	
Aglasterhausen	)	
Billigheim	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Elztal	)	
Seckach	)	
Landratsamt Rastatt	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Bühl	)	
Durmersheim	)	
Hügelsheim	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Kuppenheim	)	
Ötigheim	)	
Stadtkreise Baden-Baden	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Mannheim	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Landespolizeidirektion Karlsruhe	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Polizeipräsidium Mannheim	E bis E + 8 <sup>2</sup>	RLG
Polizeidirektionen Calw	E bis E + 8 <sup>2</sup>	RLG
Freudenstadt	)	
Mosbach	)	
Rastatt	) E bis E + 8	RLG
Baden-Baden	)	
Universität Heidelberg mit Klinikum in Mannheim	E bis E + 8	RLG
Oberschulamt Karlsruhe	E + 4 bis E + 8	RLG
Mannheimer Verkehrs-AG	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Hafen Mannheim	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Straßenbauämter Calw mit Dienststelle Freudenstadt	)	
Heidelberg mit Dienst- stelle Buchen	) E bis E + 8	RLG
Karlsruhe	)	

BStU

KOPF

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Landwirtschaftsämter Bühl	)	
Mosbach	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Horb	)	
Wildberg	) E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Staatl. Veterinärämter Buchen	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Claw mit Außenstelle Freudenstadt	)	
Außenstelle Rastatt des Staatl. Veterinär- amtes Karlsruhe	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Außenstelle Mannheim ) des Staatl. Veterinär- amtes Heidelberg	)	
Wasserwirtschaftsämter Karlsruhe	)	
Freudenstadt	)	
Heidelberg mit	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Außenstelle Buchen	)	
Forstdirektion Karlsruhe		
Forstämter Mosbach		
Rastatt	)	
Bad Liebenzell	) E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Freudenstadt	)	
Gernsbach	)	
Baden-Baden	)	
Heidelberg	)	
Staatl. Gesundheitsämter Calw	)	
Freudenstadt	)	
Mannheim	) E bis E + 8	RLG
Mosbach	)	
Rastatt	)	

**KOPIE**  
**BStU**



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Regierungsbezirk Freiburg		
Regierungspräsidium Freiburg <sup>1</sup>	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Bad Krozingen	)	
Ballrechten-Dottingen	)	
Bötzingen a.K.	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Staufen	)	
Wittnau	)	
Landratsamt Emmendingen	E bis E + 8 <sup>2</sup>	
Gemeinden Bahlingen	)	
Emmendingen	)	
Herbolzheim	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Waldkirch	)	
Wyhl	)	
Stadtkreis Freiburg i.Br.	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Landespolizeidirektion Freiburg	E bis E + 8 <sup>2</sup>	L. - u. Ü-Stab
Polizeidirektionen Emmendingen	)	
Freiburg	)	RLG
Universität Freiburg mit Klinikum	E bis E + 8	RLG
Oberschulamt Freiburg	E + 4 bis E + 8	RLG
Freiburger Verkehrs-AG	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Straßenbauamt Freiburg	E bis E + 8	RLG
Landwirtschaftsämter Freiburg	)	
Emmendingen-Hochburg	) E bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Staatl. Veterinäramt Freiburg mit Außenstelle Waldkirch	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Wasserwirtschaftsamt Freiburg	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Forstdirektion Freiburg		
Forstämter Emmendingen	)	
Freiburg	) E bis E + 8	Anspr.-Grp.
Staatl. Gesundheitsämter Emmendingen	)	
Freiburg	) E bis E + 8	RLG

KOPIE

BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

19  
BSTU  
000321

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Regierungsbezirk Tübingen		
Regierungspräsidium Tübingen	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Allmendingen	)	
Altheim bei Allmendingen	)	
Bernstadt	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Erbach/Donau	)	
Illerrieden	)	
Landratsamt Biberach	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Attenweiler	)	
Burgrieden	)	
Ertingen	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Kirchdorf/Iller	)	
Ochsenhausen	)	
Landratsamt Reutlingen	E + 8	L. - u. Ü-Stab
Gemeinden Eningen u. Achalm	)	
Münsingen	)	
Pliezhausen	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Reutlingen	)	
St. Johann	)	
Landratsamt Tübingen	E bis E + 8	
Gemeinden Dettenhausen	)	
Kirchentellinsfurt	)	
Gomaringen	) E + 2 bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Mössingen	)	
Nehren	)	

**KOPIE**

**BSTU**

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Stadtkreis Ulm	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Landespolizeidirektion Tübingen	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Polizeidirektion Ulm	"	RLG
Biberach	"	RLG
Reutlingen	"	"
Tübingen	"	"
Universität Tübingen mit Klinikum	E bis E + 8	"
Oberfinanzdirektion Stuttgart	E bis E + 8	"
Staatl. Hochbauamt Tübingen	"	"
Stadtwerke Ulm-Verkehrsbetrieb	"	L. - u. Ü-Stab
Straßenbauämter Ehingen	)	
Biberach	) E bis E + 8	RLG
Reutlingen	)	
Landwirtschaftsämter Ulm	)	
Rottenburg	)	
Biberach	) E bis E + 8	Anspr. -Grp.
Reutlingen	)	
Staatl. Veterinäramt Ulm	)	
Biberach	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Reutlingen mit Außenstelle Tübingen	)	
Wasserwirtschaftsämter Ulm mit Außenstelle Riedlingen	)	
Reutlingen	) E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Forstdirektion Tübingen		
Forstämter Ulm	)	
Tübingen	) E bis E + 8	Anspr. -Grp.
Biberach	)	
Reutlingen	)	
Staatl. Gesundheitsämter Ulm	)	
Biberach	) E bis E + 8	RLG

KOPIE BStU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000324
----------------

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Regierung von Oberbayern in München mit Polizeipräsidien München und Oberbayern in München	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Landratsämter Bad-Tölz-Wolfratshausen (in Bad Tölz)	"	"
Dachau	"	"
Eichstätt	"	"
Fürstenfeldbruck	"	"
Garmisch-Partenkirchen	"	"
Landsberg a. Lech	"	"
Miesbach	"	"
München	"	"
Neuburg-Schrobenhausen (in Neu- burg a. d. Donau)	"	"
Pfaffenhofen a. d. Ilm	"	"
Rosenheim	"	"
Starnberg	"	"
Weilheim-Schongau	"	"
Kreisfreie Städte Ingolstadt		
München	"	"
Rosenheim	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung		
Dachau	"	"
Fürstenfeldbruck	"	"
Ingolstadt	"	"
Landsberg	"	"
Miesbach	"	"
München	"	"
Pfaffenhofen	"	"
Schrobenhausen	"	"

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000325
----------------

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Wasserburg	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Weilheim (mit Dienststelle Sarnberg)	"	"
Weilheim (Tierzuchtamt)	"	"
Wolfratshausen	"	"
Gesundheitsämter Bad Tölz	"	"
Dachau	"	"
Eichstätt	"	"
Fürstenfeldbruck	"	"
Garmisch-Partenkirchen	"	"
Landsberg a. Lech	"	"
Miesbach	"	"
München	"	"
München (Stadt)	"	"
Neuburg a. d. Donau	"	"
Pfaffenhofen a. d. Ilm	"	"
Rosenheim	"	"
Sarnberg	"	"
Weilheim	"	"
Polizeidirektionen Fürstenfeldbruck	"	"
Ingolstadt	"	"
München (Nord, Ost, Süd, West)	"	"
Rosenheim	"	"
Weilheim	"	"

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Polizeiinspektionen Fürstenfeldbruck	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Landsberg a. Lech	"	"
Ingolstadt Süd	"	"
Eichstätt	"	"
Grenzpolizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen	"	"
Straßenbauämter		
Ingolstadt	"	"
München	"	"
Rosenheim	"	"
Weilheim	"	"
Finanzbauämter		
München I	"	"
München II	"	"
Ingolstadt	"	"
Rosenheim	"	"
Kreisangehörige		
Gemeinden		
Penzberg	"	"
Schongau	"	"
Weilheim i. OB (alle im Landkreis Weilheim-Schongau)	"	"
Regierung von Niederbayern in Landshut mit		"
Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg		"
Landratsämter		
Deggendorf	"	"
Freyung-Grafenau (in Freyung)	"	"
Passau	"	"
Regen	"	"
Rottal-Inn (in Pfarrkirchen)	"	"
Straubing-Bogen (in Straubing)	"	"

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Kreisfreie Städte Passau	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Straubing	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung	"	"
Eggenfelden (mit Dienststelle Pfarrkirchen)	"	"
Straubing-Bogen	"	"
Deggendorf	"	"
Passau-Rothalmünster (mit Dienststelle Rothalmünster)	"	"
Regen (mit Dienststelle Waldkirchen)	"	"
Gesundheitsämter Deggendorf	"	"
Freyung	"	"
Passau	"	"
Pfarrkirchen	"	"
Regen	"	"
Straubing	"	"
Polizeidirektionen Passau	"	"
Straubing	"	"
Polizeiinspektionen Passau	"	"
Freyung	"	"
Straubing	"	"
Deggendorf	"	"
Grenzpolizeiinspektionen Freyung	"	"
Passau	"	"
Grenzpolizeistation Philippsreut	"	"
Bayer. Eisenstein	"	"
Simbach	"	"

**KOPIE BStU**



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Straßenbauämter Deggendorf	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Passau	"	"
Pfarrkirchen	"	"
Finanzbauamt Passau	"	"
Kreisangehörige Gemeinden		
Deggendorf (Lkr. Deggendorf)	"	"
Plattling (Lkr. Deggendorf)	"	"
Regierung der Oberpfalz in Regensburg mit Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg	"	"
Landratsämter Amberg-Sulzbach	"	"
Cham	"	"
Neumarkt i.d. OPF	"	"
Neustadt a.d. Waldnaab	"	"
Regensburg	"	"
Schwandorf	"	"
Tirschenreuth	"	"
Kreisfreie Städte Amberg	"	"
Regensburg	"	"
Weiden i.d. OPF	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung (9)	"	"
Gesundheitsämter (7)	"	"
Polizeidirektionen Amberg	"	"
Regensburg	"	"
Weiden	"	"

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

27  
 BStU  
 000329

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Polizeiinspektionen Amberg	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Schwandorf	"	"
Regensburg	"	"
Cham	"	"
Weiden	"	"
Eschenbach i.d. OPF	"	"
Grenzpolizeiinspektionen Weidhaus	"	"
Waldsassen	"	"
Grenzpolizeistationen Weidhaus	"	"
Waldsassen	"	"
Straußenbauämter (3)	"	"
Wasserwirtschaftsämter (3)	"	"
Finanzbauämter (2)	"	"
Kreisangehörige Gemeinden Hirschau	"	"
(Lkr. Amberg-Sulzbach)		
Neunburg v. Wald	"	"
(Lkr. Schwandorf)		
Neustadt a.d. Waldnaab	"	"
(Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab)		
Postbauer-Heng	"	"
(Lkr. Neumarkt i.d. OPF)		
Schierling (Lkr. Regensburg)	"	"
Stamsried (Lkr. Cham)	"	"
Tirschenreuth (Lkr. Tirschenreuth)	"	"
Zweckverband Wasserversorgung Landkreis	"	"
Regensburg		
Süd in Graßlfing		

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Regierung von Oberfranken in Bayreuth mit Polizeipräsidium Oberfranken in Bayreuth	E + 1 bis E + 6	L., - u. Ü-Stab
mit Landratsämter Bamberg	"	"
Bayreuth	"	"
Coburg	"	"
Forchheim	"	"
Hof	"	"
Kronach	"	"
Kulmbach	"	"
Lichtenfels	"	"
Wunsiedel i. Fichtel- gebirge	"	"
Kreisfreie Städte Bamberg	"	"
Bayreuth	"	"
Coburg	"	"
Hof	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Dienststellen) (11)	"	"
Gesundheitsämter (9)	"	"
Polizeidirektionen Bamberg	"	"
Bayreuth	"	"
Coburg	"	"
Hof	"	"
Polizeiinspektionen Bamberg 1	"	"
Forchheim	"	"
Bayreuth-Stadt	"	"
Kulmbach	"	"
Coburg	"	"
Lichtenfels	"	"
Hof	"	"
Wunsiedel	"	"

**KOPIE BSTU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Grenzpolizeiinspektionen Hof	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Ludwigstadt	"	"
Selb	"	"
Grenzpolizeistationen Rudolphstein	"	"
Ludwigstadt	"	"
Schirnding	"	"
Straßenbauämter (3)	"	"
Finanzbauamt (1)	"	"
Kreisangehörige Gemeinden Mainleus (Lkr. Kulmbach)	"	"
Pegnitz (Lkr. Bayreuth)	"	"
Regierung von Mittelfranken in Ansbach mit Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg	"	"
Landratsämter Ansbach	"	"
Erlangen-Höchstadt	"	"
Fürth	"	"
Neustadt a.d. A. Bad Windsheim	"	"
Nürnberger Land	"	"
Roth	"	"
Weißenburg-Gunzen- hausen	"	"
Kreisfreie Städte Ansbach	"	"
Erlangen	"	"
Fürth	"	"
Nürnberg	"	"
Schwabach	"	"

**KOPIE BStU**

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Dienststellen) (2)	E + 1 bis E + 6	L. - u. Ü-Stab
Gesundheitsämter (8)	"	"
Polizeidirektionen Ansbach	"	"
Erlangen	"	"
Fürth	"	"
Nürnberg	"	"
Schwabach	"	"
Polizeiinspektionen Ansbach	"	"
Neustadt a.d. Aisch	"	"
Erlangen-Stadt	"	"
Höchstadt a.d. Aisch	"	"
Fürth-Ost	"	"
Zirndorf	"	"
Nürnberg-Mitte	"	"
Nürnberg-Flughafen	"	"
Schwabach	"	"
Roth	"	"
Straßenbauämter (2)	"	"
Finanzbauamt (1)	"	"
Kreisangehörige Gemeinden Gunzenhausen	"	"
(Lkr. Weißenburg- Gunzenhausen)	"	"
Herrieden (Lkr. Ansbach)	"	"
Regierung von Unterfranken in Würzburg mit Polizeipräsidium Unterfranken in Würzburg	"	"
Landratsämter Aschaffenburg	"	"
Bad Kissingen	"	"
Haßberge	"	"
Kitzingen	"	"
Main-Spessart	"	"

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Miltenberg	E + 1 bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Rhön-Grabfeld	"	"
Schweinfurt	"	"
Würzburg	"	"
Kreisfreie Städte Aschaffenburg	"	"
Schweinfurt	"	"
Würzburg	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Dienststellen)(11)	"	"
Gesundheitsämter (9)	"	"
Polizeidirektionen Aschaffenburg	"	"
Schweinfurt	"	"
Würzburg	"	"
Polizeiinspektionen Aschaffenburg	"	"
Miltenberg	"	"
Bad Kissingen	"	"
Schweinfurt-Land	"	"
Würzburg	"	"
Grenzpolizeiinspektion Mellrichstadt	"	"
Grenzpolizeistation Eußenhausen	"	"
Straßenämter (3)	"	"
Finanzbauämter (2)	"	"
Regierung von Schwaben in Augsburg mit Polizeipräsidium Schwaben in Augsburg	"	"
Landratsämter Aichach-Friedberg	"	"
Augsburg	"	"
Dillingen a.d. Donau	"	"
Donau-Ries	"	"
Günzburg	"	"

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Lindau (Bodensee)	E + 1 bis E + 6	L.-u. Ü-Stab
Neu-Ulm	"	"
Oberallgäu	"	"
Ostallgäu	"	"
Unterallgäu	"	"
Kreisfreie Städte Augsburg	"	"
Kaufbeuren	"	"
Kempten (Allgäu)	"	"
Memmingen	"	"
Behörden der Landwirtschaftsverwaltung - ohne Tierzuchtamt Wertingen - (einschließlich Dienststellen)(13)	"	"
Gesundheitsämter (11)	"	"
Polizeidirektionen Augsburg	"	"
Dillingen	"	"
Kempten	"	"
Krumbach	"	"
Polizeiinspektionen Augsburg	"	"
Aichach	"	"
Dillingen	"	"
Donauwörth	"	"
Kempten	"	"
Krumbach	"	"
Memmingen	"	"
Grenzpolizeiinspektion Lindau	"	"
Grenzpolizeistation Lindau	"	"
Straßenbauämter (3)	"	"
Finanzbauämter (2)	"	"
Kreisangehörige Gemeinde Schwabmünchen (Lkr. Augsburg)	"	"

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

37  
BStU  
000335

3. Bremen

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Senatskanzlei	E bis E + 6	Ansprech- gruppen
Senator für Inneres	nur während der	
Senator für Gesundheit und Umweltschutz	Dienstzeit von	
Senator für Wirtschaft und Außenhandel	09.00 bis 15.00	
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr	Uhr (außer Sonn- abend und Sonntag)	

4. Hamburg

Senatskanzlei	E bis E + 7	RLG
Senatsamt für den Verwaltungsdienst	"	"
Justizbehörde	"	"
Finanzbehörde	"	"
Baubehörde	"	"
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Land- wirtschaft mit den Ämtern Wirtschaft	"	"
Verkehr (ohne Oberhafenamt)	"	"
Landwirtschaft	"	"
Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales	"	"
Gesundheitsbehörde	"	"
Behörde für Bezirksangelegenheiten, Natur- schutz und Umweltgestaltung	"	"
Bezirksamt Hamburg-Altona	"	"
Bezirksamt Hamburg-Bergedorf	"	"
Behörde für Inneres mit		
Amt für innere Verwaltung und Planung	"	"
Feuerwehr	"	"
Polizei	"	"
Landesamt für den Verfassungs- schutz	"	"

KOPIE BStU



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Hessen

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Hessischer Ministerpräsident - Staatskanzlei	E bis E + 7	L.- u. Ü-Stab
Hessischer Minister des Innern	"	"
Hessischer Minister der Finanzen	"	"
Hessischer Minister der Justiz	"	"
Hessischer Kultusminister	"	"
Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik	"	"
Hessischer Sozialminister	"	"
Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	"	"
Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz	"	RLG
Landeskriminalamt	"	Entsendung von Beauftragten in den Arbeitsstäbe d. Übungsstabes des Landes
Flughafen Frankfurt am Main AG		in Ü-Stab auf oberster Landes- ebene
Regierungspräsident Darmstadt mit Hochtaunuskreis (Bad Homburg v.h.H.)	E bis E + 7	RGL
Usingen	"	"
Friedrichsdorf	"	"
Schmitten	"	"
Rheingau-Taunuskreis (Bad Schwalbach)	"	"
Bad Homburg v.d.H.	"	"
Rüdesheim	"	"
Eltville	"	"
Idstein	"	"
Taunusstein	"	"
Landesernährungsamt Hessen	"	"
Fernmeldestelle der Hess. Polizei	"	"

KOPIE

BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Justizvollzugsanstalt Darmstadt	E bis E + 7	RLG
Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt	"	"
Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden	"	"
Forstamt Bad Homburg v.d.H.	"	"
Forstamt Bad Schwalbach	"	"

6. Niedersachsen

Der Niedersächsische Ministerpräsident - Staatskanzlei -	E bis E + 8	L.- u. Ü-Stab
Der Niedersächsische Minister des Innern	E bis E + 8 E + 9 bis E + 13	L.- u. Ü-Stab Anspr. Gr. z. WB II
Der Niedersächsische Minister der Finanzen	E bis E + 8	Ü-Stab
Der Niedersächsische Sozialminister	"	"
Der Niedersächsische Kultusminister	"	"
Der Niedersächsische Minister für Wirt- schaft und Verkehr	"	"
Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	"	"
Der Niedersächsische Minister der Justiz	"	"
Der Niedersächsische Minister für Bundes- angelegenheiten	"	"
Der Niedersächsische Minister für Wissen- schaft und Kunst	"	"
Bezirksregierung Braunschweig	"	"
Landkreise Gifhorn	E bis E + 7	"
Helmstedt	"	"
Peine mit den kreisangehörigen Gemeinden	"	"
Edemissen	"	"
Hohenhameln	"	Ü-Stab

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000338
----------------

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Ilsede	E bis E + 7	Ü-Stab
Lahstedt	E bis E + 7	Ü-Stab
Peine (Stadt)	"	"
Vechelde	"	"
Wendeburg	"	"
Landkreis Wolfenbüttel	"	L. - u. Ü-Stab
Kreisfreie Städte Braunschweig	"	"
Salzgitter	"	"
Wolfsburg	"	"
Bezirksregierung Weser-Ems	E bis E + 8	L. - u. Ü-Stab
Landkreis Friesland mit den Gemeinden	E bis E + 7	L. - u. Ü-Stab
Brockhorn	"	Ü-Stab
Jever (Stadt)	"	"
Sande	"	"
Schortens	"	"
Varel (Stadt)	"	"
Wangerland	"	"
Wangerooge	"	"
Zetel	"	"
Landkreis Wittmund mit den Gemeinden	E bis E + 7	L. - u. Ü-Stab
Esens (Samtgemeinde)	"	"
Friedburg	"	"
Holtriem (Samtgemeinde)	"	Ü-Stab

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Landkreis Aurich mit den Gemeinden	E bis E + 7	L.- u. Ü-Stab
Aurich Stadt	) E bis E + 7	) Ü-Stab
Brookmerland (Samtgemeinde)	)	)
Kreisfreie Städte Emden	) E bis E + 7	) L.- u. Ü-Stab
Wilhelmshaven	)	)
Bezirksregierung Hannover (am Sitz der Landesregierung)	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Lüneburg (am Sitz der Landesregierung)	)	)
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Polizeiplanungs- und Führungsstab Niedersachsen (PPFN)	)	)
Polizeidirektion Braunschweig	)	)
Polizeiabschnitte (am Sitz d. zust. Landkr./kreisfr. Städte)		
Gifhorn	)	)
Helmstedt	)	)
Peine	)	)
Salzgitter	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Wolfenbüttel	)	)
Wolfsburg	)	)
Aurich	)	)
Emden	)	)
Friesland	)	)
Wilhelmshaven	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Wittmund	)	)
Landesbauabteilung der OFD Hannover	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Landesverwaltungsamt Abt. Straßenbau	)	)
Hafenämter Brake	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Emden	)	)
Wilhelmshaven	)	)

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

38  
 BStU  
 000340

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Straßenbauämter Aurich <sup>1</sup>	)	)
Wolfenbüttel <sup>1</sup>	)	)
Staatshochbauämter Braunschweig I	)	)
Braunschweig II	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Gifhorn	)	)
Aurich <sup>1</sup>	)	)
Emden	)	)
Technische Universität Braunschweig	)	)

7. Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident des Landes NW	E bis E + 8	u. Stab
- Chef der Staatskanzlei -		
Innenminister NW	)	)
Finanzminister NW	)	)
Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales NW	)	)
Minister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten NW	E bis E + 8	) L.- u. Ü-Stab
Minister für Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr NW	)	)
Justizminister NW	)	)
Minister für Landes- u. Stadtentwicklung NW	)	)
Regierungspräsident Düsseldorf	E bis E + 8	L.-Stab
Regierungspräsident Köln	)	Ü-Stab
Oberstadtdirektor Köln	)	L.- u. Ü-Stab
Oberkreisdirektor des Oberbergischen Kreises in Gummersbach	)	)
Oberkreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch-Gladbach	)	)
Stadt Bergneustadt	) E bis E + 8	) L. - u. Ü-Stab
Stadt Bergisch-Gladbach	)	)

Die Ämter haben für die Übung einen erweiterten örtlichen Zuständigkeitsbereich

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

8. Rheinland-Pfalz

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Ministerpräsident - Staatskanzlei -	E bis E + 7	L. - u. Ü-Stab
Ministerium des Innern und für Sport	E bis E + 7	L. - u. Ü-Stab
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt	)	)
Ministerium der Justiz	)	)
Ministerium der Finanzen	)	)
Kultusministerium	) E bis E + 7	) L. - u. Ü-Stab
Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau u. Forsten	)	)
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	)	)
Kreisverwaltung Ahrweiler	E + 1 bis E + 7	RLG
Altenkirchen	)	)
Neuwied	)	)
im Landkreis Ahrweiler - Verbandsfreie Gemeinde	) E + 1 bis E + 7	)
Bad Neuenahr-Ahrweiler	)	)
Verbandsgemeinde Altenahr	)	) RLG
im Landkreis Altenkirchen - Verbandsgemeinde	) E + 1 bis E + 7	) RLG
Flammersfeld	)	)
- Verbandsgemeinde Altenkirchen	)	)
im Landkreis Neuwied - Große kreisangehörige Stadt Neuwied	) E + 1 bis E + 7	) RLG
- Verbandsgemeinde Asbach	)	)
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz	E-Tag E + 1 bis E + 7	Anspr.-Gr. RLG
Kreisverwaltungen Kaiserslautern	E + 1 bis E + 7	RLG
Ludwigshafen	)	)
Speyer	)	) RLG

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Bezirksregierung Trier	) E + 1 bis E + 7	Anspr.-Gr.
Sonderbehörden - Polizeipräsidium	)	RLG
<u>9. Saarland</u>		
Der Chef der Staatskanzlei	E bis E + 7 <sup>1</sup>	RLG
Der Minister des Innern	) E bis E + 7 <sup>1 2</sup>	RLG
Der Minister der Finanzen	)	)
Der Minister für Rechtspflege	) 1	)
Der Minister für Arbeit, Gesundheit u. Sozialordnung	) E bis E + 7 <sup>1 2</sup>	)
Der Minister für Wirtschaft, Verkehr u. Landwirtschaft	) 1 2	)
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	) 1 2	)
Der Minister für Kultus, Bildung und Sport	) 1	)
Stadt Saarbrücken (für den Stadtverband Saarbrücken)	) 1	)
Polizeiinspektion Saarbrücken	) E bis E + 7 <sup>1</sup>	)
Staatliches Gesundheitsamt Saarbrücken	) E bis E + 7 <sup>1</sup>	)
Landkreis St. Wendel	) E bis E + 7 <sup>1</sup>	)
Stadt St. Wendel	) E + 1 bis E + 7	)
Gemeinde Freisen	)	)
Polizeiinspektion St. Wendel	) E + 1 bis E + 7	) RLG
Staatl. Gesundheitsamt St. Wendel	)	)
Landkreis Neunkirchen	) E bis E + 7 <sup>1</sup>	RLG
Stadt Ottweiler	) E + 1 bis E + 7	)
Gemeinde Illingen	)	)
Polizeiinspektion Neunkirchen	) E + 1 bis E + 7	) RLG
Staatl. Gesundheitsamt Neunkirchen	)	)

<sup>1</sup> E-Tag nur Ansprechgruppe

<sup>2</sup> E + 8 bis E + 10 Ansprechgruppe für den militärischen Bereich

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Saar-Pfalz-Kreis	E bis E + 7 <sup>1</sup>	RLG
Stadt Homburg	E + 1 bis E + 7	RLG
Gemeinde Mandelbachtal	)	)
Polizeiinspektion Saar-Pfalz-Kreis	) E + 1 bis E + 7	) RLG
Staatl. Gesundheitsamt Homburg	)	)
Saarländischer Rundfunk, Saarbrücken	)	Ü-Stab
<u>10. Schleswig-Holstein</u>		
Innenminister	E bis E + 8	) Gemeinsamer
Finanzminister	)	) L.-Stab,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	)	) gesonderte
Minister für Wirtschaft und Verkehr	) E bis E + 8	) Ü-Stab
Justizminister	)	)
Sozialminister	)	)
<u>Ämter für Land- und Wasserwirtschaft</u>		
Flensburg	E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Heide	)	)
Husum	)	)
Itzehoe	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Kiel	)	)
Lübeck	)	)
Schutzpolizeiamt	E bis E + 8	im Ü-Stab d. IM
Polizeidirektion (Nord)	E bis E + 7	Anspr.-Gr.
Landkreis Dithmarschen	E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Herzogtum Lauenburg	)	)
Nordfriesland	)	RLG
Ostholstein	)	) Anspr.-Gr.
Pinneberg	)	)

KOPIE BStU

<sup>1</sup> E-Tag nur Ansprechgruppe



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Plön	E bis E + 7	)
Rendsburg-Eckernförde	)	)
Schleswig-Flensburg	)	RLG
Segeberg	)	) Ansprg.-Gr.
Steinfurt	)	)
Stormarn	) E bis E + 7	)
Kreisfreie Städte Flensburg	)	RLG
Kiel	) E bis E + 7	) Anspr.-Gr.
Lübeck	)	)
Neumünster	)	)

III. Beteiligung der Bundeswehr (einschl. Bundesminister der Verteidigung)

(Alle Stäbe nehmen von E bis E + 13 an der Übung teil. Die Angabe der militärischen Standorte erfolgt in Versalienschreibweise).

Teilnehmende Behörde	Stab
<u>Bundesminister der Verteidigung</u>	
Führungsstab Streitkräfte	
Führungsstab Heer	
Führungsstab Luftwaffe	
Führungsstab Marine	
Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens	L.- u. Ü-Stab
Abteilung H	
P	
RU	
VR	
U	
S	
Fernmeldezentrale	Volltruppe

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

43  
BStU  
000315

Teilnehmende Behörde

Stab

Feldheer

- |   |               |
|---|---------------|
| I. Armeekorps                                 | L.- u. Ü-Stab |
| 1. Panzerdivision                             | )             |
| 3. Panzerdivision                             | )             |
| 7. Panzerdivision                             | ) RLG         |
| 11. Panzergrenadierdivision                   | )             |
| II. Armeekorps                                | L.- u. Ü-Stab |
| 4. Panzergrenadierdivision                    | )             |
| 1. Gebirgsdivision                            | ) RLG         |
| 10. Panzerdivision                            | )             |
| 1. Luftlandedivision                          | )             |
| III. Armeekorps                               | L.- u. Ü-Stab |
| 2. Panzergrenadierdivision                    | )             |
| 5. Panzerdivision                             | ) RLG         |
| 12. Panzerdivision im Bestand des VII. AK/USA | )             |
| 6. Panzergrenadierdivision                    | )             |

Territorialheer

Territorialkommando Schleswig-Holstein

- |  |               |
|--|---------------|
| <u>Bevollmächtigter im Bereich AFNORTH mit LAMZ<sup>1</sup></u>                  | L.- u. Ü-Stab |
| Heimatschutzbrigade 51 EUTIN   | )             |
| Verfügungstruppenkommando 41   | ) RLG         |
| Versorgungskommando 600 FLENSBURG  | )             |
| Fernmeldekommando 600 KIEL   | L.- u. Ü-Stab |
| Sanitätskommando 600 NEUMÜNSTER  | )             |
| schweres Pionierregiment 60  | ) RLG         |
| Verteidigungsbezirkskommando 10/Standortkommando<br>HAMBURG mit AMS <sup>2</sup> | )             |

<sup>1</sup> Leit-ABC-Meldezentrale  
<sup>2</sup> ABC-Meldestelle

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU 44  
000346

Teilnehmende Behörde

Stab

VKK <sup>1</sup> 111 FLENSBURG	)
VKK 112 OSTERRÖNFELD	) RLG
VKK 113 BAD SEGEBERG	)
VKK 114 LÜBECK	)
Verkehrskommandantur 610 KIEL	Ü-Stab
Bereichsfernmeldeführer KIEL	) RLG
Bereichsfernmeldeführer HAMBURG	)
Feldjägerbataillon 610 HEIDE	RLG und Volltruppe
<u>Territorialkommando Nord</u>	L.- u. Ü-Stab
WBK <sup>2</sup> II HANNOVER	)
VBK <sup>3</sup> 20 BREMEN	) RLG
22 HANNOVER	)
23 BRAUNSCHWEIG	)
24 OLDENBURG	)
25 LÜNEBURG	)
VKK 221 BÜCKEBURG	)
222 NIENBURG	)
231 BRAUNSCHWEIG	) RLG
232 GÖTTINGEN	)
242 WILHELMSHAVEN	)
243 AURICH	)
251 CELLE	)
252 LÜNEBURG	)
254 VERDEN	)
Verkehrskommandantur 720 HANNOVER	L.- u. Ü-Stab
721 OLDENBURG	) RLG
722 LÜNEBURG	)

**KOPIE** **BSU** **Stab**

1 Verteidigungskreiskommando  
2 Wehrbereichskommando  
3 Verteidigungsbezirkskommando

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Stab</u>
Heimatschutzbrigade 52 LINGEN	L.- u. Ü-Stab
WBK III DÜSSELDORF	)
VBK 31 KÖLN	)
32 DÜSSELDORF	)RLG
33 MÜNSTER	)
34 ARNSBERG	)
35 DETMOLD	)
VKK 311 KÖLN	)
312 BONN	)
313 DÜREN	)RLG
314 AACHEN	)
Heimatschutzbrigade 53 DÜREN	)
Fernmeldeführer WBK III	Ü-Stab
Feldjägerbataillon 730 DÜSSELDORF	)
Verkehrskommandantur 730 ESSEN	)
731 KÖLN	)RLG
732 MÜNSTER	)
Versorgungskommando 800 LINGEN	)
Pionierkommando 800 HILDEN	Ü-Stab
Sanitätskommando 800 MÖNCHEN-GLADBACH	)
Fernmeldekommando 800 HILDEN	)RLG
<u>Territorialkommando Süd</u>	L.-u. Ü-Stab
WBK IV MAINZ	)
V STUTT GART	)
VI MÜNCHEN	)
Pionierkommando 850 MAINZ	)RLG
Fernmeldekommando 850 LIMBURG	)
Versorgungskommando 860 GERMERSHEIM	)
Sanitätskommando 850 HEIDELBERG	)

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

46  
 BStU  
 000318

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
VBK 41 KOBLENZ	E bis E + 13	
42 TRIER	)	)
43 WIESBADEN	)	)
44 KASSEL	)	)
45 NEUSTADT/WS <tr.< td=""> <td>)</td> <td>)</td> </tr.<>	)	)
46 SAARBRÜCKEN	)	)
51 LUDWIGSBURG	)	)
52 KARLSRUHE	)	)
53 FREIBURG	) E bis E + 13	) L. - u. Ü-Stab
54 TÜBINGEN	)	)
61 AUGSBURG	)	)
62 REGENSBURG	)	)
63 ANSBACH	)	)
64 WÜRZBURG	)	)
65 MÜNCHEN	)	)
66 LANDS HUT	)	)
67 BAYREUTH	)	)
VKK 411 MENDIG		
412 DIEZ	)	)
413 IDAR-OBERSTEIN	)	)
421 TRIER	)	)
422 GEROLSTEIN	)	)
431 FRANKFURT	)	)
433 DARMSTADT	)	)
434 WETZLAR	)	)
441 FRITZLAR	)	)
442 MARBURG	)	) RLG
451 LANDAU	)	)
452 WORMS	)	)
453 ZWEIBRÜCKEN	)	)

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

47  
BStU  
000319

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
461 MERZIG	)	)
511 STUTTGART	)	)
512 SCHWÄBISCH-GMÜND	)	)
513 HEILBRONN	)	)
521 KARLSRUHE	)	)
522 MANNHEIM	)	)
523 PFORZHEIM	)	)
VKK 532 IMMENDINGEN	E bis E + 13	
533 FREIBURG	)	)
541 REUTLINGEN	)	)
542 ULM	)	)
543 WEINGARTEN	)	)
611 DONAUWÖRTH	)	)
612 KEMPTEN	)	)
613 AUGSBURG	)	)
621 ARNSBERG	)	)
622 WEIDEN	)	)
631 ANSBACH	) E + 13	) RLG
632 NÜRNBERG	)	)
641 WÜRZBURG	)	)
642 ASCHAFFENBURG	)	)
651 MÜNCHEN	)	)
652 INGOLSTADT	)	)
653 MURNAU	)	)
654 TRAUNSTEIN	)	)
661 DEGGENDORF	)	)
662 EGGENFELDEN	)	)
671 BAMBERG	)	)
671 BAYREUTH	)	)

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde	Dauer der Teilnahme	Stab
Heimatschutzbrigade 54 ZWEIBRÜCKEN 55 BÖBLINGEN		) RLG )
Wehrbereichsfernmeldeführer		L.- u. Ü-Stab
Feldjägerbataillone		RLG
<u>Heeresamt</u>	(E bis E + 7)	)
Materialamt des Heeres	(E bis E + 5)	)
	(E bis E + 13)	RLG
<u>Luftwaffe</u>		
Luftflottenkommando		L.- u. Ü-Stab
Verbindungskommando des Luftflottenkommandos bei		Volltruppe
- 2. ATAF		
- 4. ATAF		
- AIRBALTAP		
Kommando 1. Luftwaffendivision <sup>1</sup>		)
2. Luftwaffendivision		) L.- u. Ü-Stab
3. Luftwaffendivision		)
4. Luftwaffendivision		)
Luftwaffenamt mit ausgew. Kdo.-Behörden, Verbänden und Dienststellen		L.- u. Ü-Stab
Luftwaffenunterstützungskommando mit ausgew. Kdo.-Behörden, Verbänden und Dienststellen		L.- u. Ü-Stab
<u>Marine</u> mit ausgewählten Kdo.-Behörden, Verbänden und Dienststellen		L.- u. Ü-Stab

KOPIE BStU

Die Luftwaffendivisionen nehmen mit ausgewählten und unterstellten Verbänden teil,  
die als RLG arbeiten

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000351

Stab

Teilnehmende BehördeZentrale Militärische Dienststellen der Bundeswehr

Streitkräfteamt	)
Deutscher logistischer Bevollmächtigter FRANKREICH	)
Deutscher militärischer Bevollmächtigter USA/KANADA	)
Logistikkommando Bereich AFNORTH/BENELUX	)
Transportdienststelle See Bundeswehr	)RLG
Transportdienststelle West Bundeswehr	)
Kommandant Stab Oberste Nationale Schifffahrtsbehörde (ONS)	)
Deutsches Verbindungskommando NSC NAMSA	)
Verbindungsoffizier zum Fernmeldetechnischen Zentralamt	)
Haupt-ABC-Meldezentrum (E + 8 bis E + 13)	Volltruppe
MAD-Gruppe I KIEL	)
II HANNOVER	)
III DÜSSELDORF	)
IV MAINZ	)
V STUTTGART	)RLG
VI MÜNCHEN	)
S BONN	)
Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuß/NATO	)
AMK	)
<u>Sanitätsamt der Bundeswehr</u>	)
Bundeswehr-Sanitätszentrum BONN	)Krisenphase
Institut für Wehrmedizin/Hygiene	)Anspr.-Gruppen
Bundeswehrzentral Krankenhaus KOBLENZ	)
Bundeswehrkrankenhaus ULM	)
AMBERG	)RLG
Institut für Wehrpharmazie	)
Med. Untersuchungsstelle	)
Veterinärmed. Untersuchungsstelle	)

**KOPIE BStU**



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Stab</u>
<u>Amt für Wehrgeophysik</u>	L.- u. Ü-Stab
Geophysikalische Beratungsleitstelle NIEDERSACHSEN mit AMZ	)
NORDRHEIN-WESTFALEN mit AMZ	) RLG
SCHLESWIG-HOLSTEIN mit AMZ	)
<u>Wehrbereichsverwaltung I</u>	L.- u. Ü-Stab
StOV <sup>1</sup> ECKERNFÖRDE zugl. für StOV KAPPELN	)
FLENSBURG	)
HAMBURG zugl. für StOV HH-HARBURG	)
HEIDE	)
KIEL	)
LECK	)
LÜBECK zugl. für StOV WENTORF	)
NEUMÜNSTER	) L.- u. Ü-Stab
NEUSTADT	)
PLÖN	)
PUTLOS	)
RENDSBURG	)
SCHLESWIG zugl. für StOV HUSUM	)
TARP	)
ÜTERSEN zugl. für StOV ITZEHOE	)
WESTERLAND	)
Wehrbereichsbekleidungsamt I RENDSBURG	) RLG
Wehrbereichsverpflegungsamt I HARRISLEE	)
KWEA <sup>2</sup> BAD OLDESLOE	L.- u. Ü-Stab
HAMBURG	)
HEIDE zugl. für KWEA ITZEHOE	)
KIEL zugl. für KWEA SCHLESWIG	)
LÜBECK	)

1 Standortverwaltung

2 Kreiswehrrersatzamt

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde

Stab

WBV II

StOV AHLHORN	RLG
AURICH	)
CELLE zugl. für StOV BERGEN/FASSBERG, MÜNSTER	)
BORKUM	Anspr.-Gr.
BRAKE	RLG
BRAUNSCHWEIG	)
BREMEN zugl. für StOV BREMEN-HAVEN, SCHWANEWEDE	)
StOV BÜCKEBURG	RLG
DÖVERDEN	)
GÖTTINGEN zugl. für StOV GOSLAR, NORTHEIM	)
HANNOVER ER zugl. für StOV DIEPHOLZ, WUNSTORF	)
HILDESHEIM zugl. für StOV HOLZMINDEN	)
JEVER	)
LEER	)
LINGEN	)
LÜNEBURG	)
NIENBURG	)
OLDENBURG zugl. für StOV DELMENHORST	)
OSNABRÜCK zugl. für StOV FÜRSTENAU	)
SEEDORF zugl. für StOV ROTENBURG	Anspr.-Gr.
STADE zugl. für StOV CUXHAVEN	)
WESENDORF	RLG
WILHELMSHAVEN zugl. für StOV VAREL	)
WITTMUND	)
KWEA AURICH	)
BRAUNSCHWEIG	)
BREMEN	)

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde

Stab

KWEA GÖTTINGEN zugl. für KWEA GOSLAR  
HANNOVER zugl. für KWEA CELLE  
HILDESHEIM  
LÜNEBURG  
MEPPEN  
NIENBURG  
OLDENBURG  
OSNABRÜCK  
STADE

Anspr.-Gr.  
RLG  
Anspr.-Gr.  
RLG  
Anspr.-Gr.  
RLG  
)  
)  
Anspr.-Gr.

Wehrbereichsbekleidungsamt II HAREN  
Wehrbereichverpflegungsamt II OLDENBURG

RLG  
)

WBV III

L.- u. Ü-Stab

StOV KÖLN  
SIEGEN  
WAHN  
BONN  
DÜREN  
ESCHWEILER-STOLBERG  
AACHEN

RLG  
)  
)  
)  
)  
)  
)  
)

KWA KÖLN  
BERG.-GLADBACH  
BONN  
JÜLICH  
AACHEN

RLG  
)  
)  
)  
)  
)

Wehrbereichsverpflegungsamt III BORKEN  
Wehrbereichsbekleidungsamt III WILLICH

)  
)

WBV IV

L.- u. Ü-Stab

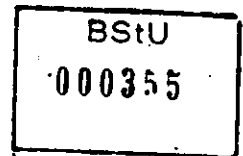
StOV DARMSTADT zugl. für StOV MAINZ, LORCH, GIESSEN,  
WETZLAR, STADTALLENDORF, MARBURG

RLG

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

53



Teilnehmende Behörde

Stab

KOBLENZ zugl. für StOV MAYEN, BAD NEUENAHR-AHR-WEILER, DAADEN, WESTERBURG, DIEZ	)
KASSEL zugl. für StOV AROlsen, WOLFHAGEN, SCHWALMSTADT STADT, SCHWARZENBORN, FRANKENBERG, ROTENBURG a.d.F.	)
GEROLSTEIN zugl. für StOV TRIER, ULMEN, KASTELLAUN	)RLG
SPEYER zugl. für StOV GERMERSHEIM, BAD BERGZABERN	)
ZWEIBRÜCKEN zugl. für StOV BAUMHOLDER, IDAR-OBERS-STEIN, SOBERNHEIM	)
St. WENDEL zugl. für StOV SAARLOUIS	)
KWEA WIESBADEN zugl. für KWEA FRANKFURT/M, DARMSTADT, HEPPENHEIM	)RLG
MARBURG zugl. für KWEA WETZLAR, KASSEL, FULDA	)
NEUWIED zugl. für KWEA KOBLENZ	)
KAISERSLAUTERN	)
MAINZ zugl. für KWEA NEUSTADT/Wstr.	)
BAD KREUZNACH zugl. für KWEA TRIER	)
SAARBRÜCKEN zugl. für KWEA SAARLOUIS, St. WENDEL	)
Wehrbereichsbekleidungsamt IV MAINZ-KASTEL	)
Wehrbereichsverpflegungsamt IV LAHNSTEIN	)
<u>WBV</u> V	)L.- u. Ü-Stab
StOV ACHERN	)RLG
BAD MERGENTHEIM	)L.- u. Ü-Stab
CALW	)
ELLWANGEN	)RLG
ENGSTINGEN	)L.- u. Ü-Stab
FREIBURG	)
IMMENDINGEN	)
KÜLSHEIM	)
MANNHEIM	)

KOPIE BStU

BStU 34  
000356

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende Behörde

Stab

StOV MÜNSINGEN	L.-u. Ü-Stab
STUTTGART	)
TAUBERBISCHOFSCHEIM	)
ULM	)
WALLDÜRN	)
KEWA FREIBURG (nur mit FG III)	)
HEILBRONN	)
KARLSRUHE	)
LUDWIGSBURG	RLG
MANNHEIM (nur mit FK III)	L.-u. Ü-Stab
SCHWÄBISCH-GMÜND	)
STUTTGART (nur mit FK III)	)
TÜBINGEN	)
ULM	)

Wehrbereichsbekleidungsamt V BADEN-BADEN

Wehrbereichsverpflegungsamt HEILBRONN

WBV VI

StOV ALTENSTADT	L.-u. Ü-Stab
AMBERG	)
BAYREUTH	)
BOGEN	)
BRANNENBURG	)
CHAM	)
DONAUWÖRTH	)
EBERN	)
FELDAFING	)
FEUCHTWANGEN	) L.-u. Ü-Stab
FREISING	)
FÜRSTENFELDBRUCK	)
FÜSSEN	)

**KOPIE** **BStU**  
RG

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Teilnehmende BehördeStab

GRAFENWÖHR	)
HAMMELBURG	)
HEIDENHEIM	)
HOHENFELS	)
INGOLSTADT	)
KAUFBEUREN	)
StOV KEMPTEN	L.- u. Ü-Stab
LANDSBERG	)
LECHFELD	)
LEIPHEIM	)
MELLRICHSTADT	)
MEMMINGEN	)
MITTENWALD	)
MÜNCHEN	)
NEUBIBERG	)
NEUBURG	)
NÜRNBERG	) L.- u. Ü-Stab
OBERVIECHTACH	)
PASSAU	)
REGEN	)
ROTH	)
SONTHOFEN	)
WEIDEN	)
WILDFLECKEN	)
WÜRZBURG	)
KWEA ANSBACH	L. u. Ü-Stab
ASCHAFFENBURG	)
AUGSBURG	)
BAMBERG	)
BAYREUTH	)
DEGGENDORF	)
DONAUWÖRTH	)

**KOPIE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

56  
BStU  
000358

Teilnehmende Behörde

Stab

KEMPTEN	)
LANDSHUT	)
MÜNCHEN	)
NÜRNBERG	)
REGENSBURG	)
TRAUNSTEIN	)
WEIDEN	)
WEILHEIM	)
WÜRZBURG	)
Wehrbereichsbekleidungsamt VI MÜNCHEN	RLG
Wehrbereichsverpflegungsamt VI NEU-ULM	)
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	) u. Ü-Stab
BWB-Gütesicherung und -prüfung	)
Erprobungsstelle 61 der Bundeswehr MANCHING	)
Erprobungsstelle 81 der Bundeswehr GREDING	) L.- u. Ü-Stäbe
Marinearsenal WILHELMSHAVEN einschl	)
Arsenalbetrieb KIEL	)
WILHELMSHAVEN	)
Beschaffungsstelle 5 der Bundeswehr MÜNCHEN	RLG

KOPIE BStU

Militärseelsorge

Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA)	)
Kath. Militärbischofsamt (KMBA)	) Ansprechgruppe

IV. Beteiligung der obersten NATO-Führung

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)	E bis E + 13	ständige Vertreter
Politischer Ausschuß (PC)	E bis E + 13	)
Ausschuß für Alarmierung (AC)	E bis E + 7	) wie DPC
Oberausschuß für zivile Notstandsplanung (SCEPC)	E bis E + 12	)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

<u>Teilnehmende Behörde</u>	<u>Dauer der Teilnahme</u>	<u>Stab</u>
<u>Zivile Kriegsbehörden der NATO (NCWA)</u>		
- Verteidigungsschiffahrtsbehörde (DSA)		
<u>1. Washington DC</u>	E-6 bis E	)
- Zivile Seetransportgruppe	E + 1 bis E + 6	)
- Verteidigungsschiffahrtsbehörde	E + 6 bis E + 13	)
<u>2. NATO-Hauptquartier, Brüssel</u>	E-7 bis E	)
- Zentraler Konsultationsausschuß für Seetransporte (CENSHADCOM)	E bis E + 7	)
- Verbindungsstelle DSA	E + 6 bis E + 13	)
- Ausschuß für die Koordinierung der Zivilluftfahrt bei SHAPE (BOCCA)	E bis E + 10	) Ansprechgruppe
- Behörde für die Koordinierung des Binnenverkehrs im Mittelmeerraum (ACTIMED/Rom)	E bis E + 13	)
- Behörde für die Koordinierung des Binnenverkehrs in Zentraleuropa (ACTICE)	E bis E + 13	)
- Zentrale Versorgungsbehörde der NATO (CSA)	E bis E + 13	Beratergruppe
- NATO-Kriegsorganisation für Betriebsstoffe (NWOO)	E bis E + 11	Beratergruppe
- NATO-Flüchtlingsbehörde (NRA)	E bis E + 13	Anspr-Gr.
- Behörde für das zivile Fernmeldewesen (CCE)	E bis E + 13	Element
<u>Stabselemente des NATO-Hauptquartiers</u>		
- Gemeinsame Stabsgruppe (IS und IMS)	)	
- Arbeitsgruppe Aufklärung (CIG)	)E bis E + 13	rund um die Uhr
- Informationsgruppe (COG)	)	

KOPIE BStU